



76. Sitzung

Wiesbaden, den 7. Juni 2011

	Seite		Seite
Ämliche Mitteilungen	5233	Frage 503	
<i>Entgegengenommen</i>	5237	Timon Gremmels	5239, 5240
Vizepräsident Frank Lortz	5233, 5237	Ministerin Lucia Puttrich	5239, 5240
Leif Blum	5233, 5236		
Günter Rudolph	5234	Frage 504	
Minister Axel Wintermeyer	5234	Hermann Schaus	5240
Holger Bellino	5235	Minister Axel Wintermeyer	5240, 5241
Hermann Schaus	5236		
Bericht des Präsidenten des Landtags über die Angemessenheit der Entschädigungen von Abgeordneten und zur Anpassung von Leistungen nach dem Hessischen Abgeordnetengesetz zum 1. Juli 2011		Frage 505	
– Drucks. 18/4099 –	5233	Dirk Landau	5241
<i>Entgegengenommen</i>	5233	Ministerin Lucia Puttrich	5241
Vizepräsident Frank Lortz	5233	Sigrid Erfurth	5241
35. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Tourismusstandort Nordhessen ist attraktiv und vielfältig		Frage 506	
– Drucks. 18/4126 –	5233	Marcus Bocklet	5241, 5242
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	5233	Staatssekretär Steffen Saebisch	5241, 5242
Vizepräsident Frank Lortz	5233		
		Frage 507	
1. Fragestunde		Marcus Bocklet	5242
– Drucks. 18/4080 –	5237	Minister Stefan Grüttner	5242
<i>Abgehalten</i>	5244		
Vizepräsident Frank Lortz	5244	Frage 508	
		Kordula Schulz-Asche	5242, 5243
Frage 499		Minister Stefan Grüttner	5243
Torsten Warnecke	5237, 5238		
Minister Axel Wintermeyer	5237, 5238	Frage 509	
Tarek Al-Wazir	5237	Rafael Reißer	5244
		Ministerin Eva Kühne-Hörmann	5244
Frage 500			
Gerhard Merz	5238	2. Regierungserklärung des Hessischen Sozialministers betreffend „Ärztliche Versorgung sichern – neue Wege für eine patientengerechte Versorgungsstruktur“	5244
Ministerin Eva Kühne-Hörmann	5238	<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	5264
		Minister Stefan Grüttner	5244
Frage 501		Dr. Thomas Spies	5248, 5263
Ernst-Ewald Roth	5238	Dr. Ralf-Norbert Bartelt	5251
Ministerin Dorothea Henzler	5238	Kordula Schulz-Asche	5254
		Marjana Schott	5257
Frage 502		Florian Rentsch	5259, 5264
Peter Stephan	5239	Vizepräsident Lothar Quanz	5264
Ministerin Lucia Puttrich	5239		
		3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes	
		– Drucks. 18/4088 –	5264
		<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	5270

	Seite		Seite
Ministerin Dorothea Henzler	5264	<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	<i>5276</i>
Lisa Gnadl	5266	Minister Stefan Grüttner	5275
Willi van Ooyen	5266	Präsident Norbert Kartmann	5276
Mathias Wagner (Taunus)	5267		
Günter Schork	5268	7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über das Landesblindengeld	
Mario Döweling	5269	– Drucks. 18/4123 –	5276
Vizepräsident Lothar Quanz	5270	<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	<i>5280</i>
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Neuregelung des Gaststättenrechts und zur Bestimmung der zuständigen Behörde nach Art. 238 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche sowie zur Änderung von Rechtsvorschriften		Minister Stefan Grüttner	5276
– Drucks. 18/4098 –	5270	Dr. Andreas Jürgens	5277
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	<i>5275</i>	Wolfgang Decker	5278
Staatssekretär Steffen Saebisch	5270	Tobias Utter	5278
Jürgen Lenders	5271	Marjana Schott	5279
Uwe Frankenberger	5272	Hans-Christian Mick	5279
Wilhelm Dietzel	5273	Präsident Norbert Kartmann	5280
Angela Dorn	5273		
Präsident Norbert Kartmann	5275	14. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes und zur Änderung der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 80 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch	
5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Regierungspräsidien und Regierungsbezirke des Landes Hessen und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften		– Drucks. 18/4111 zu Drucks. 18/3725 –	5280
– Drucks. 18/4101 –	5275	hierzu:	
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	<i>5275</i>	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Minister Boris Rhein	5275	– Drucks. 18/4136 –	5280
Präsident Norbert Kartmann	5275	<i>Nach zweiter Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i>	<i>5285</i>
6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Heilberufesgesetzes und zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften		René Rock	5280, 5283
– Drucks. 18/4122 –	5275	Wolfgang Decker	5280
		Marjana Schott	5281
		Marcus Bocklet	5282
		Patrick Burghardt	5284
		Minister Stefan Grüttner	5284
		Hermann Schaus	5285
		Präsident Norbert Kartmann	5285

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Kultusministerin Dorothea Henzler
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
Sozialminister Stefan Grüttner
Staatssekretärin Nicola Beer
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretärin Petra Müller-Klepper

Abwesende Abgeordnete:

Volker Bouffier
Heike Habermann
Margaretha Hölldobler-Heumüller
Judith Lannert
Gudrun Osterburg
Dieter Posch

(Beginn: 14:01 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung des Hessischen Landtags und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. Ich freue mich gemeinsam mit den Schriftführern, dass Sie da sind.

(Günter Rudolph (SPD): Schauen wir mal!)

– Zumindest noch da sind.

Bevor ich in die Tagesordnung einsteige, darf ich Ihnen mitteilen, dass aus Sicherheitsgründen, wegen der Wölbung einiger Fenster in der Grabenstraße, der Eingang Grabenstraße so lange gesperrt ist, bis Klarheit über die Sicherheitslage besteht. Die Besuchergruppen werden derzeit über den Prinzenhof in das Gebäude geleitet.

(Günter Rudolph (SPD): Was für ein Ding?)

– Das hat irgendetwas mit den Fenstern zu tun. – Ich habe es Ihnen mitgeteilt, es steht im Protokoll. Beachten Sie das bitte.

(Günter Rudolph (SPD): Wo ist der Prinzenhof?)

Dann teile ich Ihnen mit:

Bericht des Präsidenten des Landtags über die Angemessenheit der Entschädigungen von Abgeordneten und zur Anpassung von Leistungen nach dem Hessischen Abgeordnetengesetz zum 1. Juli 2011 – Drucks. 18/4099 –

Nach § 22 des Hessischen Abgeordnetengesetzes ist der Präsident des Landtags dazu verpflichtet, dem Landtag jährlich einen Bericht über die Angemessenheit der Entschädigungen zu erstatten. Ich gebe Ihnen diesen Bericht, der am 31. Mai 2011 verteilt wurde, zur Kenntnis. Der Angemessenheitsbericht wird lediglich vom Plenum entgegengenommen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, hören Sie doch zu. Es geht um Sie.

Jetzt komme ich zur Tagesordnung. Die Tagesordnung vom 31. Mai sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 63 Punkten liegen Ihnen heute vor.

Wie Sie dem Nachtrag der Tagesordnung, den Tagesordnungspunkten 57 bis 61, entnehmen können, sind fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen.

(Anhaltende Unruhe)

– Meine Damen und Herren, Sie sind heute sehr lebhaft. Das lässt auf einiges schließen, was noch kommt.

(Günter Rudolph (SPD): Es sind die eigenen Leute!)

Ich bitte Sie trotzdem, Herr Kollege Rudolph, sich zu mäßen.

(Günter Rudolph (SPD): Ich habe doch noch gar nicht angefangen!)

Es sind fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Nach § 32 Abs. 6 beträgt die Aussprache für jeden zulässigen Antrag fünf Minuten je Fraktion: am Donnerstagmorgen um 9 Uhr, wie eben beschlossen.

Abweichend von der gedruckten Tagesordnung haben sich die parlamentarischen Geschäftsführer auf folgende Änderungen geeinigt:

Tagesordnungspunkt 6, erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Heilberufegesetzes und zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften, Drucks. 18/4122, wird ohne Aussprache nur eingebracht und geht dann an den Sozialpolitischen Ausschuss.

Bei Tagesordnungspunkt 11, der zusammen mit Tagesordnungspunkt 12 aufgerufen wird, ist die Redezeit auf 7,5 Minuten festgelegt worden.

Die Redezeit für Tagesordnungspunkt 13 beträgt nun fünf Minuten.

Tagesordnungspunkt 16, zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Denkmalschutzgesetzes, Drucks. 18/4146 zu 18/3479, wird ohne Aussprache abgestimmt.

Tagesordnungspunkt 34, Beschlussempfehlung, Drucks. 18/3907 zu Drucks. 18/3723, wird ohne Aussprache abgestimmt.

Tagesordnungspunkt 35, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Tourismusstandort Nordhessen ist attraktiv und vielfältig, Drucks. 18/4126, wird ohne Aussprache dem Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Die Tagesordnungspunkte 48 und 49, zwei Beschlussempfehlungen, werden ohne Aussprache abgestimmt.

Ebenso verfahren wir mit den Tagesordnungspunkten 51 und 52; das sind auch zwei Beschlussempfehlungen.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Atomausstieg alleine ist noch keine Energiewende, Drucks. 18/4165. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 64 und kann, wenn dem keiner widerspricht, mit den Tagesordnungspunkten 36 und 39 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Zur Tagesordnung habe ich jetzt eine Geschäftsordnungsmeldung des Kollegen Blum, FDP.

Leif Blum (FDP):

Herr Präsident! Da die Fraktionskollegen der LINKEN angekündigt haben, dass sie zu Tagesordnungspunkt 14, dem OFFENSIV-Gesetz, eine dritte Lesung abhalten möchten, beantrage ich für die Fraktionen von FDP und CDU, dass Tagesordnungspunkt 14 heute Abend anstelle von Tagesordnungspunkt 8 zum Aufruf kommt. Der Gesetzentwurf kann an den Sozialpolitischen Ausschuss am Donnerstagmorgen zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen werden, die am Donnerstag abgehalten werden kann, weil ein großes Interesse daran besteht, ihn noch in dieser Plenarwoche zum Gesetz zu erheben.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Blum.

Widerspricht jemand diesem Antrag? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass diesem Antrag einstimmig Folge geleistet wurde. Der Gesetzentwurf wird also heute in zweiter Lesung besprochen.

Dann könnten wir die Tagesordnung in der so veränderten Form genehmigen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so genehmigt.

Wir tagen heute bis 19 Uhr. Wir beginnen mit der Fragestunde. Danach kommt die Regierungserklärung des Hessischen Sozialministers betreffend „Ärztliche Versorgung sichern – neue Wege für eine patientengerechte Versorgungsstruktur“.

Es fehlen entschuldigt in dieser Plenarwoche: Herr Ministerpräsident Bouffier an allen drei Plenartagen – bis Mittwoch wegen der Teilnahme an einer Delegationsreise mit Bundeskanzlerin Merkel in die USA sowie am Donnerstag wegen der Ministerpräsidentenkonferenz in Berlin –, Herr Minister Posch heute ganztägig, Herr Minister Hahn heute ab 18 Uhr, morgen ab 16:30 Uhr und am Donnerstag ab 17:30 Uhr, Herr Minister Wintermeyer morgen Nachmittag und am Donnerstag ganztägig, Frau Ministerin Henzler morgen ab 16 Uhr und am Donnerstag bis 14 Uhr, Frau Ministerin Puttrich morgen bis 15 Uhr, Herr Minister Grüttner morgen bis 15 Uhr. Frau Puttrich und Herr Grüttner müssen zu einem kurzfristig einberufenen Treffen der Gesundheits- und Verbraucherschutzminister in Berlin aufgrund der aktuellen Ereignisse um den EHEC-Erreger. Es fehlen weiter entschuldigt Frau Kollegin Habermann heute und Herr Abg. Görig am Donnerstag.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Kollege Rudolph das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eben die Liste der Ministerinnen und Minister gehört, die während des Plenums teilweise oder überhaupt nicht anwesend sind. Das ist zum wiederholten Male der Fall, sodass sich für uns schon der Eindruck aufdrängt, dass diese Landesregierung das Parlament nicht ernst nimmt. Dies ist nicht mehr akzeptabel.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Nun kann es uns egal sein, ob CDU und FDP das besonders prickelnd oder störend empfinden oder auch nicht. Ich will darauf hinweisen: Am Donnerstag findet der Präventionstag statt, auf dem normalerweise auch die Abgeordneten vertreten sein könnten. Morgen tagen die Arbeitsrichter in Grünberg. Das geht alles nicht. Der Terminkalender des Hessischen Landtags steht in der Regel ein Jahr vorher fest. Wir erwarten, dass diese Landesregierung den nötigen Respekt gegenüber dem Parlament aufbringt und vom Grundsatz her während der Parlamentssitzungen anwesend ist.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Meine Damen und Herren, das geht in erster Linie in Richtung von CDU und FDP: Wenn wir bei vielen Gelegenheiten über die Würde des Parlaments reden, dann ist es die erste Pflicht der Regierung, dem Parlament Rede und Antwort zu stehen. Da gibt es ganz wenige Ausnahmen. Wir hatten schon den Fall, dass Minister zur Einweihung von Kreisstraßen nicht mehr vertreten waren. Ich will gar nicht wissen, was im Einzelnen der Fall ist. So geht es jedenfalls nicht.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Reiner Klamauk!)

Wir erwarten, dass die Landesregierung zukünftig angemessen vertreten ist, und zwar auf Dauer. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister Wintermeyer, bitte.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollege Rudolph, ich weise mit allem Nachdruck Ihre gemachte Äußerung zurück, dass die Hessische Landesregierung das Parlament nicht ernst nehme.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Vielmehr empfindet die Hessische Landesregierung – lieber Herr Fraktionsvorsitzender der SPD – das schon als ein starkes Stück, was Sie eben gemacht haben. Sie wissen selbst, dass es eine Verabredung, einen Comment gibt, der über Jahrzehnte hinweg gegolten hat, dass Mitglieder der Hessischen Landesregierung, wenn sie an Ministerkonferenzen teilnehmen, dem Plenum fernbleiben können.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist unstrittig! – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Es geht bei allen Abwesenheiten der hessischen Minister – ich werde gleich im Einzelnen darauf zu sprechen kommen – darum, dass sie im Interesse des Landes, dem Sie sich auch, Kollege Rudolph, verpflichtet fühlen müssten, diese Termine wahrnehmen. Unser Ministerpräsident ist von Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel eingeladen, an der Delegationsreise in die USA teilzunehmen.

(Günter Rudolph (SPD): Das haben wir im Videotext gelesen! – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Herr Rudolph, ich komme gleich dazu. Wir haben, für jedes Töpfchen, das Sie aufmachen, auch einen Deckel.

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident Bouffier ist von Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zur Delegationsreise in die USA eingeladen worden, und zwar ist er ausdrücklich deswegen eingeladen worden, um mit der amerikanischen Regierung auch über die Frage der Neustationierung des US-Headquarters für Europa und Afrika zu sprechen.

Es werden hierzu ein Termin mit dem Vizepräsidenten der USA, Herrn Biden, und ein Termin mit der Außenministerin Hillary Clinton stattfinden.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Da ist er nur neidisch!)

Unser Ministerpräsident wird auch von dem stellvertretenden Kommandeur der US-Streitkräfte, die ich eben gerade erwähnt habe, empfangen und wird über die Interessen sprechen, die Hessen ganz besonders betreffen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren und insbesondere lieber Herr Kollege Rudolph, immerhin ist es der Hessischen Landesregierung gelungen, was sicherlich in Baden-Württemberg nicht besonders positiv gesehen wird, durch gute

Verhandlungen, gute Angebote und vor allen Dingen durch den engen Kontakt der Hessischen Landesregierung mit den US-Streitkräften, was sicherlich bei der LINKEN nicht auf eine besonders große Goutierung treffen würde, dieses Headquarter nach Wiesbaden zu verlegen – mit über 3.000 weiteren US-Soldaten, 3.000 Menschen, die hier in Wiesbaden wohnen und leben werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir freuen uns, aufgrund Ihrer Geschäftsordnungsrede weiterhin mitteilen zu dürfen, dass der Ministerpräsident obwohl er am Donnerstag an der Ministerpräsidentenkonferenz in Berlin teilnimmt, wo es unter anderem um die Frage Glücksspielstaatsvertrag, aber auch den Energiekonsens in der Bundesrepublik geht, morgen etwa gegen 16 Uhr hier in Wiesbaden sein wird,

(Günter Rudolph (SPD): Welche Ehre! – Zurufe von der SPD: Oh!)

weil er noch die Maschine, falls die Lufthansa pünktlich ist – das muss man anscheinend hinzusagen –, von Berlin nach Frankfurt nimmt, um auch Sie hier im Parlament erleben zu dürfen, Herr Rudolph.

(Heiterkeit des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Für meine Person darf ich Ihnen mitteilen, dass ich ab morgen Mittag auf einer CdS-Konferenz bin, die die Ministerpräsidentenkonferenz vorbereitet. Es ist schon seit Jahr und Tag so, dass die Chefs der Staatskanzleien das, was die Ministerpräsidenten besprechen, schon einmal vorbereiten. Ich werde den Ministerpräsidenten am Donnerstag bei der Diskussion in der Ministerpräsidentenkonferenz und auch bei dem Termin im Bundeskanzleramt unterstützen.

Der Herr Präsident hat eben schon darauf hingewiesen, Herr Hahn ist mehr oder weniger eine Dreiviertelstunde vor Ende des Plenums weg, weil er zwei Termine zu nationalen Feiertagen wahrnehmen muss, die wir als Hessische Landesregierung im Rahmen unserer notwendigen diplomatischen Beziehungen zu Russland und Schweden wahrzunehmen haben.

Frau Kollegin Henzler ist ab morgen 16 Uhr, also zwei Stunden, und am Donnerstag bis 14 Uhr im Plenum nicht anwesend, weil sie eine kurzfristige Ministerkonferenz im Interesse des Landes besuchen wird, um dort schulpolitisch mit den Kultusministern aller Bundesländer zu konferieren.

Herr Minister Posch ist heute ganztägig auf einer Wirtschaftsministerkonferenz, in der er die Interessen des Landes insbesondere in wirtschaftspolitischer Hinsicht vertritt.

Der Herr Präsident hat dankenswerterweise schon darauf hingewiesen, dass Frau Kollegin Puttrich morgen bis 13 Uhr auf einer Verbraucherschutzministerkonferenz ist, wo es um die Ereignisse hinsichtlich der EHEC-Erreger geht. Genauso Herr Staatsminister Grüttner, der dabei noch Sprecher der deutschen Gesundheitsminister ist. Ich glaube, dass dieses Parlament durchaus Verständnis haben dürfte, wenn das Land Hessen auf dieser Ministerkonferenz von den zuständigen Ministern, die für Verbraucherschutz und auf der anderen Seite für Gesundheitsschutz zuständig sind, vertreten wird.

Meine Damen und Herren, deswegen weisen wir nochmals die Behauptung des Kollegen Rudolph zurück, die Hessische Landesregierung würde das Parlament nicht

ernst nehmen. Wir nehmen die Interessen des Landes ernst. Das tun wir in diesen Ministerkonferenzen. Wir bitten vielmals um Entschuldigung, dass wir in dieser Woche hier nicht so präsent sein können, wie das sonst von uns erwartet werden kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Wintermeyer. – Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Kollege Bellino.

(Petra Fuhrmann (SPD): Richtig spannend war das nicht! – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU): Aber erhellend!)

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst bedanken wir uns bei der Regierung für die ausführliche Erklärung, die das unterstrichen hat, was uns sowohl schriftlich als auch mehrmals – zumindest den Geschäftsführern – mündlich erläutert wurde. Insofern bedanken wir uns auf der einen Seite. Auf der anderen Seite haben wir kein Verständnis für den Klamauk, der hier veranstaltet wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist ein normaler Vorgang. Wir haben darüber zweimal in der Geschäftsführerrunde gesprochen, Herr Kollege Rudolph. Ich hatte eigentlich die Hoffnung, dass Sie den dort vorgetragenen Argumenten folgen und auf diesen Klamauk verzichten. Es ist mitnichten so, dass dies eine Art Respektlosigkeit ist. Es ist mitnichten so, dass es sich um eine Missachtung des Parlaments handelt. Wir haben zum einen eine ordnungsgemäße Entschuldigung vorliegen. Ich weise darauf hin: nicht nur jetzt diese Erklärung, sondern schon seit längerer Zeit schriftlich.

Es gibt für diese einzelnen Entschuldigungen der Abwesenheit inhaltliche wie auch zeitliche Gründe. Die inhaltlichen Gründe wurden bereits erläutert. Auch das zeitliche Moment sollte nicht vergessen werden, denn die für Hessen mit Sicherheit gute Einladung des Ministerpräsidenten durch die Bundeskanzlerin nach Amerika kam sehr kurzfristig, sodass man schnellstmöglich zu reagieren hatte. Das muss man berücksichtigen, wenn man diesen Vorgang hier entsprechend würdigen will. Wir sind sicher, dass wir uns immer freuen, wenn die Regierung möglichst vollständig vertreten ist.

(Günter Rudolph (SPD): Das war hier nie der Fall!)

Wir sind aber auch sicher, dass unser Ministerpräsident und unsere Fachminister in ihrer Abwesenheit vom Plenum Gutes für Hessen erreichen werden. Auf die Reise nach Amerika wurde hingewiesen. Wenn wir mit dem Thema EHEC in Deutschland zu tun haben, ist es mehr als rechtens, dass zwei Fachminister, wenn das Thema über die Landesgrenzen hinaus diskutiert wird, dabei sind, Hessen vertreten und zur Lösung des Problems beitragen. Insofern weisen wir auch diese hier gemachten Einwände zurück. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bellino. – Das Wort hat der Kollege Blum.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt lasst uns doch einmal anfangen!)

Leif Blum (FDP):

Herr Präsident! Herr Kollege Al-Wazir, wenn es nach uns gegangen wäre, könnten wir schon seit einer Viertelstunde in der Fragestunde sein. Ich will aber einmal die Gelegenheit nutzen, um das, was Kollege Rudolph an Vorwürfen gegenüber der Landesregierung geäußert hat, auch für meine Fraktion zurückzuweisen.

Der Chef der Staatskanzlei hat darauf hingewiesen, die Ministerin und die Minister – im Übrigen, wenn ich mir rechts und links von mir die Regierungsbank anschau, stelle ich fest, sie ist eigentlich sehr gut gefüllt, ich weiß gar nicht, was der Grund und Anlass für die Aufregung ist – vertreten hessische Interessen bei verschiedenen Terminen.

Es wird niemand in Abrede stellen wollen, dass die Kultusministerin bei der Kultusministerkonferenz, der Wirtschaftsminister bei der Konferenz der Wirtschaftsminister, aber auch die Verbraucherschutzministerin und der Gesundheitsminister bei dem schnell anberaumten Treffen mit dem Bundesgesundheitsminister zur Beratung über das weitere Vorgehen bei der Bekämpfung des EHEC-Erregers anwesend sein müssen und sein sollen, um hessische Interessen zu vertreten.

Gleiches gilt für die Abwesenheit von Herrn Ministerpräsidenten Volker Bouffier. Wir sind sehr froh darüber, dass die Bundeskanzlerin den Hessischen Ministerpräsidenten zu dieser kurzfristig anberaumten Reise nach Amerika zu den Gesprächen mit dem amerikanischen Präsidenten mitgenommen hat. Er vertritt dort gemeinsam mit anderen Persönlichkeiten die Bundesrepublik Deutschland und damit auch unsere Interessen. Wir sind sehr froh, dass Ministerpräsident Bouffier, aber auch Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz an dieser Reise teilnehmen,

(Zuruf von der CDU: Ah!)

repräsentieren doch beide zwei wesentliche Tore der Bundesrepublik Deutschland zur Welt, nämlich den Frankfurter Flughafen und den Hamburger Hafen. Herr Kollege Rudolph, wenn ich mir anschau, dass morgen die Hamburger Bürgerschaft tagt

(Florian Rentsch (FDP): Aha!)

und auch dort der Erste Bürgermeister nicht an den Parlamentsberatungen wird teilnehmen können, und dass dort die Oppositionsfractionen die Reise von Herrn Bürgermeister Scholz nicht in irgendeiner Form zum Anlass genommen haben, in ihrem Plenum ein solches Theater zu veranstalten, dann zeigt das den Unterschied in der Qualität, aber auch wie Oppositionsfractionen die Interessen eines Bundeslandes beurteilen können. Da gibt es offensichtlich in Hessen noch einen weiten Weg, zumindest für Sie, Herr Kollege Rudolph.

(Lebhafte Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Schaus.

(Florian Rentsch (FDP): Ist auch jemand von euch in Amerika?)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke schon, dass es notwendig ist, darüber auch im Plenum zu diskutieren. Insofern bin ich dem Kollegen Rudolph dankbar, dass er an dieser Stelle den Aufriss gemacht hat. Denn auch wir stellen fest, dass insbesondere seit der Landesregierung Bouffier die Anwesenheit der Minister im Parlament sehr zu wünschen übrig lässt, um das vorsichtig auszudrücken. Wir haben in vielen Plenarsitzungen die Situation, dass außer der zuständigen Fachministerin oder dem zuständigen Fachminister gar niemand auf der Regierungsbank sitzt, wenn sie schon anwesend sind. Aber dass der Herr Ministerpräsident die gesamten drei Tage der Plenarwoche fehlt, ist, wie ich finde, schon besonders bemerkenswert und wirft auch ein Licht darauf, wie diese Landesregierung insgesamt mit dem Parlament umgeht.

(Minister Michael Boddenberg: Schön, dass Sie ihn vermissen! – Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Das ist nicht in Ordnung. Es ist auch nicht in Ordnung, wenn dafür Begründungen herhalten müssen, die, gelinde gesagt, an den Haaren herbeigezogen sind.

(Alexander Bauer (CDU): Was?)

Herr Minister Wintermeyer, aus linker Sicht kann ich nur sagen: Es war mir neu, dass der Herr Ministerpräsident anlässlich seines US-Aufenthalts und der Teilnahme am Bankett von US-Präsident Obama gemeinsam mit der Bundeskanzlerin Gespräche über die weitere Stationierung von US-Streitkräften in Hessen führt. Meine Damen und Herren, wir brauchen die nicht.

(Beifall bei der LINKEN – Horst Klee (CDU): Wir brauchen auch Sie nicht! – Weitere lebhaftes Zurufe von der CDU – Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Ich glaube, es ist auch nicht im hessischen Interesse, dass hier ein weiteres Aufmarschgebiet für Militäreinsätze – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schaus, seien Sie so lieb, und sprechen Sie zur Geschäftsordnung. Sie haben noch eine Minute Redezeit.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Schönen Dank, Herr Präsident. Das will ich tun. – Ich bin auch der Meinung, dass diese Argumentation nicht wahr ist.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich glaube, dass diese Begründung nachgeschoben wurde. Ich glaube, es gibt einen ganz anderen Grund für die Abwesenheit des Herrn Ministerpräsidenten in den nächsten drei Tagen. Ich glaube, er muss wegen der Situation der hessischen CDU die lange Flugzeit nutzen, um für gut Wetter bei der Bundeskanzlerin für das zu bitten, was Herr Dr. Wagner in den letzten Tagen verbrochen hat.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Geschäftsordnung. Anträge habe ich keine gehört und keine gesehen. Also bleibt es, wie es ist.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Deshalb ist die Geschäftsordnungsdebatte beendet.

Ich teile Ihnen noch mit, dass unsere Fußballmannschaft heute Abend um 19:30 Uhr

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Deutschland!)

gegen eine Mannschaft der Fraport AG – –

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Aserbaidshan! – Heiterkeit)

– Meine Damen und Herren, passen Sie auf. Ich habe hier zwei Stunden Dienst als Präsident. Ich habe Zeit. Um 16 Uhr gehe ich hier weg. Dann könnt ihr weitermachen. Deshalb empfehle ich, vernünftig zu bleiben und mir zuzuhören.

Ich wiederhole es. Heute Abend um 19:30 Uhr wird die Fußballmannschaft des Hessischen Landtags gegen eine Mannschaft der Fraport AG anlässlich ihres 75-jährigen Bestehens in Frankfurt antreten.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Da spielen nur die Gründungsmitglieder mit!)

– Herr Kollege Müller, Sie sind dabei.

Heute Abend im Anschluss an die Plenarsitzung, ca. 19 Uhr, findet eine Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses statt, und zwar im Sitzungsraum 204 M.

Einen runden Geburtstag konnte am 22.05. unsere Kollegin Lisa Gnadt begehen. Ich gratuliere ihr ganz herzlich zu diesem Geburtstag.

(Beifall)

Das darf man sagen: Sie ist 30 geworden. Das sind ja noch junge Mädchen.

Einen weiteren runden Geburtstag hatte am 23.05. unsere Kollegin Janine Wissler, ebenfalls den 30. Alles Gute, Glück auf und Gottes Segen.

(Beifall)

Wenn Sie es jetzt zulassen würden, würde ich die Fragestunde aufrufen. – Es gibt keinen erheblichen Widerstand. Dann werden wir das jetzt versuchen. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 18/4080 –

Wir beginnen mit der **Frage 499**. Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Führt der Regierungswechsel in Baden-Württemberg in der Frage der Zusammenarbeit bei der Hessischen Landesregierung zu einer ebensolchen Reaktion wie der des Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abgeordneter, meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen die Frage wie folgt beantworten. Die Hessische Landesregierung hat nicht die Absicht, Regierungswechsel in anderen Ländern zu kommentieren. Sie arbeitet weiter sachlich mit den Ländern zusammen, mit denen sie gemeinsame Ziele erreichen kann oder mit denen sich gemeinsame Ziele erreichen lassen. In welchem Maße dies im Falle Baden-Württembergs künftig der Fall sein wird, werden die kommenden Wochen und Monate zeigen. Die Hessische Landesregierung wird im föderalen Wettbewerb auch in Zukunft weiterhin auf die vielen Stärken unseres Bundeslandes Hessen und auf die Interessen unseres Bundeslandes hinweisen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Gibt es Zusatzfragen? – Der Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, dem gestrigen „Spiegel“ war zu entnehmen, dass nach dem Redebeitrag des Kollegen Kretschmann auf der Ministerpräsidentenkonferenz der Ministerpräsident Seehofer gesagt habe, Herr Kretschmann habe zwar nicht für Bayern, aber wie Bayern gesprochen. Herr Platzek habe daraufhin gesagt: „die beiden grünen Kollegen“. Sind Sie nicht der Auffassung, dass auch Sie jetzt endlich ein Land des Südens werden sollten, zumindest in Energiefragen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Die Landesregierung hat sich politisch schon immer als ein Land des Südens verstanden. Wir werden aufmerksam beobachten, ob Baden-Württemberg weiterhin ein Land des Südens bleibt. Auch da kann es Ausscheidungen im weitesten Sinne des Wortes aus der Ländergemeinschaft geben.

(Heiterkeit bei der FDP)

Herr Kollege Al-Wazir, ich möchte ein weiteres Zitat von Herrn Kollegen Seehofer bringen. Ich glaube, es war am 05.06. in der „Bild“-Zeitung, ist also auch noch nicht lange her. Der Herr Kollege Seehofer hat offensichtlich eine neue Freundschaft geschlossen. Ich zitiere: „Winfried Kretschmann ist ein sehr pragmatischer und sehr sympathischer Kollege.“

(Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Wir haben in vielen Bereichen unterschiedliche Ansätze, aber wo wir gemeinsame haben, da machen wir es auch gemeinsam.“ Auch diese Aussage hat die Hessische Landesregierung unter den vorhin von mir genannten Gesichtspunkten nicht zu kommentieren.

Vizepräsident Frank Lortz:

Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Wird sich diese neue Linie der Landesregierung auch auf das benachbarte rot-grün regierte Land Rheinland-Pfalz erstrecken?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abgeordneter, um Ihnen das konkret zu beantworten: Wir werden auch dort als Hessische Landesregierung keine Kommentare zur politischen Struktur des Landes abgeben. Das ist Aufgabe der Parteien. Aber wenn es um Sachfragen geht, wie z. B. um die Tatsache, dass die dringend benötigte Brücke über den Rhein durch die neue rot-grüne Landesregierung in Rheinland-Pfalz nicht gebaut wird, weisen wir ausdrücklich nicht nur im Interesse der Hessinnen und Hessen, sondern auch der vielen Rheinland-Pfälzer, die als Pendler in unser Bundesland kommen und hier zur Wertschöpfung beitragen, kritisch darauf hin.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Haben wir noch etwas? – Nein.

Frage 500, Abg. Merz, SPD.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Möglichkeiten der Förderung sieht sie für das „Archiv für Arbeitsmigration“, das der Verein „So happy together ...!“ mit Unterstützung der Historischen Kommission für Nassau einrichten will und das nach der Aufbauphase dem Hauptstaatsarchiv Wiesbaden zur dauernden Aufbewahrung und Nutzung überlassen werden soll?

Wenn ich korrigieren darf: Es muss richtig heißen: „...das die Historische Kommission für Nassau mit Unterstützung des Vereins ...“, also andersherum als in der Frage formuliert.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie setzen sich seit längerem für den Aufbau und die Förderung des „Archivs für Arbeitsmigration“ aus Landesmitteln ein. Inzwischen gibt es entsprechende Briefe aus dem März und dem Dezember 2009, die auch beantwortet worden sind. Jetzt fragen Sie nach der Unterstützung durch die Historische Kommission für Nassau.

Diese Unterstützung durch die Historische Kommission für Nassau kann ausschließlich durch wissenschaftliche Begleitung erfolgen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Zusatzfrage? – Bitte sehr.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Ministerin, in der Vergangenheit haben sich die Initiatoren an verschiedene Häuser der Landesregierung gewandt. Wer ist denn jetzt der zentrale Ansprechpartner in dieser Frage: das Sozialministerium, das Integrationsministerium oder Ihr Haus?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Staatsministerin.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Aufgrund der unterschiedlichen Themen sind mehrere Ressorts betroffen. Soweit das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst betroffen ist, sind die Zuständigkeiten durch das Hauptstaatsarchiv und die Historische Kommission gegeben. Da gibt es ansonsten keine finanzielle Förderung – die kann nur objektgebunden erfolgen, und das ist hier nicht zielführend.

Die anderen Ressorts sind bei dem Verein auch betroffen, sodass es keine alleinige Zuständigkeit gibt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Zusatzfragen gibt es keine mehr.

Frage 501 des Abg. Ernst-Ewald Roth.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann entscheidet die Hessische Kultusministerin darüber, ob das in Wiesbaden geplante Modellprojekt „Inklusive Bildung“ zum kommenden Schuljahr beginnen kann?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Staatsministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Abg. Roth, zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage darüber getroffen werden, wann eine Entscheidung des Hessischen Kultusministeriums über den Projektantrag „Modellvorhaben Inklusion“ vorliegt. Dieser Antrag wird derzeit in fachlicher und rechtlicher Hinsicht im Hessischen Kultusministerium umfassend geprüft.

Die Novelle des Hessischen Schulgesetzes wird mit Beginn des nächsten Schuljahres in Kraft treten. Die Verordnung zur Umsetzung der Inklusion in Hessen wird ebenfalls im Laufe des Schuljahres 2011/2012 in Kraft gesetzt werden. Dann müssen die Schulen intensiv – auch in Form von regionalen Entwicklungsgesprächen zwischen Staatlichen Schulämtern, Schulträgern, dem Projektbüro Inklusion des Kultusministeriums und des Sozialministeriums – mit dem Thema Inklusion vertraut gemacht werden. In diesem Kontext wird das dem Wiesbadener Mo-

dellversuch zugrunde liegende Konzept intensiv mit den Verantwortlichen vor Ort diskutiert werden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Frage 502. Wer übernimmt das für die Abg. Lannert? – Ja wohl.

Peter Stephan (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie schätzt sie Gefahren einer möglichen Quecksilberbelastung beim Einsatz von Energiesparlampen ein?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Umweltministerin.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Stephan, Energiesparlampen enthalten, ebenso wie die sogenannten Neonröhren, die tatsächlich stabförmige Leuchtstofflampen sind, in geringen Mengen Quecksilber. Hierfür gelten EU-weit einheitliche Grenzwerte. Bei Energiesparlampen sind dies 5 mg Quecksilber pro Lampe, bei den stabförmigen Leuchtstofflampen je nach Typ zwischen 5 mg und 10 mg Quecksilber pro Lampe. Der derzeit beste Stand der Technik bei Energiesparlampen liegt bereits unter 1,5 mg Quecksilber pro Lampe.

Bei normalem Gebrauch und richtiger Entsorgung – um Ihre Frage zu beantworten – stellen Energiesparlampen keine besondere Gefahr dar, da das Quecksilber nicht freigesetzt wird. Ausrangierte Energiesparlampen gehören wegen ihres Schadstoffgehalts nicht in den Hausmüll; sie unterliegen den Anforderungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes und müssen daher über die speziellen Sammelbehälter auf Recyclinghöfen oder im Handel entsorgt werden.

Informationen über die Rückgabemöglichkeiten erhalten die Verbraucherinnen und Verbraucher beispielsweise bei ihrer kommunalen Abgabeberatung und teilweise auch im Fachhandel. Für Privatpersonen ist die Rückgabe solcher Lampen unentgeltlich.

Da bei Lampenbruch Quecksilber in die Umwelt gelangen kann, werden beispielsweise Energiesparlampen angeboten, bei denen die eigentliche Lampe mit einem bruchsicheren Kolben ummantelt ist. Darüber hinaus gibt es Hersteller von Lampen, die statt flüssigem Quecksilber eine feste Metallverbindung, nämlich Amalgam, verwenden. Dies verhindert dann den Austritt von quecksilberhaltigen Dämpfen auch bei einem Bruch der Energiesparlampe.

Noch zur Sicherheit ergänzend: Entsprechende Empfehlungen zum richtigen Umgang mit Energiesparlampen, auch im Falle eines Lampenbruchs, können über unser Informationsportal „Verbraucherfenster Hessen“ abgerufen werden: www.verbraucherfenster.hessen.de.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin Puttrich. Gibt es dazu weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich **Frage 503** des Abg. Gremmels, SPD, auf.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit der Veröffentlichung der bereits im Jahre 2007 durch das hessische Umweltministerium bei der Universität Kassel in Auftrag gegebenen Analyse der Wasserkraftnutzung in Hessen zu rechnen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abg. Gremmels, die eben von Ihnen angesprochene Analyse wurde nicht im Jahr 2007, sondern im Jahr 2008 in Auftrag gegeben, und zwar am Ende des Jahres 2008, nämlich am 22. Dezember 2008.

Der Endbericht liegt im Entwurf vor.

Im Rahmen dieses Projekts hat der Auftragnehmer unter anderem das Wasserkraftpotenzial an derzeit nicht genutzten Wehrstandorten unter technischen und ökonomischen Gesichtspunkten abgeschätzt.

Jetzt könnte man sagen, es sei vielleicht doch relativ lange, wenn etwas Ende des Jahres 2008 in Auftrag gegeben wird und heute noch nicht vorliegt. Um das gleich vorwegzunehmen: Die eigentlichen Arbeiten begannen im Februar 2009. Sie waren von Anfang an auf einen Zeitraum von mindestens einem Jahr angelegt. Das Projekt wurde von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus den Regierungspräsidien, dem Wirtschaftsministerium, der obersten Fischereibehörde, den Fachreferaten der Abteilung Wasser und Boden sowie der Universität Kassel, gesteuert. Die Universität hatte den Auftrag, mögliche Standorte für Wasserkraftanlagen unter technisch-ökonomischen Gesichtspunkten zu untersuchen und ein Softwareprogramm für eine Kosten-Nutzen-Analyse für die Regierungspräsidien zu entwickeln. Im Rahmen der Softwareentwicklung wurden die jeweiligen Zwischenstände ständig mit den Regierungspräsidien zurückgekoppelt und daraus entstehende Anforderungen eingearbeitet. Dieser Prozess hat in der Tat länger gedauert, als ursprünglich angenommen wurde.

Während der Untersuchung durch die Universität Kassel kam es zusätzlich durch die Novellierung von § 35 des Wassergesetzes zu der Verpflichtung der Behörden – hier wiederum der Regierungspräsidien –, potenzielle Standorte für Wasserkraftanlagen zu veröffentlichen. Hinsichtlich der Abschätzungen der Universität Kassel unter technischen und ökonomischen Gesichtspunkten und der ökologischen Bewertung nach § 35 des Hessischen Wassergesetzes bedurfte es einer konzeptionellen Abstimmung, die einen zusätzlichen Zeitbedarf erforderte.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zusatzfrage?

Timon Gremmels (SPD):

Frau Ministerin, Sie sagten, der Endbericht liegt im Entwurf vor. Wann ist denn mit einer Veröffentlichung zu rechnen? Und besteht die Möglichkeit, dass er dann noch Eingang in die Arbeitsgruppe des Hessischen Energiegipfels findet, der sich ja mit diesen Fragen beschäftigt?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Staatsministerin.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sie sprechen mich eben auf den Bericht und nicht auf § 35 des Wasserhaushaltsgesetzes an. Habe ich das richtig verstanden? – Ja.

Ich kann Ihnen im Moment nicht sagen, wann das konkret vorliegen wird. Ich kann Ihnen sagen, es soll bald vorliegen. Im Entwurf liegt uns der Endbericht vor. Sollte er so verwendbar sein, dass er wiederum auch für die betreffende Arbeitsgruppe verwendet werden kann, dann sage ich Ihnen die entsprechende Verwendung zu.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Zusatzfragen gibt es keine mehr.

Dann rufe ich **Frage 504** auf. Abg. Schaus, DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Warum und mit welcher Begründung hat die Hessische Landeszentrale für politische Bildung in den Jahren 2007/2008 zwei Förderanträge zu jeweils 5.000 € von abgeordnetenwatch.de zu den hessischen Landtagswahlen 2008/2009 ohne weitere Begründung abgelehnt?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident! Herr Abg. Schaus, die Landesregierung beantwortet Ihre Frage wie folgt: Ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung und eine E-Mail-Anfrage von Parlamentwatch bzw. abgeordnetenwatch.de Hamburg erreichten die Hessische Landeszentrale für politische Bildung am 25.10.2007 und am 25.11.2008.

Dem Antragsteller wurde mitgeteilt, dass für eine solche Förderung keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und die Landeszentrale bei der Vorbereitung der anstehenden Landtagswahlen auf eigene Projekte setzt. So hat die Hessische Landeszentrale für politische Bildung im betroffenen Zeitraum von 21 Monaten insgesamt vier wichtige Wahlentscheidungen – zur Erinnerung: zwei Landtagswahlen, eine Europawahl und eine Bundestagswahl – mit Werbematerialien, Publikationen, internetgestützten Aktivitäten und Jugendprojekten erfolgreich begleitet und darüber informiert.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel war dies nur im Zuge einer Konzentration auf eigene

Schwerpunkte und den Verzicht auf die Förderung von Fremdprojekten möglich.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Zusatzfrage, Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Staatsminister, ist die Hessische Landesregierung nicht auch der Auffassung, dass der Politikverdrossenheit in weiten Teilen der Bevölkerung auch dadurch begegnet werden kann, dass ein unmittelbarer Kontakt ermöglicht wird, und dass die Möglichkeit, Fragen über das Internet unmittelbar an Abgeordnete zu stellen, hilfreich ist?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Gegen Kontaktaufnahme spricht überhaupt nichts, im Gegenteil. Wir wollen das durchaus fördern. Herr Kollege Schaus, ich darf Sie allerdings daran erinnern, dass das Medium insbesondere der heutigen Jugend – da halten wir es für besonders wichtig, für zusätzliche Wahlbeteiligung zu werben – soziale Netzwerke sind, wie z. B. studivz oder sehr stark steigend auch Facebook. Darüber hinaus ist es so, dass wir – das können wir aus eigener Erfahrung als Abgeordnete sagen – durch entsprechende E-Mail-Kontakte, Twitter und Sonstiges in Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern jeder Altersstufe treten.

Drittens darf ich Ihnen mitteilen, dass zum fraglichen Zeitraum, zumindest bei allen Landtagswahlen, der Hessische Rundfunk unter wahl.hr-online.de entsprechende Foren angeboten hat, die genutzt worden sind. Daher kann man nicht davon sprechen, dass es nicht genügend Möglichkeiten gibt. Vielleicht könnte die Häufigkeit, davon Gebrauch zu machen, noch etwas steigen, aber das ist keine Frage an die Landesregierung, sondern eher eine Frage an die Politik und die Politikangebote.

Vizepräsident Frank Lortz:

Letzte Zusatzfrage, Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Staatsminister Wintermeyer, die Landesregierung hat 2009 geantwortet, es stünden dafür keine Mittel zur Verfügung. Ist Ihnen bekannt, dass in anderen Bundesländern, also Hamburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, sehr wohl Unterstützung für abgeordnetenwatch.de gewährleistet wird und – da Sie es gerade angesprochen haben – sich das nicht nur auf Wahlen oder die Zeit vor den Wahlen bezieht, sondern auch auf die laufende Legislaturperiode, und es insofern nicht nur eine Frage des Wahltermins ist?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Die Frage, die Sie gestellt haben, war, ob es uns bekannt ist. Das kann ich Ihnen mit einem Ja beantworten.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe die **Frage 505** des Abg. Dirk Landau, CDU, auf.

Dirk Landau (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die Ergebnisse der aktuellen hessischen Gewässergütekarte, die den Zustand der hessischen Seen, Flüsse und Bäche dokumentiert?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Landau, die Gewässergütekarte und ein ausführlicher Bericht des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie zur Gewässergüte 2010 wurden im April 2011 veröffentlicht. Sie bescheinigen den hessischen Fließgewässern eine hohe Gewässergüte. Für die Erhebung wurden 7.975 km Fließgewässer untersucht und entsprechend bewertet.

Derzeit liegt in 78 % der Gewässerabschnitte, also auf einer Strecke von 6.220 km, ein sehr guter bzw. guter ökologischer Zustand vor. Auf 22 % der Fließgewässerstrecke – das sind 1.780 km – besteht noch Handlungsbedarf zur Minderung der organischen Belastung. Der Anteil von Gewässerabschnitten mit unbefriedigendem oder schlechtem Zustand macht lediglich 1,2 % aus. Das ist wiederum interessant im Vergleich zu 1970. 1970 lag dieser Anteil noch bei über 50 %.

Ursächlich für diese positive und erfreuliche Entwicklung sind die seit den Siebzigerjahren verstärkt durchgeführten Abwasserreinigungsmaßnahmen von Städten, Gemeinden und der Industrie.

Der Zustand der Seen wurde durch diese Güteuntersuchung nicht erfasst und ist daher auch nicht Gegenstand der Karte und des Berichts.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Bitte sehr.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, ich stelle die überraschende Frage, ob Sie auch Auskunft geben können, wie der Gewässerzustand in Werra und Weser ist.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Staatsministerin.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Aufgrund der allgemeinen Frage habe ich die detaillierten Ergebnisse der einzelnen Bereiche nicht vorliegen. Ich werde Ihnen aber gerne die entsprechenden Ergebnisse übermitteln.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie eine Ahnung?)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Zusatzfragen gibt es nicht.

Frage 506 des Abg. Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, dass die Gemeinde Künzell, die für den Ausbau der vermeintlich überörtlichen Zubringerstraße Peter-Henlein-Straße eine Landesförderung von 75 % erhalten hat, von den Anliegern zusätzlich 50 % der Kosten verlangt und dies mit dem örtlichen Charakter der Straße begründet?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatssekretär Saebisch.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, der Ausbau der Peter-Henlein-Straße wurde im Rahmen der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur mit Zuwendungen aus den Kompensationsmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert. Derzeit ist die Peter-Henlein-Straße noch als Anliegerstraße einzustufen. Mit dem geplanten Anschluss an die künftige Verbindungsspanne Künzell im Rahmen der L 3379 kommt der Peter-Henlein-Straße die Funktion einer verkehrswichtigen Zubringerstraße zum überörtlichen Straßennetz zu.

Da die Straße dann überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient, wurden bei der Festsetzung der zuwendungsfähigen Kosten entsprechend der Straßenbeitragsatzung der Gemeinde Künzell Anliegerbeiträge in Höhe von 25 % von den Gesamtkosten in Abzug gebracht. Generell kann die Gemeinde die Anliegerbeiträge im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung zur Deckung ihres Aufwandes für öffentliche Maßnahmen anheben.

Im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen im kommunalen Straßenbau bedeutet der höhere Kostenbeitrag der Anlieger lediglich, dass die förderfähigen Kosten um den Mehrbetrag reduziert werden und das Vorhaben in entsprechend geringerem Maße finanziell gefördert werden muss. – Jetzt freue ich mich auf Ihre Nachfrage.

(Heiterkeit – Zuruf von der SPD: Stellen Sie sie doch mal!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Zusatzfrage, Herr Kollege Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Können Sie mir zustimmen, dass es einem Schildbürgerstreich ähnelt, wenn Sie zunächst als Land 75 % der Kosten bezuschussen – die Gemeinde muss nur noch 25 % der Restkosten tragen – und danach zusätzlich die Anlieger 50 % der Kosten tragen müssen? Da macht jede Gemeinde einen Schnitt. Das kann so nicht sein. Entweder ist das eine oder das andere richtig. Denn im Zustand der Beantragung ist es immer erst einmal eine örtliche Straße, und Sie bezuschussen in Bezug auf die Überörtlichkeit in der Zukunft. Deswegen kann nur eines von beiden gehen, sonst ist es ein Zuschussgeschäft, und Sie haben überbezuschusst.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatssekretär.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Bocklet, wenn Sie meiner Antwort bis zum Schluss gefolgt wären, hätten Sie diese Nachfrage gar nicht mehr gestellt. Ich habe Ihnen gesagt: Wenn die Gemeinde 50 % bei den Anliegern in Anwendung bringt, kürzen wir unseren Förderbeitrag entsprechend. Mit anderen Worten heißt das: Am Ende entscheidet die Gemeinde darüber, ob es 75 % oder 50 % Förderung des Landes gibt.

Was es nicht gibt, ist, dass die Gemeinde vonseiten des Landes 75 % Förderung erhält und bei den Anliegern 50 % abkassiert, weil das in der Tat nicht in Ordnung wäre. Wir müssten dann diese 25 % Landesförderung wieder zurückverlangen. – So weit meine schon gegebene Antwort, die ich gerne für Sie präzisiert habe.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Es gibt noch eine Zusatzfrage des Kollegen Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, ich habe nur hessisches Abitur. Da muss man alles noch einmal erklärt bekommen.

(Heiterkeit)

Deswegen meine Zusatzfrage: Da das Gemeindeparlament nach unseren Informationen Anliegergebühren im Umfang von 50 % bereits beschlossen hat, frage ich Sie, welche Konsequenzen Sie ziehen. Werden Sie Rückforderungen stellen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatssekretär.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Bocklet, als Inhaber eines baden-württembergischen Abiturs antworte ich Ihnen gerne.

(Heiterkeit)

Wir werden das jetzt kommunalaufsichtsrechtlich prüfen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zu **Frage 507**. Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit den Empfehlungen zu rechnen, wonach diese laut Herrn Minister Grüttner in der Pressemeldung seines Hauses vom 25. Mai 2011 Präventionskonzepte gegen sexuelle Gewalt als verbindlichen Bestandteil der Voraussetzung für Betriebserlaubnisse verankert haben müssen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, die geplante Auflage im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Zusatzfrage, Kollege Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, die vermutlich wenig überraschende Frage: An welche Einrichtungen werden Sie diese Empfehlungen aussprechen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, die entsprechenden Empfehlungen, die noch breit diskutiert und abgestimmt werden – deshalb meine Aussage: in diesem Jahr –, werden mit dem Landesjugendhilfeausschuss, den Heimbeiräten und der LAG hessische Heimaufsicht diskutiert und abgestimmt. Die Diskussion und Abstimmung wird auch die Fragestellung der Zieladressaten beinhalten. Im Anschluss daran werde ich diesen Empfehlungen Rechnung tragen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe **Frage 508** auf. Frau Abg. Schulz-Asche, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche konkreten Maßnahmen wird sie ergreifen, um künftig die kommunalen Krankenhäuser zur Zusammenarbeit zu verpflichten?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Abgeordnete, mit der Novellierung des Hessischen Krankenhausgesetzes wurde die Verpflichtung zur Kooperation der Krankenhäuser konkretisiert. Ich will § 4 Abs. 1 des Hessischen Krankenhausgesetzes in Erinnerung rufen, der lautet – ich zitiere –:

Zur Optimierung der regionalen Versorgung auf der Grundlage des Krankenhausplanes sind Krankenhäuser innerhalb ihres Einzugsbereichs unbeachtet ihrer Trägerschaft und entsprechend ihrer Aufgabenstellung zur Zusammenarbeit verpflichtet. Dies gilt insbesondere für die Bildung von Untersuchungs- und Behandlungsschwerpunkten, die Abstimmung bei chronischen Krankheiten sowie die Abstimmung der intensivmedizinischen Kapazitäten.

Wie Sie dem Gesetzestext entnehmen können, zielt diese Vorschrift – deswegen das Wort „insbesondere“ – vorwiegend auf die Qualität der medizinischen Versorgung ab. Dies ist allerdings unabhängig von der Trägerschaft. Das Wort „insbesondere“ heißt aber auch, dass darüber hinaus eine stärkere organisatorische Zusammenarbeit der öffentlich-rechtlichen Kliniken durchaus eingefordert werden kann. Dies hält die Landesregierung für notwendig, denn wir haben in unserem Land die Erfahrung gesammelt, dass beispielsweise durch die Gründung einer Holdingstruktur eine ganze Reihe guter Ergebnisse erzielt worden ist. Die Gesundheit Nordhessen Holding AG ist ein Beispiel dafür.

Natürlich kann und will die Landesregierung den Kommunen nicht vorschreiben, ob sie Krankenhäuser selbst betreiben oder privatisieren oder ob irgendwelche gesellschaftsrechtlichen Optionen umgesetzt werden; denn der Sicherstellungsauftrag obliegt den Landkreisen und den kreisfreien Städten. Diesen Auftrag können sie auch mit dem Betrieb eigener Krankenhäuser erfüllen. Hierbei ist die Organisationshoheit natürlich freigestellt. Wir haben nach § 36 des Hessischen Krankenhausgesetzes aber die Möglichkeit, durch die Gewährung von Fördermitteln Anreize zur Erfüllung der Verpflichtung zur Qualität und zur Kooperation zu setzen. Ich bin gewillt, dieses Instrumentarium anzuwenden, das im Gesetz niedergeschrieben ist.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Eine Zusatzfrage, bitte sehr.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Haben Sie angesichts der finanziellen Situation einiger Krankenhäuser eine konkrete Zeitplanung, wie Sie vorgehen werden und wie Sie die Probleme – auch im Hinblick auf die Sicherung der weiteren Existenz bestimmter Krankenhäuser – lösen können?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Abgeordnete, der Zeitplan ist abhängig vom Verlauf der Gespräche, die wir mit den Krankenhausträgern, aber auch mit den Betreibern der Krankenhäuser führen. Wir beobachten mit Sorge eine zunehmende finanzielle Schieflage bei gleichzeitig hohem Versorgungsniveau von Krankenhäusern, insbesondere im kommunalen Bereich. Hier steht in einzelnen Bereichen eine Reihe von Ersatzinvestitionen an.

Wir werden diese Situation zum Anlass nehmen, mit den Krankenhäusern, aber auch den Trägern der Krankenhäuser Gespräche im Hinblick auf eine verstärkte Kooperation zu führen, auch immer vor dem Hintergrund der Tatsache, dass uns das Hessische Krankenhausgesetz entsprechende Handlungsmöglichkeiten vorgibt. Wie schnell und wie zielgerichtet diese Gespräche geführt werden können, hängt nicht allein von uns, sondern auch von den Gesprächspartnern und ihrer Bereitschaft ab, Kooperationen einzugehen. Das loten wir im Moment aus.

Ich wiederhole an dieser Stelle das, was ich öffentlich häufig gesagt habe. Es kann nicht sein, dass es in dicht besiedelten Gebieten Krankenhäuser gibt, die einen Steinwurf voneinander entfernt sind, die sich aber eher gegenseitig zur Aufrüstung treiben, als Kooperationen einzugehen. Wir müssen uns überlegen, ob es nicht insbesondere in Ballungszentren zu viele Krankenhäuser sind. Diese Frage müssen wir stellen. Wir müssen Fördermittel einsetzen, und wir müssen mit den Krankenhausträgern darüber reden, ob manche kommunale Egoismen überwunden werden können.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Noch eine Zusatzfrage, Frau Kollegin Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie haben auf einer Veranstaltung der „Initiative Gesundheitswirtschaft Rhein-Main“ vor wenigen Tagen, am 25. Mai, gesagt – was Sie gerade angedeutet haben –, dass nicht jedes Krankenhaus alles machen sollte. Sie haben die Krankenhausplanung sozusagen als Instrument in der Hand, das zu steuern. Heißt das, dass Sie in der Krankenhausplanung auch die potenzielle Überversorgung in einzelnen Fachgebieten berücksichtigen und die Krankenhäuser, insbesondere in Ballungsgebieten, damit konfrontieren werden? Heißt das, dass bestimmte Krankenhäuser dann bestimmte medizinische Leistungen nicht mehr anbieten können?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Wenn wir in Kooperationen gehen und wenn wir bedenken, dass es in manchen Bereichen betriebswirtschaftliche Schieflagen gibt, dann wird man zu dem Ergebnis kommen, dass nicht mehr jeder alles machen kann. Das heißt, man wird mit den Krankenhausträgern in bestimmten Versorgungsgebieten darüber reden müssen, wo welche Leistungen angeboten werden, ob sie schwerpunktmäßig angeboten werden und welche Kooperationen einzugehen

hen sind. Wir haben das beispielsweise mit dem Onkologiekonzept über kooperierende Krankenhäuser und über Verbindungen zum ambulanten Bereich entsprechend geregelt. So stelle ich mir das durchaus auch für das eine oder andere Fachgebiet vor. Es wird sicherlich eine intensive Diskussion darüber geben, dass in Zukunft nicht mehr jedes Krankenhaus alles anbieten kann.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Keine weitere Zusatzfrage.

Zum Schluss kommen wir zu **Frage 509**. Herr Abg. Reißer.

Rafael Reißer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche konkreten Verbesserungen erwartet sie von der Änderung der Bedingungen für die Förderlinie 3 des LOEWE-Programms, durch welche künftig neben kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) auch die Fachhochschulen selbst eigene Forschungsprojekte im Zusammenwirken mit den hessischen KMU besser gestalten und beantragen können?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, bei den Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Bereich des Fördermoduls B werden die Ausgaben an den Fachhochschulen zu 100 % vergütet, sodass längerfristige Projekte, die zwei bis drei Jahre dauern können, mit einem entsprechenden Personalaufbau und einem adäquaten wissenschaftlichen Output – das betrifft Veröffentlichungen und Schutzrechte – an den Fachhochschulen einhergehen können. Das sind die wesentlichen Vorteile.

Vizepräsident Frank Lortz:

Zusatzfragen gibt es keine mehr. Dann haben wir die Fragestunde absolviert.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung des Hessischen Sozialministers betreffend „Ärztliche Versorgung sichern – neue Wege für eine patientengerechte Versorgungsstruktur“

Redezeit: 20 Minuten pro Fraktion. Herr Staatsminister Grüttner, bitte sehr.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute Morgen erneut gehört, dass Hessen in diesem Jahr den Vorsitz der Gesundheitsministerkonferenz innehat. Als Vorsitzender der Gesundheitsministerkonferenz habe ich das Ziel, die Länderkompetenzen im Gesundheitswesen zu stärken, um so den Patientinnen und Patienten in Deutschland, also auch in Hessen, zukünftig eine optimale medizinische Versorgung zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU)

Hierfür habe ich mich in den vergangenen Monaten – wie ich denke, durchaus erfolgreich – nachdrücklich eingesetzt.

Es war lange Zeit unmöglich, bei der ärztlichen Versorgung in Bezug auf die gesetzlichen Vorgaben eine Kompromisslösung zwischen dem Bund und den Ländern zu finden. Für mich ist es besonders erfreulich, dass nunmehr ein Entwurf vorliegt, der die Anliegen der Länder angemessen berücksichtigt. Als GMK-Vorsitzender und hessischer Gesundheitsminister habe ich mich im Interesse des Landes Hessen sowohl auf der Bundes- als auch auf der Länderebene dafür stark gemacht, sodass wir letztendlich dieses Ergebnis erzielen konnten. Dies ist ein Ergebnis im Sinne der Bürgerinnen und Bürger in Hessen und in ganz Deutschland.

Deswegen freue ich mich, dass ich meinen Teil dazu beitragen konnte, dass in diese über lange Zeit festgefahrenen Verhandlungen Bewegung gekommen ist und dass sich die Länder mit ihren Forderungen durchsetzen konnten. Wir haben in der Tat eine große Lösung erzielt.

Es reicht allerdings nicht aus, ausschließlich auf der Bundesebene tätig zu sein. Deswegen war es mir parallel auch wichtig, auf der Länderebene tätig zu werden. Aus diesem Grund habe ich eine hessische Initiative gestartet, mit der zum einen eine gute Kommunikation zwischen allen Akteuren des Gesundheitswesens auf der Landesebene gefestigt und zum anderen ausgelotet werden soll, welcher hessischen Lösungen es bedarf, um passgenaue Ansätze für die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung zu entwickeln. Beide Initiativen, sowohl die auf der Bundes- als auch die auf der Landesebene, sollen dazu beitragen, auch künftig die flächendeckende ärztliche Versorgung in Hessen zu sichern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dabei ist es wichtig, eine patientengerechte Versorgungsstruktur beizubehalten und diese an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet weiter auszubauen. Es ist dringend notwendig, über die Regelungen, Voraussetzungen und Bedingungen einer langfristigen Sicherung der ärztlichen Versorgung zu sprechen; denn die bisherigen Regelungen – das sehen wir sehr deutlich – werden in der Zukunft nicht mehr ausreichen.

Seit 1993 haben sich die Rahmenbedingungen in der gesetzlichen Krankenversicherung permanent verändert, inzwischen mit spürbaren Auswirkungen in den Ländern. Beginnend mit dem Gesundheitsstrukturgesetz aus dem Jahr 1993 über das ab 1996 geltende freie Kassenwahlrecht für alle Versicherten bis aktuell zum GKV-Finanzierungsgesetz wurden sehr weitreichende Änderungen in der GKV bewirkt. Infolgedessen stieg die Zahl der Kassenfusionen stark an, die mehrheitlich zur Bundesunmittelbarkeit der neuen Krankenkassen geführt haben. Im Umkehrschluss sind die geltenden Aufsichtskompetenzen der Länder stetig ausgehöhlt worden, da immer mehr Kassen unter die Aufsicht des Bundesversicherungsamts fallen.

Neben diesen rechtlichen Rahmenbedingungen sind aber auch Veränderungen in der Arbeitswelt zu berücksichtigen, an denen Ärztinnen und Ärzte partizipieren wollen. Das Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben spielt bei Ärztinnen und Ärzten, sowohl bei denen, die stationär arbeiten, als auch bei denen, die ambulant tätig

sind, eine immer größere Rolle. Die Forderung nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Attraktivität einer Region sowie die Belastungen aufgrund des ärztlichen Bereitschaftsdienstes beeinflussen die Berufswahl zugunsten der vertragsärztlichen Tätigkeit inzwischen spürbar. Wir machen nicht nur in Hessen, sondern auch deutschlandweit immer mehr den Trend aus, dass Medizinerinnen und Mediziner nach Abschluss ihres Studiums nicht den Arztberuf ausüben, sondern eher in die Forschung und zu Unternehmen gehen oder ins Ausland ziehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde, wir müssen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Ärztinnen und Ärzte, die bei uns teuer und qualitativ hochwertig ausgebildet worden sind, ihren Beruf hier oder in einem anderen Bundesland ausüben können.

Die demografische Entwicklung fordert darüber hinaus eine stärkere regionale Vernetzung sowohl innerhalb der medizinischen Versorgung als auch zwischen dieser einerseits und den Einrichtungen der pflegerischen und sozialen Betreuung andererseits. Damit werden zudem veränderte Anforderungen an die Zusammenarbeit von Ärzten und Angehörigen nicht ärztlicher Gesundheitsberufe deutlich. Eine weitere Herausforderung wird darin bestehen, das drohende Ungleichgewicht in der medizinischen Versorgung zwischen den teilweise erheblichen Versorgungslücken auf dem Land und dem Überangebot insbesondere in Großstädten und Ballungsräumen zu bewältigen.

Ihnen ist die demografische Entwicklung in unserem Land bekannt. Sie wissen, dass im Jahr 2030 bereits über 30 % der Bürgerinnen und Bürger älter als 60 Jahre sein werden. Der hausärztliche und der pflegerische Versorgungsbedarf von Kranken hängen dabei sowohl vom Alter als auch vom persönlichen Umfeld ab. Abnehmende Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb der Familie, ablesbar z. B. an der steigenden Zahl von Singlehaushalten, werden die Erwartungen an die ärztliche und die pflegerische Versorgung weiter erhöhen.

Diese demografische Entwicklung geht auch an den Ärztinnen und Ärzten nicht vorbei. Das gilt vor allem für die Hausärzte. Noch ist die Situation in Hessen im Vergleich zu anderen Ländern nicht dramatisch. Aber sie gibt jetzt schon Anlass zur Besorgnis. Die haus- und fachärztliche Versorgung erfolgt zwar noch auf einem hohem Niveau; bis zum Jahr 2020 droht jedoch ein Rückgang der Zahl der Hausärzte infolge steigender Abgangs- und stagnierender Zugangszahlen. Zeitgleich wird mit dem zunehmenden Versorgungsbedarf einer alternden Bevölkerung zu rechnen sein. Dies kann, wenn wir dem nicht rechtzeitig entgegenwirken, insbesondere im ländlichen Raum zu massiven Engpässen führen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich will die Ausgangslage, was den Arztnachfolgebefehl betrifft, mit ein paar Zahlen aus dem Landkreis Fulda illustrieren. Man kann sagen, dass der Landkreis Fulda aktuell noch gut mit Hausärzten versorgt ist. Zum jetzigen Zeitpunkt ist auch keine Überalterung der Hausärzte zu verzeichnen. Auch die Verteilung innerhalb der Region kann man noch als gut ansehen.

Im letzten Jahr waren im Landkreis Fulda 153 Hausärzte zugelassen. Um diese Zahl von Ärzten zu halten, sind aber 2015, also in vier Jahren, bei einer Praxisaufgabe im 60.

Lebensjahr 68 Nachfolger erforderlich. Scheiden die Hausärzte erst mit 68 Jahren aus ihrem Beruf aus, werden immerhin noch 17 Nachfolger benötigt. Aber im Jahr 2025 werden bei einer Praxisabgabe ab dem 60. Lebensjahr bereits 125 Nachfolger bei aktuell 153 zugelassenen Hausärzten benötigt. Gehen die Ärzte im 68. Lebensjahr in den Ruhestand, werden 81 Nachfolger gebraucht, also etwas mehr als 50 %.

Aufgrund der Prognose, die ich Ihnen dargestellt habe, wird sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene über die Frage diskutiert, wie die Rahmenbedingungen aussehen müssen, damit insbesondere die hausärztlichen Tätigkeiten attraktiver gestaltet werden können, um einen potenziellen Ärztemangel zu verhindern. Sicher ist, dass es aufeinander abgestimmter Bemühungen aller Beteiligten bedarf, um eine dauerhafte Stärkung der hausärztlichen Versorgung vor allem in strukturschwachen Regionen zu erreichen.

Spannend ist, dass die Blicke auf die Kommunen gerichtet sind. Insbesondere ruhen sie aber auf den Ländern, von denen die Sicherstellung der flächendeckenden ärztlichen Versorgung erwartet wird. Problematisch war, dass die Länder bislang keine geeigneten Instrumente zur Hand hatten, um dem gerecht werden zu können, gerade auch weil der Sicherungsauftrag bei den Kassenärztlichen Vereinigungen liegt. Diese haben bis heute leider noch keine Antwort auf die Frage nach der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung gerade auch im ländlichen Raum gefunden.

Die Zahlen, die ich Ihnen bezüglich des Landkreises Fulda genannt habe, sind einer Publikation der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen mit dem Titel „Versorgung aktuell“ entnommen. Dort wird genau das dargestellt.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber auf die Frage, welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind und was die Kassenärztliche Vereinigung Hessen an dieser Stelle machen wird, gibt es leider keine Antwort. Da schweigen sich die Kassenärztlichen Vereinigungen aus. Deswegen haben die Länder ein stärkeres Mitspracherecht bei der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung angestrebt. Denn die Problemlage stellt sich trotz unterschiedlicher regionaler Gegebenheiten bundesweit gleichermaßen dar.

Insbesondere haben sich die Länder mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass sie bei den anstehenden Reformen im Gesundheitswesen frühzeitig in die Entwicklung der entsprechenden gesetzgeberischen Maßnahmen eingebunden werden und ihre Anliegen Berücksichtigung finden. Die Länder haben auf diversen Gesundheitsministerkonferenzen dieses Ziel sehr hartnäckig verfolgt. Unter dem Vorsitz Hessens bei der Gesundheitsministerkonferenz haben sie einen wirklich großen Erfolg erzielt. Denn fast alle Forderungen der Länder konnten während der Verhandlungen der Bund-Länder-Kommission durchgesetzt werden. Sie finden sich auch im Entwurf des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes wieder.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ich bin deshalb in meiner Funktion als zuständiger Minister des Landes, das den Vorsitz in der Gesundheitsministerkonferenz hat, ausgesprochen zufrieden, dass eine solche richtungweisende Entwicklung hin zu mehr gesund-

heitspolitischen Gestaltungsmöglichkeiten der Länder erreicht werden konnte. Dies geschah durch den Schulterchluss aller Länder. Es gab ein ausdrückliches Bemühen meinerseits, kein Land irgendwann auf diesem Wege

(Zuruf: Zurückzulassen!)

verloren gehen oder ausscheren zu lassen. Insofern sage ich an dieser Stelle: Es war ein ausgesprochen wichtiges Zeichen, dass alle Länder beisammen geblieben sind. Es war aber auch ein wichtiges Zeichen, dass Gesundheitsminister Rösler und auch sein Nachfolger Bahr durchaus die Belange der Länder anerkannt haben. Sie haben ihren Beitrag zu den Kompromissen geleistet.

Beispielsweise haben die Länder gefordert, dass die Reform der Bedarfsplanung eine Berücksichtigung der demografischen Veränderungen und der Veränderungen hinsichtlich der Morbidität vorsehen muss. Das ist eine Öffnung für eine sektorenübergreifende Betrachtung. Das heißt, dass stationärer und ambulanter Bereich möglich sein müssen und dass eine angemessene Reaktion auf lokale Ungleichheiten durch eine flexible und kleinräumige Gestaltung gegeben sein muss.

Bisher orientieren sich die Versorgungsgrenzen an den Grenzen der Landkreise oder der Städte. Das ist nicht mehr zielführend. Denn es kann nicht sein, dass sich in einem großen Landkreis die Ärzte in den Ballungszentren konzentrieren und in den ländlichen Bereichen des gleichen Landkreises die Versorgungssituation daniederliegt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Die Kommission konnte das Ergebnis erzielen, dass die bisherige Bedarfsplanung flexibilisiert wird. Die Landesausschüsse der Ärzte und der Krankenkassen werden durch Gesetz den erforderlichen Gestaltungsspielraum erhalten, um die bundesweit geregelte Bedarfsplanung dem konkreten regionalen Bedarf anzupassen. Die Länder werden im Gemeinsamen Bundesausschuss intensiver mit eingebunden werden und bei den Beratungen zur Bedarfsplanung angemessen vertreten sein.

Die Beteiligung der Länder in dem Gemeinsamen Bundesausschuss ist notwendig, um bei der Bedarfsplanung eine ausreichende Auseinandersetzung mit den regionalen Aspekten und eine ausreichende Berücksichtigung der regionalen Aspekte zu gewährleisten. Denn es ist schlichtweg unmöglich, dass der Gemeinsame Bundesausschuss die unterschiedlichen regionalen Verhältnisse in den einzelnen Ländern kennen und daher angemessen in seinen Richtlinien berücksichtigen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Länder haben mithin eine der wesentlichen Forderungen, nämlich mehr Einfluss auf die Bedarfsplanung zu erhalten, durchsetzen können. Das ist vor allen Dingen für die Patientinnen und Patienten in Deutschland und in Hessen ein großer Erfolg. Nun kann dem drohenden Ärztemangel regional und damit sehr viel effektiver entgegengewirkt werden.

Die Länder haben darüber hinaus mehr Rechte gegenüber dem Landesausschuss für Ärzte und Krankenkassen gefordert. Auch das geschah mit Erfolg. Die Beteiligungsrechte der Länder gegenüber dem jeweiligen Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen wird analog der Beteiligungsrechte des Bundesgesundheitsministeriums gegenüber dem Gemeinsamen Bundesausschuss ausgestaltet werden.

Das bedeutet, dass die Länder die Rechtsaufsicht über die jeweiligen Landesausschüsse erhalten und dass die vom Ausschuss getroffenen Beschlüsse dem jeweiligen Land zukünftig vorzulegen sein werden. Das Land wird diese dann innerhalb einer bestimmten Frist gegebenenfalls auch beanstanden können. Falls nichts beanstandet wird, wird das mit Auflagen verbunden werden können. Zur Erfüllung einer Auflage wird das Land wiederum eine angemessene Frist setzen können. Es wird das Recht der Ersatzvornahme erhalten.

Das Teilnahmerecht des Landes an dem Landesausschuss wird ebenso wie das des Patientenvertreters ausgestaltet sein. Damit werden wir auch ein Mitberatungsrecht haben. Das ist besonders bedeutsam, weil im Landesausschuss die Versorgungslage beobachtet wird und insbesondere bei drohender Unterversorgung oder lokalen Versorgungslücken Gegenmaßnahmen beschlossen werden.

Darüber hinaus wurde vereinbart, dass die Länder unabhängig von der aufsichtsrechtlichen Zuständigkeit mehr Beteiligungsrechte in Bezug auf die Selektivverträge erhalten werden, wenn diese in das landesbezogene Versorgungsgeschehen eingreifen. Auf diese Weise werden die Länder mittels besonderer Verträge dem Problem der Unterversorgung in den betroffenen Regionen passgenauer begegnen können.

Schließlich konnte auch die Forderung der Länder durchgesetzt werden, dass die Krankenkassen verpflichtet werden, für jede Kassenart einen Bevollmächtigten zu bestimmen, der die Befugnis hat, gemeinsam und einheitlich zu treffende Entscheidungen auf Landesebene abzuschließen, der dafür also verantwortlich ist. Hierdurch können die Länder landesspezifische Forderungen unmittelbar mit den Kassen erörtern und dann darüber entscheiden.

Im Ergebnis kann man sagen, dass in der Bund-Länder-Kommission somit ein Maßnahmenpaket entstanden ist, mit dem die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung auch langfristig gewährleistet werden kann. Dass die Länder hierbei als gleichberechtigte Partner in die Ausgestaltung der Gesundheitspolitik einbezogen werden, war seit Langem überfällig.

Zusätzlich zu dem erweiterten Einfluss der Länder brauchen wir aber auch ein bundesweit vernetztes Gesamtkonzept, das an den verschiedensten Stellen ansetzt. Das muss von der Hilfestellung bei der Praxisgründung oder Praxisübernahme über die Verbesserung der Arbeitsbedingungen bis hin zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf reichen. Auch dazu wurde eine Reihe einzelner Maßnahmen vereinbart.

Es ist vorgesehen, die Residenzpflicht für ambulant tätige Ärzte zu lockern. Demnach soll es eine Befreiung von dem Erfordernis geben können, dass die Ärzte dort wohnen müssen, wo sie ihre Praxis haben. Dies soll insoweit gelten, als Versorgungsgründe nicht entgegenstehen. Denn vor allem für junge Ärzte ist es natürlich attraktiv, an einem Ort zu wohnen, der vielleicht den Berufswünschen des Ehepartners entspricht, der aber an einer anderen Stelle als die Praxis ist. Außerdem werden sich die Ärzte dadurch künftig leichter auch für eine Praxis auf dem Land entscheiden können.

Die Möglichkeit für Vertragsärztinnen, sich im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes vertreten zu lassen, wird von sechs auf zwölf Monate verlängert werden. Nach dem im Gesetzentwurf Vorgesehenen werden

sich Ärztinnen und Ärzte auch für die Pflege der Angehörigen für die Dauer von sechs Monaten vertreten lassen können. Bei der Auswahlentscheidung hinsichtlich der Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes in einem gesperrten Bereich werden Kinder-, Erziehungs- und Pflegezeiten berücksichtigt werden, durch die eine ärztliche Tätigkeit unterbrochen wurde.

Neben dem Thema Unterversorgung ist aber auch das Thema Überversorgung von Relevanz. Beispielsweise ist eine Umverteilung der Arztsitze geplant. Hierzu soll die bisher bestehende Beschränkung der Förderung der Ärzte, die mindestens 62 Jahre alt sind, aufgehoben werden. Diese Maßnahme soll wie bisher aus Mitteln der Kassenärztlichen Vereinigung finanziert werden.

Wichtig ist aus heutiger Sicht, dass die Verlegung eines Vertragsarztsitzes nur dann genehmigt werden soll, wenn dem keine Gründe der vertragsärztlichen Versorgung entgegenstehen. Insofern werden die Versorgungsgesichtspunkte bei der Entscheidung über die Nachbesetzung einer Vertragsarztpraxis eine herausragende Rolle spielen. In der Vergangenheit hat das nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Auch das wird helfen, die Situation der Versorgung im ländlichen Raum zu verbessern.

Mehr Regionalität und mehr Einfluss des Landes sind greifbar. Insofern werde ich selbstverständlich das Gesetzgebungsverfahren intensiv begleiten und parallel schon Vorbereitungen anstellen, damit die neuen Instrumente auch unverzüglich zum Einsatz kommen werden, sobald das Bundesgesetz beschlossen ist.

Heute konnten wir eine ganze Reihe von Artikeln über die Kosten lesen, die damit verbunden sein sollen. Insbesondere die Kassenseite beklagt sich über mögliche kostenmäßige Auswirkungen dieses Versorgungsgesetzes und stellt 2,8 Milliarden € bundesweite Kosten in den Raum. Dies geschieht insbesondere auf der Grundlage der Abstufung der Abstaffelung der Menge.

Ich will an der Stelle schon sagen, dass mir das eine typische Verdachtsdiagnose der Krankenkassen hinsichtlich der Kosten zu sein scheint. Natürlich wird mit dem Entfallen der Abstaffelung der Anreiz gesetzt, mehr Mengen zu erzeugen. Angesichts des wirklich bestehenden Arztbedarfs auf dem Land werden mehr Mengen überhaupt nicht entstehen. Da wir zu wenige Ärzte auf dem Land haben, ist deren Problem schon zum jetzigen Zeitpunkt eher die zu große Menge. Schon jetzt bewältigen sie den Arbeitsanfall gar nicht mehr.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

Wenn Sie in manchen Landstrichen einmal vor einer Hausarztpraxis stehen, werden Sie merken, dass nicht nur der Warteraum, sondern auch das Treppenhaus voll ist. Teilweise stehen die Patienten bis zur Straße hinunter. Also wird es doch nicht bei Ärzten, die auf dem Land tätig sind, das Problem geben, dass sie noch mehr Menge erzeugen, um damit möglicherweise noch mehr verdienen zu können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vielmehr ist es einfach die Hilfestellung, dass das Mengenproblem in den Griff bekommen wird. Sie hören es natürlich deutlich an der Kritik an diesem Versorgungsgesetz – die insbesondere von Kostenträger-, aber auch von kassenärztlicher Seite kommt –, dass Länder und Bund gemeinsam mit den Bundestagsfraktionen, wenn sie dieses Gesetz auf den Weg bringen und beschließen, den Nerv der ärztlichen Versorgung getroffen haben, ohne

dass die Selbstverwaltungskräfte gestört werden; das wollen wir nicht, aber wir haben endlich das Instrument in der Hand, die Selbstverwaltungskräfte auch zum Handeln zu zwingen, wenn sie es nicht tun und über jegliche Beschreibung hinausgehen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, ich darf Sie darauf hinweisen, dass die zwischen den Fraktionen vereinbarte Redezeit jetzt abgelaufen ist.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Noch zwei Minuten. – Ich will an dieser Stelle schon sagen, dass nichts hilft, was allein auf Bundesebene unternommen wird. Deswegen müssen wir – so wichtig es ist, die gesetzgeberischen Instrumentarien über die Bundesgesetzgebung endlich in der Hand zu haben, um landesweit handeln zu können – natürlich auch unsere eigenen Landeskompetenzen besonders ausnutzen. Deswegen sind alle verantwortlichen Akteure auch in eine entsprechende Diskussion eingebunden. Schon kurz nach der Übernahme des Amtes des Hessischen Sozialministers habe ich alle maßgeblichen Akteure im hessischen Gesundheitswesen zur Mitarbeit in einer Landesarbeitsgruppe eingeladen. Ziel dieser Landesarbeitsgruppe ist es, die Verantwortlichen vor Ort zu stützen, indem nicht nur regionale Problemfelder analysiert, sondern durch landesweit abgestimmte Maßnahmenpakete auch mögliche regionale Lösungen aufgezeigt werden. Diese Vereinbarungen sollen verbindlich in einen „Hessischen Pakt zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung“ zusammengefasst werden, damit eine verlässliche Grundlage für die weitere regionale Umsetzung entsteht.

In den letzten Monaten tagten insgesamt vier Arbeitsgruppen, um die zukünftigen Vorgehensweisen der Akteure des Gesundheitswesens untereinander abzustimmen und Maßnahmen gegen einen drohenden Ärztemangel in ländlichen Regionen Hessens zu vereinbaren. Die Beratungen dieser Arbeitsgruppen werden noch über die Sommerpause andauern. Ich möchte deshalb dem Beratungsergebnis hier nicht vorgreifen, aber ich möchte schon sagen: Es ist sicherlich davon auszugehen, dass es einen grundsätzlichen Konsens gibt, den Beteiligten vor Ort mit speziellen Maßnahmen patientengerechte und auf regionalen Versorgungsstrukturen aufbauende Lösungsoptionen zu bieten.

Wir haben schon einige Maßnahmen ergriffen: Ich erwähne das Ende 2010 als Bürgerschaftsprogramm für Investitionen für Ärzthäuser sowie für Mietgarantien auf den Weg gebrachte Landesprogramm, ebenso wurde bereits zum 1. Juni 2010 das Programm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen“, in dessen Rahmen zinsverbilligte Darlehen beantragt werden können, erweitert. Darüber hinaus prüfen wir, ob wir finanzielle Anreize zur Niederlassung von Hausärzten in ländlichen Regionen gewähren können.

Meine Damen und Herren, wir brauchen auch in Zukunft eine hervorragende medizinische und organisatorische Struktur, damit jeder Patient die bestmögliche Behandlung bekommt. Hierfür ist die permanente Kommunikation über Struktur, Qualität sowie Stärken und Schwächen regionaler Versorgung, die die wesentlichen Akteure mit einbezieht, erforderlich. Das machen wir, gerade auch

über die Krankenhauskonferenzen, die in der Zwischenzeit regionale Gesundheitskonferenzen sind.

Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass wir die Instrumente in die Hand bekommen, um die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum auch zukünftig sicherzustellen – dies haben wir mit dem Entwurf des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes. Ich finde es gut, dass alle Länder dies auch mittragen, mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen. Das sei der Vollständigkeit halber gesagt: Die grüne nordrhein-westfälische Gesundheitsministerin hat sich bei der Abstimmung der Länder ihrer Stimme enthalten und auch Wert darauf gelegt, dies zum Ausdruck zu bringen.

Es ist weiß Gott mehr – wie ich in einer Presseerklärung lesen konnte –, als dass sich die Länder hier mit Brosamen zufriedengeben müssten, ganz im Gegenteil: Mit dem GKV-Versorgungsgesetz sind den Ländern Instrumente in die Hand gegeben worden, die sie noch nie zuvor hatten, und ihr Einfluss ist dadurch so stark wie nie zuvor geworden. Das ist nur gelungen, weil alle Länder daran mitgearbeitet haben; es gibt dabei kein Land, das sich nur mit Brosamen zufriedengeben würde. Deswegen bin ich auch so froh, dass es in dieser Fragestellung eine Ländergemeinschaft gibt und dass der Bund dies mit Sicherheit auch umsetzen wird; so sieht es ja der Referentenentwurf vor.

Deswegen bin ich der Überzeugung, dass der konstruktive Dialog mit allen Verantwortlichen im Gesundheitswesen dazu führen wird, dass die schwierige Aufgabe der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in unserem Land auch zukünftig gewährleistet ist und erfolgreich vonstatten gehen kann. Wir haben einen großen Erfolg erzielt, und wir sind auf gutem Wege, die Versorgung der Menschen in Hessen – auch in ländlichen Gebieten – sicherzustellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Grüttner, für die Regierungserklärung. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abg. Dr. Spies, SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Allerdings ist es zu begrüßen, dass sich die Länder im Sommer 2010 einmütig auf eine Position zur Frage ihrer Anforderungen an die zukünftige Gestaltung der gesundheitlichen Versorgung geeinigt haben. Es ist Ihnen zu gönnen, Herr Grüttner, dass Sie das Glück hatten, zufällig zu dem Zeitpunkt Vorsitzender der Gesundheitsministerkonferenz zu sein,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

als diese zähen Streitereien zwischen CDU und FDP, zwischen Bundesminister und CDU-Fraktion ein Ende fanden, nach monatelangem Hin und Her, wie viel denn da zugestehen sei oder auch nicht, nach der phasenweisen Demontage des Bundesministers, der den Ländern alles zugestand und anschließend von der eigenen Fraktion zurückgepfiffen wurde. Dass das Ende dieses Dramas Sie trifft, sei Ihnen zu gönnen. Herzlichen Glückwunsch, dass das unter Ihrem Vorsitz der Gesundheitsministerkonferenz ein Ende fand.

(Beifall und Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU): Guter Mann!)

Meine Damen und Herren, es sei unbestritten, dass dies ein Fortschritt ist, allerdings ein Fortschritt, der vom Nötigen und Erforderlichen noch weit entfernt ist. Vieles ist nicht falsch, aber es bleibt doch weit hinter dem zurück, was nötig ist. Aber eines konnten wir nun eben mit einer gewissen Beunruhigung feststellen: zu den wesentlichen Fragen, was denn das Land tun könnte, was das Land jetzt in Angriff nehmen könnte, wo eigentlich die eigenen politischen Vorstellungen dieser Landesregierung sind – Herr Staatsminister, mit Verlaub, dazu haben wir heute gar nichts gehört.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Doch, eines schon: Im Sommer 2009 wurde auf Initiative von CDU und FDP beschlossen, die Regierung möge ein Konzept zur Versorgung im ländlichen Raum vorlegen. Im Frühjahr 2010 hat sie eine Anhörung dazu veranstaltet, und jetzt erklären Sie uns: „Wir haben mal eine Kommission eingerichtet“ – meine Damen und Herren, das ist keine landespolitische Initiative, wie wir sie von Ihnen in dieser Frage erwartet hätten. Das unterscheidet Sie von der Opposition.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Die SPD hat schon im Frühjahr 2010 vorgestellt, wie sie die Fragen des ländlichen Raumes und eben auch die Frage der gesundheitlichen Versorgung angehen will. Sie hatte im Herbst 2010 dargestellt, wie sie die Frage auch im städtischen Bereich lösen möchte. Wir hätten uns ein bisschen mehr Schwung von der Landesregierung gewünscht.

Aber werfen wir erst einmal einen Blick auf das, was uns in dem Vorgelegten eigentlich fehlt; denn, Herr Staatsminister, das Interessanteste an Ihrem Vortrag ist ja all das, was da gar nicht mit drin war und was selbstverständlich zur Frage der Versorgung mit hinzugehört. Wir alle wissen, dass die Frage der Prävention, also der Krankheitsvermeidung – eine Aufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes –, selbstverständlich in der Versorgung mitzudenken ist. Medizin ist mehr, als nur Krankheiten zu beseitigen: Natürlich bedeutet sie auch, Krankheiten zu vermeiden; das gehört zur Versorgung hinzu, das gehört in das öffentliche Aufgabenfeld, in den öffentlichen Gesundheitsdienst. Da hätten Sie schon seit Jahren tätig sein können – in Hessen bislang Fehlanzeige.

(Beifall bei der SPD)

Dann kommen wir zur Frage der ambulanten Versorgung. Da werden wir auf die Details dessen, was Sie angesprochen haben, was die Versorgung im ländlichen Raum angeht, noch eingehen. Aber lassen Sie mich sagen, was fehlt: Was fehlt, sind die Metropolen. Was fehlt, sind die sozialen Brennpunkte. Das Problem im ländlichen Raum droht. Das Problem in den sozialen Brennpunkten ist längst da.

Der Kollege Siebel war so freundlich, einmal für die Stadt Darmstadt eine Karte zu machen, auf der er sämtliche Hausärzte eingezeichnet hat. Dann hat er aus dem Sozialatlas der Stadt Darmstadt – hätten wir in Hessen eine funktionierende Armuts- und Reichtumsberichterstattung, hätten wir das vielleicht für ganz Hessen; aber auch davon sind wir weit entfernt – die sozialen Brennpunkte für die Stadt Darmstadt eingezeichnet. Siehe da, das Pro-

blem ist heute vorhanden. In sieben kritischen Stadtteilen der Stadt Darmstadt gibt es insgesamt einen einzigen Hausarzt. Versorgungsmangel ist tägliche Existenz in den Metropolen. Kein Wort der Landesregierung zu diesem weitaus drängenderen Problem –

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

weitaus drängender, weil es mit der Frage der Lebenserwartung zu tun hat. Die nämlich ist in den sozialen Brennpunkten schlechter, weil sie mit Sozialstatus zu tun hat. Deshalb wäre gerade hier Initiative nötig gewesen.

(Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Oder kommen wir zur Frage der Krankenhäuser. Sie touchieren das Thema Krankenhäuser. Aber, mit Verlaub, Herr Staatsminister, Ihre regionale Gesundheitskonferenz ist keine. In einer Flächenausdehnung von bis zu 100 km vom einen bis zum anderen Ende Hausarztversorgung planen zu wollen, ist schlicht Kokolores. Herr Staatsminister, dazu brauchen wir eine kleinteilige regionalisierte Planung,

(Minister Stefan Grüttner: Das haben wir doch!)

eine kleinteilige regionalisierte Zuständigkeit mit Kompetenzen. Auch darauf komme ich gleich noch zurück.

Auf die Frage der Pflege wollen wir gar nicht weiter eingehen. Dass die Landesregierung dem Problem des Pflege Mangels als wesentlichem Bestandteil der medizinischen und ärztlichen Versorgung – wenn Sie von Demografie reden, dann spielt natürlich auch die Versorgung mit Pflegekräften eine Rolle – keine hinreichende Beachtung schenkt, konnten wir daran merken, wie sie mit der Frage der Ausbildung in den Pflegeberufen umgeht. In der Frage der Ausbildung, für die das Land nun weitaus zuständig ist, war leider wenig bis gar nichts zu hören.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Länder sind zukünftig an der Bedarfsplanung beteiligt und können damit, so haben Sie uns eben erklärt, dem Mangel regional begegnen. Das Problem allerdings ist gar nicht die Bedarfsplanung, das Problem ist die Sicherstellung. Die Regeln der Bedarfsplanung sind Zugangsbegrenzungsregeln gewesen. Es ging darum, dafür zu sorgen, dass wir irgendwo nicht zu viele Ärzte haben.

Deshalb ist die Vorstellung, dass man im Gemeinsamen Bundesausschuss bei den Regeln der Bedarfsplanung mitreden darf, natürlich nicht falsch. Aber sie ist bei Weitem nicht ausreichend, wenn es darum geht, die Frage der Sicherstellung vor Ort in der Region zu lösen. Wir müssen uns fragen: Welche Ärzte wollen wir wie dazu motivieren, dass sie die Versorgung im ländlichen Raum und die Versorgung in den kritischen Stadtteilen der Städte und der Metropolen sicherstellen? Beides ist immer mitzudenken. Wie soll diese Frage gelöst werden?

Was fällt Ihnen dazu ein? – Aufhebung der Residenzpflicht. Man muss nicht mehr da wohnen, wo man seine Praxis hat, außer es steht der Versorgung entgegen. Da, wo es keine Versorgungsprobleme gibt, gibt es auch die Notwendigkeit nicht. In der Stadt Marburg ist das Wohnen in Marburg, wenn man eine Praxis in Marburg hat, nicht wirklich problematisch. An der Stelle kann man die Residenzpflicht aufheben, weil die Versorgung da auch sonst sichergestellt ist. Nötig ist das allerdings nicht.

In ländlichen Bereichen des nördlichen Landkreises Fulda gibt es noch einen Arzt. Wenn er zumacht, haben Sie innerhalb von 15 km keinen mehr. Wenn er nicht mehr da wohnt, dann gibt es da nachts eben keinen mehr, dann ist da niemand. An der Stelle, wo es attraktiv wäre, nicht dort wohnen zu müssen, wo man seine Praxis hat, genau dort stehen Versorgungsgründe in der Regel entgegen. Deshalb wird dieses Instrument der Erleichterung – das ist kennzeichnend für das, was Sie uns vorgetragen haben – an der Stelle wenig bringen.

Was ist das Dritte, was Ihnen einfiel? – Mehr Geld. Das Land möchte zusätzliche Mittel zur Finanzierung einführen. Sie haben uns eben erzählt, dass wir bessere Honorare brauchen, damit die Ärzte nicht ins Ausland abwandern. Ich kann ja verstehen, dass man auch der eigenen Klientel eine Freude machen möchte.

(Florian Rentsch (FDP): Wer ist denn hier der Arzt? Das sind Sie doch!)

Aber, mit Verlaub, Herr Staatsminister, das ist nun wirklich nicht das Problem. Ein Berufsstand mit einem Durchschnittseinkommen von 160.000 € hat kein Problem, dass zu wenig Geld da wäre, um die Versorgung zu sichern – ganz sicher nicht.

(Beifall bei der SPD – Florian Rentsch (FDP): Gibt es denn keine Ärzte in der SPD?)

Die Landesregierung hat an dieser Stelle keine eigene Linie, sondern setzt eine Kommission ein. Aber das betrifft eben nur technische Fragen. Wir kennen auch die Kombattanten und haben eine gewisse Vorstellung davon, wer in dieser Reihe welche Interessen zu vertreten hat. Ob das nun unbedingt zum großen Durchbruch in der Versorgung in Hessen führt, mag dahingestellt sein.

Was wir brauchen, ist eine regionalisierte Zuständigkeit in der Krankenhausplanung. Ich habe eben schon erwähnt, dass die regionale Gesundheitskonferenz, die Sie mit dem Krankenhausgesetz eingeführt haben, weit hinter den Erwartungen zurückbleibt. Was wir brauchen, sind kommunale Gesundheitskonferenzen, wie sie bereits mehrfach von der Opposition in diesem Hause, z. B. für das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, vorgeschlagen wurden. Ich bedanke mich noch einmal herzlich für einen Änderungsantrag, den Frau Schulz-Asche vor einigen Jahren dazu eingebracht hat und den ich voll und ganz geteilt habe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir brauchen kommunale Gesundheitskonferenzen. Wir brauchen eine kommunale Versorgungsplanung, die integriert ambulante und stationäre Versorgung beinhaltet. Und – Herr Staatsminister, das wissen wir doch längst – wir brauchen ein regionales Budget. Man muss in der Region auch mit der Verteilung der Mittel dafür sorgen können, dass das, was vereinbart wird, nicht larifari und „war nett, beim Kaffee zusammengesessen zu haben“ bleibt, sondern konkrete Konsequenzen hat.

Denn wo funktioniert regional strukturierte Versorgung? Sie funktioniert z. B. in dem Modell „Gesundes Kinzigtal“, wo ein Teil des Budgets der Krankenkassen von der gemeinsamen Strukturierung verwaltet wird und nicht jedem Einzelnen gegeben wird, und nicht von der KV, sondern in der Region. Regionale Mittelverwaltung – davon sind wir allerdings weit entfernt.

Jetzt sage ich einmal eines. Herr Staatsminister, wenn Sie es schaffen, dass in den Arbeitsgruppen die Kassenärztliche Vereinigung in einem Landkreis in Hessen ein regionales Budget zur lokalen Verhandlung und Vereinbarung freigibt, mit dem man regionale Gesundheitsorganisation planen kann, dann komme ich mit einem Hut hierher und ziehe ihn vor Ihnen. Aber ich besitze keinen Hut, und ich fürchte, ich werde keinen kaufen müssen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Herr Staatsminister, schauen wir uns doch an, wo Sie selbst etwas hätten tun können. Das Erste, wo Sie selbst schon längst etwas hätten tun können, ist die Frage der Krankenhäuser. Ich erinnere mich noch an die Frage der Krankenhausstruktur in Mittelhessen. Da gab es 2005 ein Konzept für eine zusammengeführte regionale kooperative Krankenhausversorgung. Da waren sogar die Landräte schon dabei, und das will etwas heißen. Da war der Vorschlag, die beiden Universitätsklinika und die öffentlichen Kreiskrankenhäuser der Umgebung zusammenzuführen. Das hätte man schon längst haben können.

Was aber war der Plan der Landesregierung? – Sie haben es verkauft. Das Ergebnis ist: Wir bekommen ein verschärftes Problem in der ambulanten Versorgung, weil die privatisierten Träger jetzt die Kassenarztsitze aufkaufen, um ökonomisch orientierte MVZs an das Krankenhaus zu packen, statt Flächenversorgung in der Region sicherzustellen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Genau falsch entschieden in dieser Richtung, an der Stelle, an der man schon seit sechs Jahren in Hessen ein Modell hätte haben können, wie es geht. Schade, meine Damen und Herren, dass Sie damals nicht so weit sehen konnten wie jetzt.

(Beifall bei der SPD)

Tatsächlich haben Sie die Planung im Bereich der Krankenhäuser aufgegeben. Die Abschaffung der bettenbezogenen Planung – Sie erzählen uns hier, Sie möchten weniger Wettbewerb in der Region; darauf komme ich gern zurück – nimmt Ihnen doch gerade das Instrumentarium, um sicherzustellen, dass die Versorgung regional sinnvoll zusammengeführt wird und nicht, einer neben dem anderen, alle das Gleiche machen und im Wettbewerb miteinander stehen. In Südhessen haben wir im Abstand von 8 km zwei Herzkatheterlabore, die überhaupt keine Funktion haben können. Das ist das Ergebnis eines bis in den Irrwitz getriebenen Wettbewerbs im Gesundheitswesen.

Jetzt erklären Sie uns, Sie sehen das auch, man braucht keinen Wettbewerb mehr lokal, wir wollen einen Wettbewerb in der Region. – Das müssen Sie mir einmal erklären, was der Wettbewerb zwischen der Region Kassel und der Region Mittelhessen und der Region Frankfurt in der Krankenhausversorgung sein soll. Wollen Sie denn, dass die Leute in Zukunft aus Kassel immer nach Frankfurt ins Krankenhaus fahren, oder wie haben Sie sich das gedacht?

Nein, hier muss man sich endlich dazu bekennen, dass man mit einer klaren öffentlichen Verantwortung, mit öffentlicher Planung und öffentlicher Zuständigkeit ankommt und dass man von der einen oder anderen Ideologisierung einfach einmal abrücken muss.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Eigenes Handeln an den Stellen, an denen die Landesregierung hätte handeln können – leider wenig zu sehen.

Wir kommen zu einem weiteren Punkt, nämlich der Debatte um die Aus- und Fortbildung. Wir haben ein Problem mit zu wenigen Allgemeinmedizinern.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das stimmt. Herr Staatsminister, das hätte man aber sehr einfach im Krankenhausgesetz regeln können, indem man den Krankenhäusern aufgibt, dass Bestandteil der Landesplanung auch die Zahl und die Art der Weiterbildungsstellen ist, damit die Krankenhäuser von vornherein darauf ausgerichtet sind, die erforderliche Zahl an Fachärzten für Allgemeinmedizin, d. h. die erforderliche Zahl an Hausärzten, auszubilden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das wäre eine Lösung, wie das Land in eigener Zuständigkeit handeln kann. Nichts davon.

Dann kommen wir auf die Frage des Studiums. Es gibt eine interessante Gespensterdebatte über die Auswahl der Medizinstudenten. Ich kann nur davor warnen, zu glauben, man könnte Achtzehn-, Neunzehn- oder Zwanzigjährige darauf festlegen, welche Art von beruflicher Tätigkeit sie ihr Leben lang führen wollen.

Wenn Sie alle einmal einen kleinen Augenblick in sich gehen und sich überlegen, wie Sie in dem Beruf, den Sie ergriffen haben, der geworden sind, der Sie sind, dann werden Sie möglicherweise feststellen, dass sich das von Ihren Vorstellungen am ersten Tag des Studiums unterscheidet. Die entscheidende Größe in der Prägung nachwachsender Ärztegenerationen ist nicht die Auswahl vor, sondern die Struktur während des Studiums.

An dieser Stelle ist Handlungsbedarf gegeben. An dieser Stelle muss etwas verändert werden, wenn wir wollen, dass wir mehr Ärzte und weniger Humaningenieure ausbilden, damit wir auf dem Land Ärzte bekommen – keine Humaningenieure.

(Beifall bei der SPD)

Auch an dieser Stelle vollständige Fehlanzeige – eine Frage, die allerdings mehr als drängt.

Dann kommen wir zur Frage des Engagements von Ärztinnen und Ärzten auf dem Land, auf die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und, und, und. Was fällt Ihnen dazu ein? – Praxisgründungszuschüsse.

Meine Damen und Herren, die Ärzte, die wir im ländlichen Raum brauchen, bekommen Sie mit ein bisschen mehr Geld nicht dahin, weil es nämlich wie in den allermeisten Berufen auch in der Medizin nicht allein als Allererstes auf die Kohle ankommt, sondern weil man diese Art von Arbeit, diese Art von Versorgung, diese Art von Hausarztstätigkeit wollen muss. Man muss sie mit seiner sonstigen Lebensplanung vereinbaren können. Wenn Sie Ärzten Planbarkeit sicherstellen wollen, d. h. eine Vorhersehbarkeit ihres Einkommens, dann müssen Sie die Option bieten, als angestellte Ärzte zu arbeiten. Dann weiß man, was man bekommt. Und dann kann man es verhandeln.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, in welcher Art und Weise auch und gerade im Bereich der niedergelassenen Kollegen so getan wird, als müsse man allen nachwachsenden Ärzten die Tätigkeit als angestellte Ärzte im öffentlich betriebenen MVZ verbieten, weil das nicht wünschenswert sei. Wenn Sie sich anschauen, wie nachwachsende Ärztegenerationen arbeiten wollen, dann stellen Sie fest, die möchten Familie und Beruf vereinbaren können, die möchten geregelte und planbare Arbeitszeiten haben.

(Zurufe der Abg. Alfons Gerling (CDU) und Florian Rentsch (FDP))

Sie möchten wissen, wann sie nachts arbeiten müssen und wann nicht. Dann muss man das konsequent zu Ende denken. Es ist nicht damit getan, ein bisschen mehr Geld in Niederlassungen zu investieren. Wer sich niederlassen will, dem sei das unbenommen. Es kommt darauf an, die Art von Arbeitsplatz im Gesundheitswesen zu schaffen, die versorgungsorientiert genau diesen Ärztinnen und Ärzten kalkulierbare Arbeitsplätze schafft.

Dazu könnte man beitragen, indem man im ländlichen Raum an Krankenhäusern die Einrichtung Medizinischer Versorgungszentren unterstützt, weil genau die dazu geeignet sind, sich um die Frage der Versorgung an den Stellen, wo es sich nicht rechnet, zu kümmern. Es kommt genau an dieser Stelle darauf an, dass man planbare, flexible Arbeitszeiten zur Verfügung stellen kann.

Mit Verlaub, es ist nichts dagegen zu sagen, dass sich eine Praxisinhaberin in Mutterschaft vertreten lassen kann. Aber warum wollen Sie die alle zwingen, sich niederzulassen? – Nein, erst recht, wenn wir über die Frage der sozialen Brennpunkte reden, wenn wir über die Frage in den kritischen Stadtteilen reden, werden wir um eine Versorgung in anderen Zusammenhängen, in Kooperation mit anderen sozialen Tätigkeitsfeldern in einem weitaus umfassenderen Verständnis von ambulanter Versorgung überhaupt nicht herumkommen.

Die Herausforderung, die Versorgung der Menschen sicherzustellen, und die Herausforderung, Arbeitsplätze im Gesundheitswesen denjenigen anzubieten, die dort arbeiten und arbeiten sollen, die die auch haben wollen, bleiben auch mit diesen Regelungen bestehen. Ja, es geht ein bisschen weiter. Ja, Sie können dem einen oder anderen ein bisschen auf die Finger schauen. Herr Minister, aber das einen großen Wurf zu nennen, ist ein bisschen arg euphemistisch. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Spies. – Bevor wir in der Debatte weitermachen, begrüße ich auf der Besuchertribüne unseren langjährigen Kollegen und Freund Dieter Fischer. Herzlich willkommen, lieber Dieter.

(Allgemeiner Beifall)

Die nächste Wortmeldung ist vom Kollegen Dr. Bartelt, CDU-Fraktion.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zugang und Qualität der ambulanten medizinischen Versorgung dürfen nicht vom Wohnort abhängig sein. Bei der

Behandlung von Kranken darf es keine Priorisierung in Abhängigkeit von Alter, Einkommen und eben auch nicht vom Wohnort geben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Wiederherstellung der flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im dünn besiedelten ländlichen Raum ist unser wichtigstes Anliegen. Daher möchte ich mich bei der Bewertung des kommenden GKV-Versorgungsstrukturgesetzes auf diesen Punkt konzentrieren.

Entscheidend ist die Verkleinerung der Zulassungsbezirke für Arztpraxen. Bedarfsorientierte Planungsbezirke erfordern die Mitwirkung der Landesebene in enger Abstimmung mit der kommunalen Familie. Der Hessische Sozialminister Grüttner hat für die Länder und damit auch für die Kommunen als Vorsitzender der Gesundheitsministerkonferenz nach langen Jahren den entscheidenden Durchbruch erzielt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das GKV-Versorgungsstrukturgesetz ist ein guter Kompromiss zwischen Bundes- und Landesebene. Das Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2012 schafft die Grundlage für eine gute, wohnortnahe medizinische Versorgung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte. Dieses Gesetz gehört auch zu dem ausgezeichneten Start des Bundesgesundheitsministers Bahr in seinem neuen Amt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Florian Rentsch (FDP): Guter Mann!)

Das gegenwärtige Problem der Unterversorgung in Teilen des ländlichen Raums lässt sich so beschreiben: Die Zulassungsbezirke entsprechen den Landkreisen. Bei einem Praxisinhaberwechsel aus Altersgründen kann der Praxisstandort in die weit entfernte Kreisstadt verlegt werden. Der Versorgungsgrad bleibt statistisch unverändert. Das Sozialministerium kann gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung keine Unterversorgung unter Verweis auf den Sicherstellungsauftrag anmahnen und hat selbst keinerlei Möglichkeiten, die Grenzen der Zulassungsbezirke bedarfsgerecht zu verändern. Das ist der Kern des gegenwärtigen Problems.

Dieser Teufelskreis nimmt an Dynamik zu, weil 20 % der niedergelassenen Ärzte gegenwärtig über 60 Jahre alt sind, sodass innerhalb der nächsten fünf Jahre jede fünfte Praxis von einem Standortwechsel in dieser Weise bedroht ist. Gerade die Gemeinden, die ihren Standort verlieren, haben häufig einen erhöhten Versorgungsbedarf, weil ihre Einwohner aufgrund des Wegzugs älter sind.

Meine Damen und Herren, es gibt keinen generellen Ärztemangel. Die Anzahl der Ärzte steigt. Die Arztdichte in Deutschland nimmt europaweit eine Spitzenstellung ein. Im Vergleich der Bundesländer liegt Hessen im Durchschnitt bei einer geringen statistischen Streuung der Flächenbundesländer.

Aber es gibt eine bedrohliche Ausdünnung der Versorgung im schwach besiedelten ländlichen Raum und auch Anzeichen für eine vergleichbare negative Entwicklung in Stadtteilen mit sozialen Brennpunkten in den Ballungsräumen.

An dieser Stelle kann ich auf die Kritik von Herrn Kollegen Spies eingehen. Ich frage Sie: Welches Gesetz, welche Eckpunkte haben Sie gelesen, welche Äußerungen des Ministers, welche Regierungserklärung haben Sie eigentlich angehört? Selbstverständlich gilt die Behebung von

Mangelversorgung im ambulanten Bereich auch für die sozialen Brennpunkte der Großstädte.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Hans-Christian Mick (FDP))

Es ist doch in dünn besiedeltem ländlichem Raum und in sozialen Brennpunkten das gleiche Problem. Natürlich hat auch hierfür das Gesetz seine Geltung.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Sie hätten nur besser lesen und zuhören sollen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Und verstehen!)

Dann komme ich noch zu den anderen Punkten Ihrer Kritik, um das hier abzuarbeiten. Sie haben uns unterstellt, dass wir das Problem nur mit Geld lösen wollen, um damit die Klientel zu bedienen. Der Herr Minister hat auch sehr ausführlich über die Überversorgung gesprochen.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Auch das ist ein Problem, das dieser Gesetzentwurf angeht. Wir wollen zugunsten der Beitragszahler Kassenarztsitze dort schließen, wo sie nicht benötigt werden. Ich werde darauf noch eingehen.

Dann haben Sie sich auf das Krankenhausgesetz bezogen und gesagt, dass man zu wenig für die Ausbildung von Allgemeinmedizinern tue. Gerade das Problem geht man im Krankenhausgesetz an, indem man sagt, die Krankenhäuser sollen Weiterbildungsverbände bilden, damit die jungen Medizinerinnen und Mediziner im ländlichen Raum gehalten werden und sich entsprechend ausbilden lassen können.

Dann haben Sie abschließend noch gesagt, Sie wünschten sich regionale Budgets. Das habe ich nicht ganz verstanden. Wenn Sie nur regionale Budgets für den ärmer strukturierten ländlichen Raum haben wollen, dann stehen wir am Ende noch schlechter da. Regionale Budgets können nur wohlhabenderen Regionen nützen. Ich weiß nicht, ob das Ihre Intention ist. Ich will es Ihnen nicht unterstellen. Aber hier haben Sie vielleicht nicht ganz zu Ende gedacht.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Die ersten Vorschläge zu einem GKV-Versorgungsstrukturgesetz von der Bundesebene gingen bereits in die richtige Richtung. Bis zur Neuordnung der Versorgungsbezirke auf Bundesebene kann auf Landesebene davon abgewichen werden. Bei der Neuordnung der Zulassungsbezirke erhält ein Vertreter der Bundesländer ein Mitspracherecht im Gemeinsamen Bundesausschuss. Der G-BA ist ein Gremium aus jeweils fünf Vertretern der Ärzte und der gesetzlichen Krankenkassen sowie drei unabhängigen Sachverständigen. Er leitet das gesamte operative Geschäft auf der Grundlage der Gesetze und Gremienbeschlüsse.

Obwohl diese Signale von uns positiv aufgenommen worden sind, waren die Landesinteressen vor einigen Monaten noch nicht so berücksichtigt, dass die ersten Vorschläge aus Berlin für Hessen zustimmungsfähig waren. Dies hat unser Sozialminister deutlich zum Ausdruck gebracht. Dies zeigte Wirkung, wie wir heute sehen.

Insbesondere waren die Mitwirkungsrechte der Länder damals unbestimmt formuliert und andere Gesichtspunkte neben den Bezirksgrenzen nicht ausreichend berücksichtigt. Der Hessische Sozialminister betonte in

Wiesbaden vor dem Heilberufetag unter dem bezeichnenden Motto „Stadt, Land, Flucht“, dass er es als seine Aufgabe ansehe, die berechtigten Länderinteressen als Vorsitzender der Gesundheitsministerkonferenz durchzusetzen. In der vorletzten Plenarrunde kam hier auch eine breite Unterstützung der Regierungsfractionen und der größten Oppositionsfraction zum Ausdruck. Ich bin der Kollegin Frau Schulz-Asche sowie den Kollegen Spies und Rock dankbar, dass es möglich war, die Anträge von CDU und FDP sowie der SPD zu diesem Thema zusammenzufassen und im Ausschuss einmütig zu verabschieden.

Es war in der Debatte meines Erachtens auch notwendig, in aller Höflichkeit, aller Zurückhaltung und allem Respekt anzumerken, dass die Bundespolitik unter deutlichem Antrieb durch die Landespolitik über das GKV-Versorgungsstrukturgesetz Maßnahmen einleitet, die die kassenärztliche Selbstverwaltung auf Bundesebene in eigener Regie vielleicht schon selbst hätte durchführen können. Sie hätte die Zulassungsbezirke bedarfsgerecht zuschneiden können.

Darüber hinaus tagt bei jeder einzelnen Zulassung eines Kassenarztes, auch beim Übergang von einem älteren zu einem jüngeren, auch bei einem Verkauf des Kassenarztsitzes an ein MVZ, der örtliche Zulassungsausschuss aus KV-Vertretern und Kassenvertretern, die auch bei einer Verlegung des Praxisstandortes die Versorgungssicherheit prüfen sollen. Es wurde hier von der KV oft eingewandt, dass eine Verweigerung des Standortwechsels aussichtsreich beklagbar wäre. Aber es wurde auch sehr wenig versucht. Deshalb sollen Einfluss und Verantwortung der Zulassungsausschüsse mit der Unterstützung der entsprechenden Beschlüsse der Landesausschüsse gestärkt werden.

Der jetzt vorgelegte Arbeitsentwurf für das Gesetz beseitigt die ursprünglichen Mängel und schafft Rahmenbedingungen, dass die Leistungserbringer, die Kassen und die staatliche Ebene die ambulante ärztliche Versorgung im ländlichen Raum und in den sozialen Brennpunkten der Großstädte nachhaltig sichern können.

Ich möchte die für uns wichtigsten fünf Punkte nennen.

Erstens. Die Einflussmöglichkeiten der Landesvertreter im Gemeinsamen Bundesausschuss werden definiert und gestärkt. Zwei Vertreter haben ein Mitberatungs- und Mitbestimmungsrecht. Sie haben das Recht, die Agenda zu gestalten. Darüber hinaus werden Landesausschüsse aus Vertretern der KV und der GKVen unter Rechtsaufsicht des Landes geschaffen, die sich insbesondere mit Versorgungsfragen zu befassen haben.

Zweitens. Da die gewünschte Entwicklung nicht zu insgesamt mehr Kassenarztsitzen führen soll und die Honorare für niedergelassene Ärzte über einen Inflationsausgleich hinaus zumindest derzeit nicht gesteigert werden können und sollen, werden der KV Instrumente an die Hand gegeben, sektorale Überversorgung abzubauen. Bei Praxisabgabe in einem überversorgten Gebiet, wohlgerneht: auf der Berechnungsgrundlage der neuen bedarfsorientierten Bezirke, kann die KV ein Vorkaufsrecht zu Marktbedingungen wahrnehmen und den Sitz nach Bedarf schließen. Interessen von Angehörigen des Praxisabgebers sollen geschützt werden. Außerdem sollen die Anreize zur freiwilligen Abgabe der Kassenzulassung in überversorgten Gebieten erweitert werden. Dies ist ein ganz wichtiger Beitrag zur Kostenstabilität und ein berechtigtes Anliegen der Beitragszahler und der gesetz-

lichen Krankenkassen. Diese Aspekte sind auch in den Gesetzentwurf aufgenommen.

Drittens. Bei der Neuordnung der Planungsbezirke durch den G-BA gelten nicht nur stichtagsbezogene Einwohnerzahlen, sondern auch demografische Besonderheiten – wichtig für den ländlichen Raum –, besondere Sozialstrukturen – wichtig für den ländlichen Raum und soziale Brennpunkte – und folglich Morbiditätsstrukturen und räumliche Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen. Dies ist eine entscheidende Hilfe für den ländlichen Raum, weil die Bevölkerungsstruktur dort älter ist und die Versorgungsstrukturen weiter voneinander entfernt sind. Darüber hinaus bekommen die KVen die Möglichkeit, durch Honoraranreize eine Ansiedlung im ländlichen Raum zu fördern. Es soll aber hier betont werden, dass es die Entscheidung der KV sein soll, ob sie von der Stellschraube einer differenzierten Honorierung Gebrauch machen möchte.

Viertens. Bei Selektivverträgen zwischen den Ärzten und den GKVen im Sinne des § 73b Sozialgesetzbuch V bekommt die Landesebene ein Mitsprache- bzw. Einspruchsrecht. Selektivverträge sind Vereinbarungen zwischen einer Arztgruppe und einer gesetzlichen Krankenkasse, meistens auf Länderebene, über Honorare und Leistungsspektren, die von der KV unabhängig sind. Die Ärzte, bevorzugt Hausärzte, versprechen sich hiervon Kalkulationssicherheit, die Krankenkassen eine Effizienz- und Qualitätssteigerung. Wie weit diese Erwartungen erfüllt werden, bleibt abzuwarten, das soll hier jetzt nicht das Thema sein.

(Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Entscheidend in dieser Debatte ist der mögliche Einfluss auf die flächendeckende Versorgungssicherheit durch diese Verträge. Es muss geprüft werden – und das ist jetzt möglich –, ob bei einem Vertrag nach § 73b auch der ländliche Raum erfasst wird, ob die Notfallversorgung Gegenstand des Vertrags ist und ob die Honorierung im Verhältnis zu den KV-Honoraren steht, ohne unverhältnismäßig nach oben abzuweichen, sodass dann vom Rest des Kuchens zu wenig übrig bleiben würde.

Fünftens. Es dient der Versorgung des ländlichen Raumes, dass die Trägerschaft der Medizinischen Versorgungszentren – MVZ – in ärztlicher Hand sein muss.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Nach der bisherigen Gesetzeslage können MVZs einen positiven oder einen negativen Einfluss auf die wohnortnahe Versorgung haben. Daher ist eine differenzierte Diskussion nötig.

(Beifall bei der CDU)

MVZs in der Trägerschaft von Kapitalgesellschaften konzentrieren sich in größeren Städten und entziehen dem ländlichen Raum Kassenarztsitze.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Oft sind sie an stationäre Einrichtungen des gleichen Trägers gebunden – was den wirtschaftlichen Ergebnissen des Krankenhauses dient, nicht aber der ambulanten Versorgung in kleinen Gemeinden. Hingegen kann der Zusammenschluss von freiberuflich tätigen Kassenärzten zu einem MVZ unter ärztlicher Trägerschaft durch gemeinsame Nutzung von Räumen, Gerät und Personal die An-

siedlung im ländlichen Raum überhaupt erst ermöglichen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Sie ist daher sinnvoll und wird seit einem Jahr von Landeseite auch unterstützt. Bürgerschaftsprogramme sind auch für Ärztehäuser möglich, zinsverbilligte Darlehen können beantragt werden.

Diese Maßnahmen werden durch erweiterte Handlungsmöglichkeiten der Kassenärztlichen Vereinigungen ergänzt: Abrechnungsmöglichkeiten durch Delegation an qualifiziertes medizinisches Fachpersonal oder Telemedizin schaffen, wenn die Kassenärztlichen Vereinigungen das für notwendig und wirtschaftlich sinnvoll ansehen. Die Vereinbarkeit von Praxis- und Familiengründung soll durch großzügige Regelungen bei der ärztlichen Praxisassistenz erleichtert werden.

Wenn durch die niedergelassenen Ärzte die flächendeckende wohnortnahe Versorgung nicht in absehbarer Zeit hergestellt werden könnte, schafft das neue Gesetz auch die Möglichkeit, durch stationäre Einrichtungen ambulante Leistungen gegebenenfalls vorübergehend zu erbringen. Dies können Krankenhäuser sein oder auch Reha-Kliniken, die sich sehr häufig in einem ländlichen Raum befinden. Sie haben heute eine hervorragende personelle Ausstattung und sind gerätemäßig auf dem neuesten Stand eingerichtet.

Die frühere klassische Kur nach dem Spruch „morgens Fango, abends Tango“ ist heute durch anspruchsvolle Anschlussheilbehandlungen nach Herzoperationen, Gelenkersatzoperationen oder Tumoroperationen ersetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Hier ist ein Equipment vorhanden, das man gegebenenfalls bei einer ambulanten Mangelversorgung oder bei Regelungen der Notfallmedizin nutzen kann.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist denn das für eine absurde Argumentation? Warum kann man denn da nicht alternativ sein? Wenn man morgens Fango und abends Tango hat, dann verhindert man ja auch Krankheiten! Argumentieren Sie dagegen?)

– Ich habe nichts gegen Fangopackungen, und ich habe auch nichts dagegen, dass man sich der Lebensfreude durch lateinamerikanische Tänze hingibt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dazu aber braucht man nicht die teuren medizinischen Einrichtungen auf Kosten der Allgemeinheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wenn die Neuregelung kleinräumiger Zulassungsbezirke erfolgt sein wird, kann das Land die Einhaltung des Sicherstellungsauftrags durch Rechtsaufsicht über den Landesausschuss aus Ärzten und GKVen wirksam überwachen. Bei Unterversorgung innerhalb des kleinen Planungsbezirks kann die KV angemahnt werden, und das Land bzw. der Landesausschuss kann Ersatzmaßnahmen einleiten. Dann erhält das Sozialministerium die Überwachungsmöglichkeiten, die ihm heute noch fehlen.

Meine Damen und Herren, jetzt werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen, damit KV, kommunale Ebene und die Arbeitsgruppe aus Landkreis und Sozialministerium bedarfsgerechte Zulassungsbezirke schaffen

können. Sie sind ein wesentlicher Baustein dafür, dass Deutschland die Reputation behalten wird, eine der besten Zugangsmöglichkeiten zu medizinischen Einrichtungen für alle Menschen weltweit zu haben. Die Landesregierung und auch die anderen Länder haben hierfür einen sehr wichtigen Beitrag geleistet. Dafür vielen Dank, und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Dr. Bartelt. – Als Nächste wird Frau Kollegin Schulz-Asche für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu uns sprechen. Noch etwas zu Tango und Fango? Vielleicht ein Tango mit Fango? Das könnte ungeahnte Begeisterungstürme auslösen.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich habe zwar heute ein Abendprogramm, aber danach hätte ich für einen Tango noch Zeit – wir können uns gerne treffen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Da Sie wissen, dass ich eine Verfechterin von Gesundheitsförderung und Prävention bin, glaube ich, es würde mir auch guttun, ein bisschen mehr Tango zu tanzen. – Aber jetzt kommen wir einmal zum Thema, das wir hier gerade beraten.

Meine Damen und Herren! In der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 5. Mai dieses Jahres hat der Ausschuss einstimmig einen Entschließungsantrag angenommen, der die stärkere Mitsprache der Länder bei der ärztlichen Bedarfsplanung ausdrücklich begrüßt und sogar die Landesregierung in der Rolle der Leitung der Gesundheitsministerkonferenz ebenso wie die Durchsetzung der Landesregierung gegenüber dem FDP-Bundesgesundheitsminister ausdrücklich gelobt hat. Das geschah deswegen, weil es eine große Einigkeit darüber gab, dass wir es hier mit einem Problemfeld der Bedarfsplanung zu tun haben, dass es notwendig ist, hier staatlicherseits einzugreifen. Ich sage das ausdrücklich, weil es auch Leute geben soll, die der Meinung sind, dass sich auch im ärztlichen Bereich vieles alleine durch freie Marktwirtschaft regeln könnte, ohne Einflussnahme von staatlicher Seite.

Deswegen möchte ich nochmals von dieser Stelle aus ausdrücklich sagen: Ich finde es nicht nur ganz hervorragend, wie sich unser Gesundheitsminister dort eingesetzt hat, sondern auch, dass es eine große Einigkeit der Bundesländer darin gab, dass es eine steuernde Rolle sowohl des Bundes als auch der Länder bei der Bedarfsplanung geben sollte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, nachdem wir diese große Einigkeit hatten, frage ich mich jetzt,

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

warum Sie heute diese Regierungserklärung abgegeben haben. Denn Substantielles ist eigentlich nicht dazugekommen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Sie haben die gleichen Punkte wiederholt, die wir schon alle begrüßt haben. Sie haben sie eigentlich nicht erweitert, und Sie haben vor allem die meisten Punkte nicht konkretisiert, bei denen man fragen kann: Was heißt denn das eigentlich? Wie setzen Sie das um, was auf der Bundesebene in Planung ist? Es ist dort ja noch nicht einmal beschlossen. Welche Instrumente haben Sie denn jetzt? Entwickeln Sie welche, um die Länderkompetenz vor Ort tatsächlich auszuschöpfen? Da bleibt Ihre Regierungserklärung überall diffus.

Trotzdem möchte ich jetzt in die Details einsteigen, indem ich mit dem Lob anfangen – ich muss fast sagen: mit dem Lob weitermachen; denn ich bin heute hier ganz groß im Loben.

Wir haben eine große Einigkeit bei der Frage, wo die Problemlagen sind. Zum einen haben Sie sehr richtig ausgeführt, dass wir eine Alterung der Bevölkerung haben. Das führt einerseits zu einer wachsenden Nachfrage nach medizinischer, vor allem aber nach pflegerischer und nach sozialer Versorgung – und das besonders in Regionen, die einen hohen Bevölkerungsanteil älterer Jahrgänge haben. Das aber ist vor allem der ländliche Raum.

Die steigende Nachfrage in der Gesundheitsversorgung seitens der Patienten geht aber mit der gleichzeitigen Alterung der Leistungsanbieter einher. Auch die Ärzte werden älter. Wenn wir uns anschauen, wie es im Moment aussieht, dann stellen wir fest: Von den Vertragsärzten – die also in der ambulanten Versorgung als Kassenärzte tätig sind – sind rund 20 % 60 Jahre oder älter. Das ist ein Fünftel. Da kann man sich vorstellen, dass die in den nächsten fünf oder sechs Jahren ausscheiden werden. Dadurch könnte sich natürlich die Situation der Versorgung verschlechtern. Das ist durchaus absehbar, und darin sind wir uns alle einig.

Sie haben es richtig angesprochen, Herr Minister Grüttner: Wir sind sehr froh, dass die Kassenärztliche Vereinigung endlich angefangen hat, Zahlen vorzulegen, die natürlich alle bekannt sind, wie alt in den einzelnen Landkreisen die dort niedergelassenen Ärzte sind, sodass man schauen kann, wann die ausscheiden. Man kann auch einmal zehn Jahre vorher anfangen, nach Vertretern zu suchen, und nicht erst, wenn jemand aus Krankheitsgründen oder Altersgründen ausscheidet.

Meine Damen und Herren, das ist ein Versäumnis, das man der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen vorwerfen muss. Deswegen bin ich ausdrücklich froh, dass aufgrund des Drucks des Landkreistags diese Statistiken endlich öffentlich und allgemein zugänglich gemacht werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Da ich gerade bei der Kassenärztlichen Vereinigung bin, mache ich gleich mit meinem zweiten Punkt weiter. Die Sicherstellung der ambulanten Versorgung liegt bei den Kassenärztlichen Vereinigungen. Sie ist bisher rein quantitativ. Das heißt, sie bezieht sich allein auf Einwohnerzahlen und Arztzahlen, und sie ermöglicht – das ist schon gesagt worden – keine kleinräumige Planung. Das heißt, es kommt zu Verteilungsverzerrungen, und das ist eines der Probleme, die wir im Moment haben.

Wir haben keinen Mangel an Ärzten. Da widerspreche ich Ihnen ausdrücklich. Wir haben seit Jahren eigentlich immer einen Zuwachs der Zahl der Ärzte. Wir haben auch ständig eine Zunahme der Zahl von Ärzten, die sich am

bulant niederlassen. Es ist also nicht ein Problem der Zahlen, sondern es ist ein Problem der Verteilung, wo die Leute hingehen.

Sie gehen natürlich dorthin, wo man eine Kassenzulassung bekommen kann, wo man viele Privatpatienten hat, mit denen man die Arztpraxen aufwerten kann. Das führt dazu, dass viele Ärzte in die Ballungsräume bzw. die größeren Städte im ländlichen Raum gehen. Denn dort haben sie nicht nur Schulen für ihre Kinder, sondern dort gibt es auch viele Beamte, die privat versichert sind und die für Kassenärzte als zusätzliche Einkommensquelle durchaus lukrativ sind.

Deshalb haben wir auch Verteilungsprobleme in den sozialen Brennpunkten. Das ist von Herrn Dr. Spies schon angesprochen worden. Ich beziehe mich jetzt nicht auf Darmstadt, sondern auf einen Artikel des „Höchster Kreisblattes“. Da ging es um den westlichen Teil von Frankfurt, nördlich vom Main. Die sozialen Brennpunkte sind dort mit Allgemeinärzten praktisch überhaupt nicht versorgt. Um dort zu einem Allgemeinarzt zu kommen, müssen Sie in einen Bus steigen. Wenn Sie Kinder haben, haben Sie gleich Fahrtkosten, nur um zum Arzt zu kommen. Dass das keine vernünftige Versorgung in der heutigen Zeit ist und dass hier Handlungsbedarf besteht, ist eindeutig. Aber auch da sind wir uns alle einig, dass das ein Problem ist.

Wir müssen feststellen, dass wir bei den sich ins Berufsleben begebenden Ärzten einen zurückgehenden Anteil von Hausärzten haben, weil sich Hausarzt zu sein kaum lohnt. Dieses Problem ist dramatisch. Es ist lukrativer, Facharzt zu werden, weil dort die Abrechnungssysteme so sind, dass man besser verdienen kann. Bei den Hausärzten haben wir tatsächlich Versorgungslücken, und das macht sich im Moment besonders im ländlichen Raum bemerkbar, weil dort die Anforderungen an Hausärzte mit Bereitschaftsdiensten, mit wegfallenden Arztpraxen und die Belastungen besonders wachsen. Deshalb nimmt die Attraktivität besonders in diesen Regionen ab.

Nun mein dritter Punkt. Wir haben eine weitere Veränderung, nicht unbedingt ein Problem: Wir haben einen wachsenden Frauenanteil von derzeit 36 % bei den niedergelassenen Ärzten, und er ist ständig steigend. Wir können davon ausgehen, dass er bald über die Hälfte gehen wird; denn im Wintersemester 2010/2011 waren 61,3 % der Absolventen im Medizinstudium Frauen. Bei den neu Immatrikulierten für das Medizinstudium waren es 62,6 %.

Das heißt, hier ist deutlich eine sogenannte Verweiblichung des gesamten Berufs zu sehen, und deswegen ist die Frage: Welche Strukturen brauchen wir, um Frauen, aber auch Männern, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bestimmten Lebensmodellen gerecht zu werden?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weder das Land noch die Kommunen können bisher Versorgungsangebote, Qualität und andere Fragen, die mit der Versorgung zu tun haben, beeinflussen. Die Folge sind mangelnde regionale, fachliche, berufsübergreifende und sektorenübergreifende Vernetzungen. Eine bessere regionale Kooperation zwischen ambulanter Ärzteschaft und den kommunalen Krankenhäusern ist erst mit dem neuen Krankenhausgesetz – das ist angesprochen worden – möglich geworden, und die Umsetzung befindet sich, wenn man es ganz freundlich ausdrückt, im Frühstadium. Es fehlen noch Steuerungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene. Herr Dr. Spies hat schon darauf hingewiesen, dass wir als GRÜNE bereits vor Jahren versucht haben, solche

Gesundheitskonferenzen auf kommunaler Ebene einzuführen,

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

um zu ermöglichen, sich frühzeitig damit zu befassen, was die Menschen vor Ort an Versorgung brauchen. Diese Frage, was die Menschen brauchen, sollte im Zentrum all unserer Überlegungen stehen. Denn letztlich geht es nicht darum, was die Anbieter verdienen oder wie es ihnen geht, sondern darum, welche Versorgung wir für die Menschen im ländlichen Raum, in den sozialen Brennpunkten und generell haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zu der Frage, ob diese Probleme, bei denen wir weitgehend einig sind, mit dem, was Sie heute in Ihrer Regierungserklärung gesagt haben, überhaupt gelöst werden können. Sie haben zwei Handlungsebenen dargestellt. Ich befaße mich zuerst mit der Bundesebene. Es liegt ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor. Das Zweite ist die Handlungsebene des Landes.

Zunächst zur Bundesebene. Dort gibt es einen Gesetzentwurf, der heißt: Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung. Nach der Regierungserklärung hat man den Eindruck, dass es hier vor allem um die bessere Planung und Gestaltung seitens der Länder geht. In Wirklichkeit stimmt das nicht. Es ist eigentlich ein Klientelversorgungsgesetz, eine umfangreiche Honorarreform. Das, worüber wir hier hauptsächlich diskutieren, ist nur ein Teil davon, aber einer, wo wir uns sehr einig sind. Von daher will ich mich jetzt auf diese Fragen konzentrieren.

Wenn man Unterversorgung nicht vor allem als ein Problem der Honorare sieht, der Honorierung von Ärztinnen und Ärzten – das ist immer ein Spezialgebiet der FDP, die gerade nicht zuhört –, sondern daraufhin betrachtet, dass wir Verteilungsprobleme haben, dann muss man sich überlegen, wie man diese Verteilungsprobleme angehen kann. Da gebe ich Ihnen nicht recht; denn zur Frage, wie wir mit der Überversorgung in den Ballungsräumen umgehen, findet sich im Gesetzentwurf fast überhaupt nichts.

Aber der Kuchen, den wir zu verteilen haben – es geht um das Gesamtbudget für die Ärzteschaft –, wird nicht größer, indem ich ihn in mehrere Teile schneide. Er wird übrigens auch nicht besser, wenn ich ihn in mehrere Teile schneide. Der Kuchen bleibt immer gleich groß, und das Einzige, wovon ich Angst habe, ist, dass Verteilungskonflikte um die Honorare nicht mehr nur auf der Bundesebene oder der Landesebene, sondern auch noch vor Ort stattfinden. Ich glaube, das ist eine der großen Gefahren; denn letztlich geht es bei den Fragen der Gesundheitsversorgung durch die Ärzteschaft immer in erster Linie um das Geld. Das ist sehr schade, und wir sollten aufpassen, dass die Versorgungsfragen nicht wieder bei den Honorarfragen hinten runterfallen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Das, was ich in dem Gesetzentwurf ausdrücklich richtig finde – auch das ist von Ihnen angesprochen worden –, ist die Ausrichtung der Bedarfsplanung, dass in der Bedarfsplanung die Demografie berücksichtigt wird, dass die Morbidität, also die Krankheitshäufigkeit und Krankheitsverteilung, berücksichtigt wird, dass sektorenübergreifende Betrachtungen angestellt werden. Ich finde, das ist ein ganz wichtiger Punkt; denn wir müssen das Nebeneinander von verschiedenen Krankenhäusern, ambulan-

tem Bereich, fachärztlicher und hausärztlicher Versorgung bis hin zur Pflege sektorübergreifend betrachten. Ich hoffe, dass die angemessene Reaktion auf lokale Ungleichheiten ermöglicht wird.

Sie sagen, Sie sind hier sehr stark im großen Wurf an der Planung beteiligt worden. Es ist auf jeden Fall so, dass sich erst einmal zeigen muss, ob die Länder tatsächlich stärker involviert werden. Wie gesagt, wir müssen in Hessen Instrumente entwickeln, das mit den Beteiligten durchzusetzen und umzusetzen.

Im Gesetzentwurf der Bundesregierung sind weitere positive Aspekte zu nennen, z. B. die Aufhebung der Residenzpflicht am Praxisort. Hier bin ich ganz anderer Meinung als Dr. Spies, weil ich es für den größten Unfug halte, wenn man von der Versorgungsgerechtigkeit oder der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder anderen Formen der Lebensgestaltung ausgeht.

Ich begrüße die Verbesserung der Möglichkeiten der Praxisvertretung bei Elternschaft und Pflege und die überfällige Beendigung der Diskriminierung von Frauen bei der Nachbesetzung von Kassenarztpraxen. Man hat ja die Mutterschaft im Prinzip negativ angerechnet, wenn sich eine Frau auf eine kassenärztliche Praxis bewerben wollte. Das war ein Unding, und es war längst überfällig, dass das abgeschafft wurde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der LINKEN)

Bei allen positiven Anmerkungen ist aber die Frage, ob allein mit diesen Maßnahmen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für in der ambulanten Versorgung Beschäftigte tatsächlich verbessert wird. Da gebe ich Herrn Dr. Spies völlig recht. Die Frage ist doch: Wäre es nicht nötig, mehr Teilzeitstellen zu schaffen, und zwar für Männer und für Frauen, und zu ermöglichen, sich auch als ärztliche Angestellte im ländlichen Raum niederzulassen, um unterversorgte Gebiete künftig auf die Weise zu versorgen, dass mehrere Kollegen und Kolleginnen mit Familie, mit Kindern die Bereitschaftsdienste gemeinsam abdecken? Das sind Fragen, die noch geklärt werden müssen. Leider sind hier überhaupt keine Ansätze zu sehen, weil es eine ideologische Blockade gibt, überhaupt über Teilzeitstellen und Angestelltenverhältnisse zu reden, weil nach wie vor der „freie Beruf“ im Vordergrund steht. Das hat mit der Realität der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum aber überhaupt nichts mehr zu tun. Wir reden über entstehende und vorhandene Mangelbereiche, und da geht es darum, dass wir endlich auch Teilzeitstellen und Angestelltenverhältnisse ermöglichen.

Herr Dr. Bartelt, deshalb ist mir überhaupt nicht klar, warum es durch dieses Gesetz erschwert wird, Medizinische Versorgungszentren in der Trägerschaft von kommunalen Krankenhäusern einzurichten. Wir alle wissen, dass wir sowohl in kommunalen Krankenhäusern als auch im ambulanten Bereich einen zunehmenden Mangel an Fachärztinnen und Fachärzten haben werden. Auch im ländlichen Raum ist es nicht besonders attraktiv, in Krankenhäusern zu arbeiten. Das heißt, wir haben nach wie vor – auch im ländlichen Raum – eine Konkurrenz zwischen dem stationären und dem ambulanten Bereich um die besten Fachärzte. Das kann doch nicht wirklich das Ziel sein. Deshalb brauchen wir – auch in diesem Gesetz – dringend Verbesserungen und Erleichterungen, damit kommunale Krankenhäuser Medizinische Versorgungszentren in der Fläche anbieten können, die die Einrich-

tung von Teilzeitstellen und Angestelltenverhältnisse ermöglichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Nun zu dem, was Sie auf die Landesebene bezogen vorgebracht haben. Da ist ein Aspekt besonders interessant. Sie sagen, Sie prüfen, ob eine Niederlassung in ländlichen Regionen finanziell unterstützt werden kann. Ich finde, eine solche Aussage dürfen Sie nicht treffen, ohne zu sagen, woher das Geld kommt. Wer zahlt diese finanzielle Unterstützung? Sind es die Kommunen? Ist es das Land? Aus welchem Topf wird das gezahlt? Sie können hier doch nicht einfach Versprechungen machen und sagen, dass Sie das prüfen. Wir alle wissen doch, dass es im Gesundheitssystem genug Geld gibt. Es gibt aber auch ein Verteilungssystem, das zu einer Überversorgung führt. Ich sehe nicht ein, warum z. B. das Land oder eine unterversorgte Region dafür zahlen soll, dass sich Ärzte im ländlichen Raum niederlassen, während es in den Ballungsräumen eine Überversorgung gibt, die Ärzte dort gut verdienen und gut mit Privatpatienten ausgestattet sind. Ich sehe, ehrlich gesagt, nicht ein, warum da öffentliche Gelder gefragt sein sollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Sie sagen in Ihrer Regierungserklärung, angesichts des Hausärztemangels komme der allgemeinmedizinischen Weiterbildung eine zentrale Bedeutung zu. Natürlich ist das so. Aber was heißt das denn? Wie sieht es denn an unseren Universitäten – nicht nur in den Kliniken – mit dem „Traumberuf“ Hausarzt aus? Warum soll jemand Hausarzt werden, wenn es lukrativer ist, Facharzt zu werden? Das wird auch in den Ausbildungsstätten genau so gesehen. Die Wertschätzung für den Hausarztberuf ist in den letzten Jahren eher verloren gegangen. Mit diesem Problem haben wir jetzt zu kämpfen. Es war stets moderner und es hat sich auch honorarmäßig immer mehr ausgezahlt, wenn man sich spezialisiert hat. Wenn man nur noch für das rechte Knie zuständig war, dann hat man eben mehr verdient, als wenn man für den ganzen Menschen zuständig war. Das ist die Entwicklung in der Medizin, die wir in den letzten Jahren hatten. Darauf müssen wir doch Antworten finden, die sich in der Ausbildung sowie in der Fort- und Weiterbildung niederschlagen. Dazu haben Sie heute leider überhaupt nichts gesagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Sie haben mit großem Getöse Ihre Landesarbeitsgruppe vorgestellt, die das Ziel verfolgt, einen „Hessischen Pakt zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung“ zu formulieren. Der einzige aussagekräftige Satz, den Sie in Ihrer Regierungserklärung dazu gesagt haben – ich zitiere und habe extra aufgepasst, ob Sie das genau so vortragen –:

Aber es scheint einen grundsätzlichen Konsens zu geben, den Beteiligten vor Ort mit speziellen Maßnahmen patientengerechte und auf die regionalen Versorgungsstrukturen aufbauende Lösungsoptionen zu bieten.

Ich weiß nicht, ob irgendjemand verstanden hat, was die Landesregierung vorhat. Ich habe es nicht verstanden.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

– Dr. Thomas Spies (SPD): Die Landesregierung hat es auch nicht verstanden!)

Herr Minister, Sie tragen hier in der Regierungserklärung zu einem Punkt vor, bei dem wir eine Gemeinsamkeit im Hause haben, wozu wir gemeinsam etwas beschlossen haben, wo wir gesagt haben, wir finden die Eckpunkte richtig, die Sie in das Versorgungsgesetz geschrieben haben. Dann kommen Sie aber hierher und haben eigentlich überhaupt nichts zu liefern. Diese Arbeitsgruppe ist ein gutes Beispiel dafür. Warum haben Sie nicht gewartet, bis dort Ergebnisse vorliegen, um diese Regierungserklärung zu geben? Dann hätte man sich endlich einmal darüber unterhalten können, was in Hessen tatsächlich ansteht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Es gibt aber nichts Schöneres als den eben zitierten Satz, weil er zeigt, dass Sie derzeit gar nichts in der Hand haben – maximal einen Spatz, und den haben Sie mit dieser Regierungserklärung aufzublasen versucht. Das ist für eine Regierungserklärung wirklich nicht sinnvoll.

(Zurufe: Tierschutz!)

Meine Damen und Herren, wir brauchen neue Formen der regionalen Versorgung. Da sind wir uns alle einig. Wir brauchen eine Gesundheitsförderung und eine Krankenversorgung, die sich an den Menschen und ihren Bedarfen statt ausschließlich an den Leistungsanbietern orientiert. Regionale und lokale Gegebenheiten müssen ebenso berücksichtigt werden wie Krankheitshäufigkeiten, Gesundheitsziele und Sozialstrukturen. Wir brauchen eine bessere Zusammenarbeit verschiedener Versorgungsstrukturen und eine engere Zusammenarbeit von Ärzten, Krankenhäusern und Sozialeinrichtungen. Die dafür notwendige Koordinierung kann und muss in erster Linie durch die Kommunen und die Landkreise geleistet werden, wie wir GRÜNEN das mit dem „Haus der Gesundheit“ vorschlagen:

Vizepräsident Lothar Quanz:

Bitte kommen Sie zum Schluss, Frau Kollegin.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Primärversorgung, Hausärzte, Gemeindepflege, Delegation ärztlicher Tätigkeit, Medizinische Versorgungszentren dort, wo die Unterversorgung schon akut ist.

Mein Fazit: Sie hätten sich diese Regierungserklärung wirklich sparen können. Kommen Sie wieder, wenn Sie ein konkretes Konzept haben. Wir GRÜNEN haben ein solches Konzept zum Thema Gesundheit im ländlichen Raum vorgelegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Schulz-Asche. – Ich darf Frau Schott für die Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann eigentlich an den Schluss der Rede von Frau Schulz-Asche

fast nahtlos anknüpfen; denn zum zweiten Mal diskutieren wir hier über die Situation der ärztlichen Versorgung, insbesondere im ländlichen Raum, aber viel Neues gibt es nicht. Rösler heißt jetzt Bahr und verspricht den Ärzten viel – das meiste zulasten der Beitragszahler. Es ist richtig und wichtig, über eine vernünftig organisierte, flächendeckende Versorgung zu sprechen und entsprechend zu handeln. Aber eine Regierungserklärung, die daraus besteht, dass der Sozialminister sich selbst lobt, ist dazu nicht nötig.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Es tut vielleicht sonst keiner!)

– Vielleicht tut es sonst keiner. Deshalb wollen wir an dieser Stelle nicht so kleinlich sein.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister, Sie sagen, es sei gut, dass darüber nachgedacht wird, die Studienzulassung für angehende Ärzte zu ändern. Kann und soll die Abiturnote das ausschlaggebende Kriterium sein? Das klingt ja so, als wären die Fakultäten leer, weil es keine Studierenden gibt. Es fehlen aber die Studienplätze, nicht die Interessenten. Die Studienplätze hätten Sie längst schaffen können. Dafür muss Hessen nicht auf den Bund warten. Jetzt erzählen Sie uns, die Ärzteschaft sei überaltert, und es kämen zu wenige junge Kollegen nach. Wenn das so ist: Seit wann wissen Sie das, und warum haben Sie keine Studienplätze geschaffen? Darauf hätte Hessen Einfluss gehabt.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber: Ist die Zahl der jungen Ärzte wirklich das Problem? Die Zahl der niedergelassenen Ärzte ist in den letzten Jahren immer weiter gestiegen. In den letzten zehn Jahren sind, glaube ich, über 47.000 Ärzte dazugekommen. In Deutschland kommen auf einen Arzt – statistisch gesehen – 250 Menschen. Das ist im internationalen Vergleich ein ziemlich gutes Ergebnis.

Trotzdem ist auch für uns LINKE ein besserer Zugang zum Medizinstudium durchaus erstrebenswert – aber bitte mit vernünftigen Bedingungen und nicht zum Nulltarif und zulasten der Universitäten.

(Beifall bei der LINKEN)

Das eigentliche Problem ist die Verteilung der Ärzte. Diese muss tatsächlich dringend anders geregelt werden, als es zurzeit der Fall ist.

Hier nun beginnt meine Verwunderung. Tagein, tagaus erzählen Sie uns, dass die Politik die Dinge nicht besser regeln kann als der Markt und dass sich der Staat weitestgehend aus der Wirtschaft heraushalten soll. Jetzt loben Sie sich dafür, dass die Länder – die Politik – mehr Einfluss gewinnen.

Sicherlich müssen die Interessen der einzelnen Regionen von regionalen Fachleuten vertreten werden. Aber ob das Politiker sein müssen, weiß ich nicht. Wenn dieser Vorschlag von uns gekommen wäre, würden Sie jetzt ganz laut „Planwirtschaft!“ schreien. Erklären Sie mir diesen Widerspruch bitte.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der „Welt“ vom 01.06. dieses Jahres heißt es anlässlich des Ärztetags über Daniel Bahr:

Er wettet gegen den Staat, der sich in alles einmische, gegen Zentralismus und Dirigismus. Er ver-

spricht Freiheit, Flexibilität und weniger Bürokratie.

(Petra Fuhrmann (SPD): Freiheit für die Gummibärchen!)

Bedeutet das direkte Einwirken der Politiker jetzt auf einmal weniger Staat, oder hat der Herr Minister seine Meinung über den Staat in der letzten Woche geändert?

Ist eigentlich inzwischen klar, ob das Gesetz zustimmungsfrei oder zustimmungspflichtig sein wird? Dem Vernehmen nach hat das Bundesministerium alle Punkte zu dem Thema ärztliche Aus- und Weiterbildung weglassen, um Zustimmungsfreiheit zu erzielen. Wenn die Beteiligung der Länder als so wichtig angesehen wird, sollte sie doch genau an dieser Stelle beginnen.

Herr Grüttner, Ihre Erklärung dafür, warum wir jetzt eine Neuregelung der ärztlichen Versorgung brauchen, baut auf den Veränderungen der Vergangenheit auf. Ich darf Sie zitieren:

Beginnend mit dem Gesundheitsstrukturgesetz 1993, dem ab 1996 geltenden freien Kassenwahlrecht aller Versicherten bis aktuell zum GKV-Finanzierungsgesetz wurden sehr weitreichende Änderungen in der gesetzlichen Krankenversicherung bewirkt. Infolgedessen stieg die Zahl der Kassenfusionen, die mehrheitlich ... Die geltenden Aufsichtskompetenzen der Länder wurden und werden so stetig ausgehöhlt, da immer mehr Kassen unter der Aufsicht des Bundesversicherungsamts stehen.

Sie sagen also selbst, dass die Regierungen der letzten Jahre die Probleme geschaffen haben, die wir jetzt lösen müssen. Sie haben mit der Ausweitung der privaten Krankenversicherung einen Wettbewerb geschaffen, dessen Folgen Sie jetzt ausbaden müssen. Aber es war schließlich wichtig, die Versicherungswirtschaft zu bedienen – alles zulasten der Versicherten. Hohe Verwaltungskosten müssen getragen werden, Krankenkassenpleiten führen für die Betroffenen zu unerträglichen Situationen, und gesetzlich Versicherte warten immer noch länger als privat Versicherte.

In einer solchen Situation steht der Gesundheitsminister Hessens da und bekatscht sich selbst. Mir hat man zu Hause beigebracht, dass Selbstlob stinkt.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Aber der Wettbewerbsgedanke durchzieht Ihre ganze Politik. Mit dem Wettbewerb lockt man aber keinen Arzt auf das Land. Dafür benötigt man solidarische Systeme.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Entsolidarisierung, die Sie mit Ihrer Politik vorantreiben, verändert das Leben allenthalben negativ. Überall dort auf der Welt, wo mehr Gleichheit herrscht, geht es den Menschen in jeder Beziehung besser. Solidarisch zu handeln ist anders, als es insbesondere die FDP wahrhaben will. Unser Modell der Bürgerversicherung ist ein solides und würde die Krankenversicherung wieder auf gesunde Füße stellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Weiterhin stellen Sie die Situation der Versorgung so dar, als ob diese bereits in naher Zukunft extrem bedroht sei. Aber das Zahlenspiel, für das Sie den Landkreis Fulda als Beispiel genommen haben, lässt sich nicht nachvollziehen. Sie zeichnen ein Horrorszenario, das schon von den

Zahlen her nicht stimmen kann, um den Eindruck zu erwecken, dass der Handlungsdruck enorm hoch sei.

Das Gleiche machen Sie, wenn Sie auf die älter werdende Gesellschaft eingehen. Aber das Alter eines Menschen an sich stellt kein medizinisches Problem dar. Nehmen wir chronisch Kranke aus, so lässt sich feststellen, dass es immer das letzte Lebensjahr ist, das einen erheblichen medizinischen Aufwand verursacht, egal wie alt der Mensch ist. Da wir alle einmal unser letztes Lebensjahr erreichen, bleibt dieser Aufwand gleich, egal ob das letzte Lebensjahr früher oder später kommt.

Sollte der Entwurf für das Versorgungsgesetz in der derzeit gestrickten Form verabschiedet werden, wird sich die medizinische Versorgung drastisch verteuern. Da der Arbeitgeberanteil seit dem GKV-Finanzierungsgesetz eingefroren ist, werden die Kostensteigerungen hauptsächlich zulasten der Versicherten und zulasten der Kommunen gehen, die als Kostenträger nach SGB X den kassenindividuellen Zusatzbeitrag in voller Höhe zu tragen haben. Grob verkürzt und eher als persönliche Anmerkung gedacht, möchte ich sagen: Dies ist ein Versorgungsgesetz für die Versorger in gut versorgten Bereichen, räumlich und fachlich gesehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie halten am Modell des niedergelassenen Arztes fest – am Modell des Arztes als selbstständiger Unternehmer – und wollen dann Anreize setzen, damit Ärzte aufs Land gehen. Aber wie sehen diese Anreize aus? Darüber haben Sie nicht wirklich viel gesagt. Sollen jetzt alle Ärzte mehr Geld bekommen, oder wollen Sie, dass die Ärzte auf dem Land mehr Geld bekommen als die Ärzte in den urbanen Zentren? Was ist dann mit den Stadtvierteln, in denen kein Arzt mehr praktizieren will? Bekommen Ärzte in diesen Stadtteilen eine Art Landarztstatus?

(Heiterkeit bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie soll das gehen? Ab wann hat man diesen Status erreicht?

Dem Entwurf fehlt ein wirksames Umverteilungsmoment. Maßnahmen zur Schließung von Versorgungslücken, z. B. eine kleinräumige Bedarfsplanung, und zur Erhöhung der Attraktivität ärztlicher Tätigkeiten in strukturschwachen Gebieten, etwa die bevorzugte Zulassung in attraktiven Gebieten nach vorheriger Tätigkeit in einer unterversorgten Region, sind enthalten. Es fehlt aber an wirksamen Maßnahmen zum Abbau von Überversorgung: Es gibt keine Abschlüsse mehr in Überversorgten Gebieten. Die Option des Aufkaufs von Praxen bei Überversorgung ist kein Muss für KVen, und wenn sie doch erfolgt, können die Ärzte die Preise diktieren.

Mehr noch: Es sind weitere kostensteigernde Elemente enthalten. Insbesondere soll mit der spezialärztlichen Versorgung ein dritter Sektor entstehen, der keiner Form von Mengensteuerung oder Bedarfsplanung unterliegt. Eine erhebliche Kostensteigerung ist absehbar. So viel lässt sich sagen, selbst wenn konkrete Berechnungen noch nicht vorliegen.

Der Gemeinsame Bundesausschuss soll unter bestimmten Bedingungen verpflichtet werden, im Arznei- und Medizinproduktbereich neue Versorgungsformen zur Erprobung zuzulassen, wenn Leistungsanbieter dies fordern. Die GKV würde so in einem weitaus stärkeren Maße an den Forschungskosten beteiligt. Neue Anbieter und neue

Leistungen würden noch schneller auf den Markt drängen.

Im Gemeinsamen Bundesausschuss soll die Herausnahme von Leistungen aus den GKV-Katalog künftig nur noch bei einer Mehrheit von neun Stimmen möglich sein, was zu einer grundlegenden Veränderung der Gewichtung im Ausschuss führt. Weniger Pauschalierung, mehr Einzelleistungsvergütung in der vertragsärztlichen Vergütung, Verdoppelung des KV-Strukturfonds durch die Krankenkassen, Aufhebung des Grundsatzes der Beitragssatzstabilität für die zahnärztliche Vergütung: Wer bezahlt dieses Mehr, wenn es dafür an anderer Stelle kein Weniger gibt? Besteht die Lösung dafür in höheren Beiträgen, was einseitig zulasten der Versicherten geht? Dafür haben Sie nämlich vorher an anderer Stelle die Weichen gestellt.

Weitere Beitragserhöhungen bei den Krankenversicherungen gehen eindeutig zulasten der Arbeitnehmer. Wir LINKE lehnen das ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist die Möglichkeit, dass in Medizinischen Versorgungszentren angestellte Ärzte arbeiten. Sie sind möglicherweise das Modell der Zukunft, mit dem wirklich gesteuert werden kann. Wenn Gemeinden die Möglichkeit haben, Ärzte anzustellen, haben sie damit eine echte Handlungsoption. Ich weiß überhaupt nicht, was gegen die Vorstellung spricht, dass ein Arzt als Angestellter arbeitet. Wir nehmen das auch in den Krankenhäusern als selbstverständlich hin. Warum klammert man sich dann krampfhaft an der Freiberuflichkeit des Arztes fest?

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Thomas Spies (SPD): Selbstständigkeit, nicht Freiberuflichkeit!)

Ebenso sinnvoll ist es, die scharfe Trennung zwischen ambulanten und stationärer Versorgung zu durchbrechen. Wenn ein angestellter Krankenhausarzt Sprechstunden auf dem Dorf abhalten kann oder wenn die ambulante Behandlung im Krankenhaus ausgeweitet wird, schaffen wir Versorgungssicherheit. Dabei müssen wir lediglich darauf achten, dass wir nicht durch die Hintertür Überversorgung produzieren, wie wir sie schon jetzt teilweise haben.

Ein weiteres Problem ist, dass laut Gesetzentwurf erstmals auch die Kassenärztlichen Vereinigungen länderübergreifend fusionieren können. Welche Konsequenzen wird das haben? Wer müsste im konkreten Falle zurate gezogen werden und diese Entscheidungen begleiten?

Die sektorübergreifende Landesplanung soll nach dem Willen der Länder alle sinnvollen Entwicklungen, also gerade auch solche bei den Spezialärzten, besser steuer- und planbar machen. So wie das Ministerium diesen Bereich angelegt hat, wird er völlig ungesteuert auf die vorhandenen Strukturen aufsetzen. Das wird neben dem Effekt der Kostensteigerung auch dazu führen, dass Ärzte planerisch aus der Regelversorgung herausfallen werden, wenn sie sich in spezialärztliche Sektoren begeben. Sie können dann bei der Regelbedarfsplanung ersetzt werden. Das ist kein wirklicher Beitrag zur Stärkung der Landärzte.

Wenn man die ärztliche Versorgung nach anderen Kriterien als nur nach der Anzahl der Menschen im Verhältnis zur Anzahl der Ärzte planen will, braucht man eine sinnvoll abgestimmte Datenlage. Mit dem Versorgungsgesetz wird die überfällige Umsetzung einer Regelung hinsichtlich der Datentransparenz in Angriff genommen.

Allerdings soll das auf die Morbi-RSA-Daten beschränkt bleiben. Das wird dem Datenbedarf der Länder zur Mitwirkung an der regionalen Versorgungsplanung nicht genügend Rechnung tragen. Die Umsetzung der Transparenzregelung darf nicht auf diese Daten eingeschränkt werden. Denn erstens sind die Morbi-RSA-Daten lediglich eine Teilmenge aller Behandlungsdaten. Sie erfassen die Daten zu 80 chronischen Erkrankungen, die für die Kassen besonders kostenintensiv sind. Aussagen zur Behandlungshäufigkeit akuter Krankheiten sowie von Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter werden damit nicht erfasst.

Außerdem reagieren die Morbi-RSA-Daten nur auf das stattfindende Leistungsgeschehen. Würden die Leistungserbringer in einer Region immer weniger – es fehlen Ärzte, oder sie gehen in den Ruhestand und werden nicht nachbesetzt –, würde auch die Zahl der erbrachten Leistungen abnehmen. Also würde sich aus dem Morbi-RSA auch das Volumen zukünftiger Zuweisungen für die zukünftigen Leistungen verringern. Damit würde ein Kellertreppeneffekt zulasten der strukturschwachen Regionen entstehen. Deshalb muss man noch nach anderen Kriterien schauen, mit denen man das in Einklang bringen kann.

Die „Welt“ hat getitelt:

Der liberale Minister verspricht auf dem Ärztetag Freiheit, Flexibilität und weniger Bürokratie im Gesundheitswesen

Das klingt eher nach einem liberalen Wirtschaftsminister als nach einem Gesundheitsminister, bei dem die Versorgung der Menschen an erster Stelle stehen müsste. Mehr Bedrohung unseres Gesundheitssystems kommt von der FDP als durch den demografischen Wandel.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Schott, danke. – Für die FDP-Fraktion hat sich ihr Vorsitzender, Herr Rentsch, zu Wort gemeldet.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal will ich das herausstellen, was uns eint. Bei diesem Thema bestehen an vielen Stellen Gemeinsamkeiten.

Herr Kollege Spies, vielleicht darf ich einmal eines herausstellen, weil wir heute viele Bürgerinnen und Bürger im Landtag haben, die sich dafür interessieren. Wir alle haben doch gemeinsam ein Interesse daran, dass es in unserem Bundesland motivierte Ärztinnen und Ärzte gibt, die zur Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung beitragen. Geben Sie sich doch einmal einen Ruck, und sprechen Sie über Ihren eigenen Berufsstand nicht so negativ, sondern versuchen Sie es einmal ein bisschen mit Positivem. Wir brauchen in Hessen gut ausgebildete Ärzte, und nicht das Gegenteil.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU) – Dr. Thomas Spies (SPD): Eben! Warum tun Sie nichts dafür?)

Herr Spies, ich sage es Ihnen persönlich, ich sage es aber auch als Patient: Ich habe nichts gegen Ärzte. Ich habe

auch nichts gegen Sie. Insofern sollten Sie einfach einmal das Kriegsbeil begraben.

Ich weiß nicht, wie Ihre eigene medizinische Berufstätigkeit war. Vielleicht haben Sie mit den Kollegen nicht immer nur gute Erfahrungen gemacht. Das kann sein. Das ist in einem Berufsstand eben so. Man trifft nicht nur auf nette Leute. Ich würde sagen, bis auf die FDP ist das fast überall so.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

– Das hat ein bisschen gedauert. Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Rentsch, das geht uns auch so!)

Ich glaube, das Erste und Wichtigste bei dieser Frage ist – das hat Gesundheitsminister Grüttner auch fundiert ausgeführt –, dass wir mit jeglichen gesetzlichen Möglichkeiten, die wir haben, dafür Sorge tragen, dass wir keinen weiteren Verlust an Ärztinnen und Ärzten haben, die wir in Deutschland teuer ausbilden. Frau Kollegin Schott, das geschieht in Hessen übrigens an drei Universitäten. Wenn Sie die Klinika in Gießen und Marburg zusammenrechnen, sind es zwei.

Wir bilden überproportional viele aus im Verhältnis zu dem, was wir an Bevölkerung haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir machen da also deutlich mehr als andere Bundesländer. Auch das sollte man einmal sagen.

(Beifall bei der FDP)

Eines ist wirklich wichtig: Die Ausbildung eines Mediziners ist eine der teuersten überhaupt. Ich habe das letztes bei einer Veranstaltung gesagt: Die Ausbildung kostet ca. das Fünf- oder Sechsfache der eines Juristen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Brauchen wir Ärzte, oder brauchen wir Ausbildung?)

Ob sie das wert ist, weiß ich nicht. Bei Herrn Kollegen Spies kann man auf jeden Fall sagen, er war es uns wert, ansonsten säße er heute nicht als Arzt hier.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh!)

Eines ist aber nicht sinnvoll. Darüber sind wir uns vielleicht einig.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Ich erkläre Ihnen das gerne alles noch einmal!)

– Wir kennen uns jetzt schon seit acht Jahren. Sie haben mir schon sehr viel erklärt. Ich stehe trotzdem noch hier. Nehmen Sie das einmal als positives Zeichen.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme jetzt zum ernsten Teil. Es ist wirklich nicht sinnvoll, dass wir einen Exportartikel kreieren, der hier teuer ausgebildet wird und der dann in der Schweiz oder in anderen Ländern seinen Dienst versieht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Darüber müssen wir uns Gedanken machen. So einfach ist das. Frau Kollegin Schulz-Asche, deshalb will ich Folgendes sagen: Ich glaube, dass die Gesundheitsminister – Herr Kollege Rösler als Vorgänger und Herr Kollege als Bahr als Nachfolger – sehr bewusst gesagt haben: Wir

brauchen da Regelungen. – Denn das ist nichts, was man dem freien Markt überlassen kann.

Natürlich brauchen wir aber auch für die Bevölkerung eine Planung, damit sie weiß, dass die ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung funktioniert. Aber genauso richtig ist es, dass man da natürlich nicht nur die Planwirtschaft aktivieren muss.

Damit komme ich wieder zu den Sozialdemokraten. Wir haben in Deutschland relativ lange erlebt, was passiert, wenn eine sozialdemokratische Gesundheitsministerin versucht, das bisschen, das wir an Wettbewerb hatten, immer weiter in Richtung Staatsmedizin zu treiben. Da sage ich ganz offen: Ich bin nicht der Auffassung, dass das richtig ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Denn eines muss man einfach konstatieren. Man muss konstatieren, dass natürlich vieles wichtig ist, wenn man die Mediziner hier halten will. Da sind Fragen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtig. Herr Kollege Grüttner hat das bereits gesagt. Angesichts der älter werdenden Gesellschaft ist die Frage wichtig, wie man die Mediziner bezahlt und ausstattet.

Eines ist aber natürlich mindestens genauso wichtig: Die Mediziner müssen Spaß an ihrem Beruf haben. Sie dürfen nicht das Gefühl haben, dass das Heilen der Menschen in den Hintergrund tritt und dass das Verwalten und die Bürokratie im Vordergrund stehen. Darum muss es uns gehen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Wilhelm Dietzel (CDU))

Ich bin relativ viel als Patient und gesundheitspolitischer Sprecher meiner Fraktion unterwegs und rede mit Ärztinnen und Ärzten und dem Pflegepersonal. Dabei stelle ich eines fest. Ich glaube, das geht uns allen so. Da kann es eigentlich gar keinen Dissens geben. Es ist doch so, dass viele einfach keine Lust mehr haben, weil das Heilen der Menschen überhaupt keine Rolle mehr spielt. Vielmehr steht das Dokumentieren stark im Vordergrund.

Roland Koch hat einmal zu Recht einen Satz geprägt. Der Staat hat ein solches grundsätzliches Misstrauen gegenüber den Heilberufen installiert, dass wir – das ist der Wunsch der öffentlichen Hand – eigentlich in vielen Fällen hinter jeden Arzt einen Notar stellen müssten.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Frau Kollegin Fuhrmann, ich sehe einmal davon ab, dass das von der Zahl her nicht geht. Ich sage aber auch: Man muss jedem Berufsverband und jeder Berufsgruppe ein Grundvertrauen entgegenbringen.

(Zuruf)

– Ja, das ist richtig: Das ist liberal. – Frau Kollegin Fuhrmann, wenn man glaubt, alles müsse staatlich kontrolliert werden, muss man zu den Sozialdemokraten gehen. Ja, das stimmt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das hat an vielen Stellen zu dem geführt, wo wir heute stehen. Wir stehen mit einer überbordenden Verwaltung hinter jeder Berufsgruppe und schauen, ob die Leute ihr Werkzeug richtig schwingen.

Das wollen wir nicht. Wir wollen keinen Staat des Misstrauens. Denn das führt wiederum dazu – und sorgt dafür –, dass wir uns diesen Staat nicht mehr leisten können. Bei dieser Grundsatzfrage unterscheiden wir uns. Das ist völlig richtig. Ich bin froh darüber, dass das so ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Wagner, genau so ist es. Man kann sich da auskennen. Ich führe Sie gern einmal in die Gesundheitspolitik ein. Sie sind da sehr interessiert.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber bitte nicht mit einem so hohen Blutdruck!)

Wir können gerne einmal darüber diskutieren, wo die wahren Probleme liegen. Ich glaube, ein hauptsächliches Problem besteht darin, dass wir da viel Demotivation haben.

Zweitens. Frau Kollegin Fuhrmann, einmal abgesehen von der Tatsache, dass Sie mit Ihren Zwischenrufen die Debatte immer bereichern, muss es doch auf der anderen Seite darum gehen, ein bisschen – –

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Ja, ansonsten nimmt an dieser Debatte kaum jemand von den Sozialdemokraten teil. Ich will Ihnen das nicht verübeln.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Ich glaube, man muss dafür sorgen – –

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

– Ich kann das jetzt auch nicht ändern. Frau Kollegin Faeser, ich stehe hier für meine Fraktion.

Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass wir das Instrumentarium nutzen, das wir zur Verfügung haben. Deshalb will ich eines noch einmal ausdrücklich sagen. Herr Kollege Bartelt hat das schon gesagt. Das, was Stefan Grüttner als Vorsitzender der Gesundheitsministerkonferenz gemacht hat, stellt in der Debatte um die Frage, wie man die Gesundheitsversorgung richtig organisiert, einen beachtlichen Schritt dar. Deshalb ist das kein profanes Dankeschön an einen Minister, wie es Regierungsfaktionen ihrer Ansicht nach per se machen sollten. Vielmehr ist das ein ehrliches Dankeschön, weil er bei dieser Frage wirklich einen Meilenstein gesetzt hat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Dr. Thomas Spies (SPD): Herr Rentsch, das ist ein bisschen arg!)

– Nein, das ist nicht ein bisschen arg. Denn es war schon sehr schwierig, die verschiedenen Positionen, die es in den Bundesländern gibt, und auch die Strukturunterschiede zusammenzuführen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Herr Rentsch, das wurde im Sommer 2010 einstimmig beschlossen!)

Herr Kollege Spies, wenn bei meiner jetzt gehaltenen Rede sogar Frau Kollegin Schulz-Asche nickt, dann sollte man einfach einmal festhalten, dass ich vielleicht doch recht habe. Vielleicht ist es doch so, dass ich da nicht falsch liege.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU – Dr. Thomas Spies (SPD): Herr Rentsch, das mit der Einstimmigkeit stand schon im Jahr 2010 fest!)

Ich möchte jetzt auf die konkreten Probleme zu sprechen kommen. Damit komme ich wieder zur Ausgangsfrage zurück.

Es gibt heute eine Meldung vom Bundesverband der gesetzlichen Krankenkassen, die sagt, die potenziellen Mehrkosten in diesem Bereich werde sich dieses Land nicht leisten können. Ich sage: Wir können es uns nicht leisten, ländliche Strukturen und Gebiete nicht ärztlich versorgt zu halten. Darum muss es gehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deshalb muss es oberstes Ziel sein – für den Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr genauso wie für den Vorsitzenden der Gesundheitsministerkonferenz Stefan Grüttner –, eine ärztliche Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sicherzustellen, wo Menschen das Vertrauen haben, dass sie, wenn sie krank werden, die optimale Versorgung bekommen.

Ich möchte mit einem Umstand aufräumen, den Sie vorhin genannt haben, Kollege Spies. Ich habe – das gebe ich zu – meine Meinung beim Thema MVZ ein Stück geändert, weil ich schon glaube, dass es keinen Sinn macht, in einem ländlichen Gebiet – nehmen wir den Landkreis Werra-Meißner – ein Krankenhaus zu haben und es nicht für die ambulante Versorgung zu öffnen, wenn kein ambulanter Arzt da ist. Da sind wir uns einig.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ich sage Ihnen auch, warum ich das anders gesehen habe: weil das, was Ulla Schmidt gemacht hat, darauf ausgelegt war, den freiberuflich niedergelassenen Arzt aus der Fläche zu verdrängen. Das will ich nicht; denn der freiberufliche Arzt haftet mit eigenem Geld, eigenem Vermögen, aber auch dem eigenen Namen – und günstiger werden Sie ein System nie organisieren können, wenn Sie den Staat dagegen stellen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Trotzdem bin ich der Auffassung, dass wir dort auch innovative Modelle brauchen, völlig richtig. Es ist richtig und unbestritten so – auch Stefan Grüttner hat das gesagt –, dass wir eine Veränderung im Berufsbild der Ärzte haben: Mehr Frauen – –

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Da gibt es gar keinen Dissens, ich will gerade darauf kommen, Frau Kollegin Schulz-Asche, dass wir dort natürlich auch andere Strukturen brauchen. – Da ist die Situation eines angestellten Arztes möglicherweise besser als die eines Freiberuflers, weil er über geregelte Arbeitszeiten verfügt und Teilzeit ermöglichen kann. Natürlich ist das für Frauen eine einfachere Möglichkeit – übrigens auch für Männer, die in dieser Frage familiäre Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deshalb: Ja, meine Damen und Herren, diese Strukturveränderungen sind richtig. Was ich aber nicht möchte – –

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

– Herr Spies, ich würde nachher eine Kurzintervention vorschlagen, dann können wir die Debatte verlängern; die Kollegen sind begeistert von dem Thema.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bitte nicht!)

Ich würde auf eine Sache hinweisen, vor der ich wirklich warne: Wenn man sagt, die stationäre darf sich der ambulanten Seite öffnen – ich glaube, da gibt es keinen Streit; bei der Frage des Umfangs werden wir streiten, aber bei der Grundsatzfrage gibt es keinen Streit –, dann geht es auf der anderen Seite nicht, dass sich der ambulante Bereich nicht dem stationären Bereich öffnen darf. Den ambulanten und stationären Bereich beiderseitig mehr zu verzahnen –

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

– Ja, Kollege Spies, aber auch aus den Krankenhäusern – glauben Sie mir: da bin ich, so wie Sie, einigermaßen drin – wissen wir beide, dass die Vorbehalte dort sehr strikt sind. Deshalb: Wenn es darum geht, beide Sektoren zu öffnen, müssen sich auch beide Sektoren öffnen. Das muss es sein.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn wir über diese Probleme reden – und das kann das Versorgungsgesetz nur schwer lösen –, geht es auch darum, dass gleiche Leistung mit gleichem Geld belohnt wird. Was keinen Sinn macht, ist, dass ein Mediziner, der in Frankfurt, Oberursel, Bad Homburg oder Werra-Meißner niedergelassen ist, weniger Geld dafür bekommt, wenn er in Hessen einen Patienten behandelt, als ein Kollege, der in Hamburg oder Bremen arbeitet.

Ich will Ihnen das einmal an einem Beispiel erläutern: Wir haben im Gesundheitssystem noch unter Ihrer Verantwortung – Ulla Schmidt, Herr Kollege Spies – eingeführt, dass es einen Ausgleich im Gesundheitssystem gibt, der dafür Sorge trägt, dass die starken Bundesländer, in denen mehr Einnahmen in der gesetzlichen Krankenversicherung erwirtschaftet werden, quasi einen Ausgleich für die strukturschwachen Gebiete in der Bundesrepublik zahlen, den sogenannten Gesundheitsfonds. Ich sage Ihnen ganz offen: Ich halte diesen Gesundheitsfonds für den größten Blödsinn, den wir jemals eingeführt haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Er trägt nicht nur Sorge dafür, dass wir unglaubliche Verwaltungskosten haben. Die Schätzungen gehen davon aus, dass von jedem Euro, den ein Versicherter zahlt, 50 % in der Verwaltung versickern. Das ist das Hauptproblem unseres Gesundheitssystems: dass dieser Gesundheitsfonds neben dem Länderfinanzausgleich dafür Sorge trägt, dass er den Regionen in Deutschland, in denen Menschen mit besonderem Fleiß und besonderem Engagement zum Wohlstand einer Region beitragen, zusätzlich zum Länderfinanzausgleich – der uns nächstes Jahr ca. 2,5 Milliarden € kosten wird, um nur mal eine Summe zu nennen – und neben den Steuern, die die Menschen zahlen, quasi noch zusätzlich Geld aus Hessen abzieht und in andere Bereiche bringt. Ich muss sagen, das hat nichts mehr mit Solidarität zu tun. Es ist nicht fair, dass wir in diesem Bereich doppelt und dreifach bestraft werden.

Deshalb muss es eines der vordringlichsten Ziele sein, dass gleiche Leistung gleich belohnt wird; dabei bleibe ich. Ich weiß, dass die Kassenärztliche Bundesvereinigung das nicht gern hört, weil sie nicht weiß, wie sie diese Melange, die sie dort mit den unterschiedlichen Tarifen der Ostländer und der Flächenländer gestrickt hat, realisieren kann. Aber ich sage: Wenn das nicht passiert, wird es für Hessen in den nächsten Jahren nicht besser werden. Die Warnung, die wir als FDP damals vor diesem Gesundheitsfonds ausgegeben haben, hat sich in der Regel abso-

lut bestätigt: Dieser Fonds sorgt dafür, dass nicht mehr, sondern weniger Ärzte nach Hessen kommen, weil die Menschen keine Lust haben, in Hessen weniger zu verdienen als in anderen Bundesländern.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das ist ein wirklich grotesker Unsinn!)

– Nein, Herr Kollege Spies. Dafür sind Sie mit der Kollegin Schmidt verantwortlich.

(Beifall bei der FDP)

Nächster Punkt. Ja, wir müssen weg von Strukturen, die dafür Sorge tragen –

(Dr. Thomas Spies (SPD): Wir haben noch gar nicht über Herrn Lauterbach geredet!)

– Nein, Herr Lauterbach ist nicht mehr wichtig, ganz ehrlich. Der ist abgeschlossen, den haben wir für uns in die Mottenkiste verbannt. Bei Ihnen scheint er noch präsent zu sein, aber wir haben ihn jetzt abgelegt; wir tragen auch keine Gedächtnisfliegen mehr, um an Herrn Lauterbach zu erinnern.

(Heiterkeit bei der FDP und der CDU)

Aber ein Problem, Kollege Spies, ist mit Sicherheit die Frage einer Gesellschaft, die sich verändert, was Demografie und Alter angeht.

Meine Damen und Herren, wir haben in Hessen die Situation, dass wir außerhalb der Ballungsgebiete ländliche Strukturen haben, wo viele alte und ältere Menschen leben. Es ist eben so – darauf geht das neue Gesetz mit seinen Ideen auch ein; Kollege Grüttner hat da auch aus meiner Sicht den Finger in die Wunde gelegt –, dass ermöglicht werden soll, dass Ärzte, die dort eine Praxis übernehmen und dort ihren Dienst tun, nicht noch zusätzlich in ihren Arzneimittelbudgets dafür bestraft werden, wenn sie viele chronisch kranke oder ältere Patienten behandeln. Das ist eines der Hauptprobleme, da müssen wir ran.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das ist Unsinn, was Sie da erzählen! Lesen Sie einmal das letzte „Ärzteblatt“!)

– Nein, es ist kein Unsinn. Herr Kollege Spies, wir sollten ehrlich einmal eine gemeinsame Exkursion durch die Gesundheitsberufe Hessens machen, das wird bestimmt auch persönlich nett.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Verdummen Sie doch nicht die Leute!)

– Sie dürfen nicht immer nur mit den Ärzten reden, die noch in der SPD sind, nehmen Sie doch einmal ein paar andere zur Hilfe.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich glaube, dass es Sinn macht, nicht immer nur mit Menschen zu sprechen, die beispielsweise nur sagen, dass die Privatisierung von Gießen/Marburg falsch war. Es gibt auch andere Ärzte, und man sollte sich ein komplettes Meinungsbild erarbeiten.

Meine Damen und Herren, deshalb ist es so, dass das Versorgungsgesetz jetzt den Versuch startet, dort eines der Hauptprobleme ein Stück weit zu lösen und Anreize zu geben, auch wieder in die ländlichen Strukturen zu gehen. Nur so bekommen wir eine medizinische Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger auch im ländlichen Raum hin.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Schlussendlich glaube ich, dass in den letzten Jahren auch versucht worden ist, viel Misstrauen gegenüber den ärztlichen Berufen zu säen. Ich glaube, dass Minister Grüttner mit seiner Art, ohne die Probleme auf der Ärzteseite zu negieren, aber auf der anderen Seite auch für diesen Beruf zu werben, der richtige Spagat gelingt. Ich glaube, dass wir mit dem Gesetz definitiv bessere Möglichkeiten haben werden – ob das nun die Frage des G-BA oder die der Versorgungsplanung ist. All diese Bereiche haben wir jetzt stärker in den Händen, und ich bin mir sicher, dass wir mit dem Gesundheitsminister auch das Beste daraus machen werden. Die Regierungsfractionen werden Sie auf jeden Fall dabei unterstützen, Herr Kollege Grüttner. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Bevor ich Herrn Dr. Spies zu einer Kurzintervention das Wort erteile, freue ich mich, auf der Tribüne unsere frühere Kollegin Frau Velte begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen, Frau Velte.

(Allgemeiner Beifall)

So, Herr Dr. Spies, zwei Minuten zur Kurzintervention.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Kollege Rentsch, eigentlich habe ich mich gemeldet, weil ich Ihnen etwas Nettes sagen wollte. Aber jetzt muss ich doch etwas klarstellen: Was Sie hier über den Gesundheitsfonds erzählt haben, ist ein so grotesker Quatsch, das ist wirklich nicht zu ertragen. Erstens kostet er keine Verwaltungskosten, weil er nichts anderes ist als die Umsortierung der bestehenden Verbeitragung durch die Krankenkassen; an Bürokratie kostet der nichts. Da haben Sie elementare Fragen nicht verstanden.

Was aber viel wichtiger ist – und da, Herr Rentsch, ist es außerordentlich bedenklich, was Sie erzählt haben –: Sie haben eben das Bild aufgebaut, dass die fleißigen Regionen Geld erwirtschaften, um es den neuen Bundesländern – um die geht es ja hauptsächlich – zu schenken, weil die nicht in der Lage seien, wirtschaftlich aktiv zu sein, und deshalb auch noch eine bessere Gesundheitsversorgung als wir bekämen. Das ist nicht nur Unsinn, das ist schäbig, Herr Kollege Rentsch;

(Beifall bei der SPD)

denn Tatsache ist: Die reichsten Landkreise sind die, die am überversorgtesten sind. Der Landkreis Starnberg, einer der reichsten Landkreise in Deutschland, hat eine Ärzteversorgung von 150 %. Das heißt, die hessischen Beiträge von hessischen Beitragszahlern fungieren dazu, die Überversorgung der Villenviertel um den Starnberger See zu finanzieren, und keineswegs in der Uckermark. Die Uckermark hat eine 70-prozentige Hausarztversorgung, und das bei den komischen Berechnungsmodi, die wir haben.

Die Wahrheit ist an der Stelle genau umgekehrt, Herr Kollege Rentsch. Durch die Art und Weise, wie Ärzteversorgung in Deutschland stattfindet, profitieren die Reichen über alle Maßen zulasten der Armen und Unterversorgten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Gemeldet habe ich mich allerdings wegen etwas anderem.

(Heiterkeit – Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Gut, dass es Ihnen noch eingefallen ist!)

Das wird jetzt ziemlich knapp, Herr Rentsch.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ja.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Dr. Thomas Spies (SPD):

Jetzt nicht noch unterbrechen, jetzt fehlen mir noch fünf Sekunden. – Sie haben freundlicherweise überhaupt nicht zur Regierungserklärung geredet, was ganz richtig war – da war auch nichts gesagt worden –, sondern Sie haben das Thema der Motivation der Ärzte angesprochen.

(Zuruf von der CDU: Blabla!)

An der Stelle will ich Ihnen zustimmen. Wir haben da ein Problem. Wir haben ein Problem mit ziemlich viel Unzufriedenheit. Wir haben ein Problem mit nachlassender Motivation.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Wir haben ein Problem mit dem daraus folgenden Verfall der Normen, mit der Abweisung von Patienten, mit dieser abstrusen Regressargumentation, mit zunehmenden IGeL-Leistungen usw.

(Zuruf von der CDU: Redezeit!)

Aber, Herr Kollege Rentsch, ist denn mehr vom Gleichen das richtige Instrument? Oder ist es nicht vielleicht so – da will ich Ihnen gern einen konstruktiven Dialog anbieten, und das meine ich ganz offen, weil mich diese Frage an vielen Stellen außerordentlich fasziniert –, dass wir sehr viel genauer und sehr viel differenzierter schauen müssen, wie eigentlich Ärzte gestrickt sind und ob unsere Steuerungsinstrumente überhaupt dafür geeignet sind? Denn ich glaube, das Mehr an Wettbewerb, das Ulla Schmidt eingeführt hat, war ein Fehler.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Spies, jetzt bitte Schluss.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Das Mehr an Staatsmedizin, das Sie jetzt einführen, führt auf den richtigen Weg.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Spies. – Herr Rentsch, Sie haben von vorhin noch Redezeit von über vier Minuten.

Florian Rentsch (FDP):

Lieber Kollege Dr. Spies, man kann nur hoffen, dass Sie bei lebenserhaltenden Maßnahmen nicht so lange brauchen und gelegentlich über den Punkt hinaus arbeiten. Das könnte gelegentlich eng werden.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Aber das, was Sie gesagt haben, zeigt ein bisschen ein Problem. Man hat sich im Gesundheitsfonds vorgenommen – wir können es gern gemeinsam nachlesen, so steht es nämlich im Gesetz –, dass durch dieses System Geld umverteilt wird. Sie sagen, Umverteilung koste kein Geld. Das mag aus Ihrer Sicht richtig sein. Ich kann Ihnen an dieser Stelle aber auch ganz persönlich versichern, Umverteilung kostet immer Geld, weil irgendjemand sie verwalten muss. Auch wenn es nur eine Stelle wäre, würde es etwas kosten. Da sind es ein paar mehr. Es ist eine dreistellige Zahl von Stellen, die den Gesundheitsfonds verwalten.

Aber überdies: Der Gesundheitsfonds war der Versuch, Strukturprobleme über Umverteilung zu lösen. Doch, das war er. Sie sehen an dem Beispiel Starnberg – deshalb ist es so schön –, dass Sie so viel umverteilen können, wie Sie wollen, aber dass Sie die Leute auch per Umverteilung nicht aus einem der schönsten Gebiete Deutschlands weg bekommen, nur weil der Staat es sich so ausgedacht hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist genau der Punkt. Nicht deshalb, weil der Staat sich auf Planbrettspielen ausgedacht hat, wie ein Land aussehen muss, machen Menschen das, was der Staat will, sondern sie machen gelegentlich auch das, was sie für richtig und sinnvoll halten.

(Beifall bei der FDP)

Das mag auch ein Problem an der Stelle sein, dass man einfach München als wirtschaftsstarke Region für sich als attraktiv empfindet, dass das Bildungssystem in Bayern vielleicht charmanter ist als das in Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Die arbeiten doch nicht für weniger Geld als woanders!)

Es sind doch nicht nur Gründe im medizinischen Bereich, die den Arzt leiten, sondern es spielen ganz viele Gründe eine Rolle, warum sich ein Arzt in einer Region niederlässt oder nicht.

Herr Kollege Spies, ich glaube schon, dass es auch um die Frage geht: Wie stellen sich die starken Bundesländer dar? Das Thema können einige nicht hören, aber die Bürger müssen immer wieder darüber informiert werden. Wir haben doch den direkten Wettkampf mit Rheinland-Pfalz in dieser Frage. Neben der Tatsache, dass wir über den Länderfinanzausgleich viel Unsinn dort finanzieren, müssten die doch eigentlich auf Rosen gebettet sein. Aber die Wahrheit ist, dass die schlechte wirtschaftliche Situation, die durch den Koalitionsvertrag mit den GRÜNEN noch deutlich verschärft wird, weil Infrastrukturprojekte nicht realisiert werden, dazu führt, dass dort 2.000 Lehrerstellen abgebaut werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn das rot-grüne Politik ist, bin ich froh, dass ich in Hessen lebe. Das kann ich definitiv sagen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist schon ein Umstand, der fatal ist. Nachdem sich die GRÜNEN zur Bildungspartei auserkoren haben, ist der erste Schritt, den die Landesregierung mit grüner Beteiligung geht: 2.000 Lehrer weniger. Das hat mich schon überrascht, muss ich ehrlich sagen, das hätte ich ihnen nicht zugetraut. Dieser bildungspolitische Kahlschlag wird sicherlich auch noch Folgen haben, weil wir jetzt schon erleben, dass hessische Schulen auf einmal in den Fokus von vielen Rheinland-Pfälzern geraten, weil sie interessanter geworden sind. Das wird eine Landflucht von Rheinland-Pfalz nach Hessen geben, und da werden wir noch sehen, wie wir das überhaupt aufhalten können.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege Spies, ansonsten bin ich gern bereit, Ihr Angebot anzunehmen. Wir machen das gern, dass wir uns einmal die Strukturen in Hessen anschauen. Da kann jeder ein paar Vorschläge machen. Wir sollten einmal die Strukturprobleme in Hessen anschauen, wo wir Überversorgung und wo wir Unterversorgung haben. Gemeinsames Ziel muss es sein, eine gute Versorgung für die Menschen zu erreichen. Da gibt es unterschiedliche Wege, die zu diesem Ziel führen, und die können wir gern diskutieren. Das Angebot nehme ich gern an. Wir sollten nachher die Details dieser Reise verabreden. Dann können wir hier gemeinsam eine Aktuelle Stunde machen, was wir für Erfahrungen gesammelt haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Rentsch.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache zur Regierungserklärung des Hessischen Sozialministers betreffend „Ärztliche Versorgung sichern – neue Wege für eine patientengerechte Versorgungsstruktur“.

Vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes – Drucks. 18/4088 –

Ich darf Frau Kultusministerin Henzler dazu das Wort erteilen. Fünf Minuten sind vorgesehen, Frau Ministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gehen wir einen weiteren wichtigen Schritt zur Modernisierung der außerschulischen Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens in Hessen.

Die Gesetzesnovelle knüpft im Kern an das derzeit geltende Weiterbildungsgesetz an, das im Jahr 2006 – man höre und staune – einstimmig vom Hessischen Landtag beschlossen wurde.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Geht doch!)

Sie nimmt darüber hinaus nötige, durch aktuelle Entwicklungen der hessischen Weiterbildungslandschaft bedingte Anpassungen vor. Die Novelle erweitert gleichzeitig den Handlungsspielraum für die an der Weiterbildung beteiligten öffentlichen und freien Träger zur Weiterentwick-

lung des Systems lebensbegleitenden Lernens in Hessen. Wir haben den Ablauf der Geltungsdauer dieses Gesetzes dazu genutzt, um zu prüfen: Was hat sich bewährt, was ist gut, was sollte verbessert werden?

Bewährt hat sich das derzeit geltende Weiterbildungsgesetz in den vergangenen Jahren sehr wohl. Dies wird uns durch Fachwissenschaftler in den beiden bisher erstellten hessischen Weiterbildungsberichten, aber auch durch die öffentlichen und freien Weiterbildungseinrichtungen bestätigt. Dennoch, das geltende Weiterbildungsgesetz wird den neuartigen Herausforderungen im Bereich des lebensbegleitenden Lernens nicht ausreichend gerecht und muss deshalb fortgeschrieben werden.

Im Jahr 2001 wurden mit dem Hessischen Weiterbildungsgesetz die Erwachsenenbildung, die außerschulische Weiterbildung in Hessen grundlegend neu ausgerichtet. Es ging damals um Transparenz und Planungssicherheit, um stärkere Honorierung der Leistungen freier Träger und um eine neue Finanzierung, nicht am Personalschlüssel der Einrichtungen orientiert, sondern an den angebotenen Leistungen. Die Träger der Weiterbildung wurden so handlungsfähiger, und sie wurden im Rahmen des zunehmend dynamischer gestalteten Weiterbildungsmarktes bestandsfähig gemacht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Im Jahr 2006 wurde dieses Gesetz nach der im Jahr 2005 stattgefundenen Evaluation weiterentwickelt. Das Prinzip des lebensbegleitenden Lernens oder des lebenslangen Lernens, das die Bereiche der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung umfasst, wurde gesetzlich verankert. Es wurde eine Öffnung der Weiterbildung über den traditionellen Bereich hinaus geschaffen, und es wurde die Möglichkeit bildungs- und trägerübergreifender Kooperationen eröffnet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Die Ergebnisse dieser Reform können sich sehen lassen. In Hessen existiert eine reiche, vielfältige Landschaft von Anbietern im Bereich der Erwachsenenbildung mit vielen innovativen Ansätzen, nicht zuletzt dank der Volkshochschulen und der freien Träger. Die Weiterbildungslandschaft ist leistungsfähig und sehr gut vernetzt. In den vergangenen Jahren sind zahlreiche Kooperationen und Netzwerke über die einzelnen Träger hinaus entstanden.

Der Hessencampus nimmt dabei im Bereich des lebensbegleitenden Lernens eine entscheidende Rolle ein. Ziel des Hessencampus ist es, Bildung für Erwachsene ganzheitlicher und attraktiver als bisher zu machen und damit immer mehr Menschen am lebensbegleitenden Lernen teilhaben zu lassen. Dass das eine ganz wichtige Aufgabe ist, sieht man daran, dass auch das Arbeitsalter der Menschen immer höher steigt, sodass die Weiterbildung auch im hohen Alter entsprechend den Abschnitten in einem langen Leben wichtiger wird.

Die Akzeptanz von Hessencampus vor Ort ist sehr groß. Im Jahre 2007 waren acht Regionen beteiligt, mittlerweile sind es 16. Weitere Regionen befinden sich im Aufnahmeverfahren. In den heute schon aktiven Zusammenschlüssen sind weit mehr als 150 Einrichtung involviert, darunter jetzt schon 35 berufliche Schulen, neun Schulen für Erwachsene und 18 Volkshochschulen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Dieses strategische Bündnis Hessencampus, das seit Jahren erfolgreich praktiziert wird und bundesweit Beachtung findet, wird nun auf rechtliche Füße gestellt. Der Gesetzestext sieht jetzt die Verbände im Kern eines Hessencampus der beruflichen Schulen, der Volkshochschulen und der Schulen für Erwachsene vor. In den Gesetzestext wird die Rolle der beruflichen Schulen im Rahmen von Hessencampus neu aufgenommen. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, eine richtige rechtliche Selbstständigkeit zu erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Auch die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Zusammenhang mit Hessencampus erfolgt jetzt auf vertraglicher Basis und ist rechtlich abgesichert. Das übergeordnete Ziel, die Weiterbildungsbeteiligung von Erwachsenen zu fördern – das ist die programmatische Vorgabe dieses Gesetzes –, ist aufgenommen und als Aufgabe der Weiterbildungseinrichtungen definiert worden.

Land und Kommunen sollen in Hessen gemeinsam die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, dass für alle Bürgerinnen und Bürger ein erreichbares, am Bedarf orientiertes und abgestimmtes Bildungsangebot vorhanden ist. Die Landesregierung hält aber nach wie vor an dem Grundgedanken des Weiterbildungsgesetzes fest. Die Weiterbildung ist eine öffentliche Aufgabe in öffentlicher Verantwortung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Dieses Gesetz sieht zusätzlich die Möglichkeit einer Konstituierung regionaler Bildungskoordinationen vor. Dadurch können Angebote breiter angelegt und die Bildungsberatung verbessert werden. Auch die Zusammensetzung des Landeskuratoriums wird mit diesem Weiterbildungsgesetz verändert. Es werden mit beratender Stimme zwei Mitglieder des Hessencampus aufgenommen.

Die Gesundheitsbildung, die bisher lediglich eingeschränkt zu förderungsfähigen Pflichtangeboten der Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft zählte, wurde nun – und das auf ausdrücklichen Wunsch der Volkshochschulen – uneingeschränkt in das Pflichtangebot integriert. Es wurde die Möglichkeit einer Weiterbildungsstatistik geschaffen, die es in anderen Bundesländern schon gibt.

Aber auch die Weiterbildung der Erwachsenen muss einen gewissen Beitrag zu den Sparbemühungen dieses Landes leisten. Wir machen es nicht am Unterricht. Wir haben die Unterrichtsstunden der freien Träger nicht gekürzt. Wir haben auch die Honorarsätze für die Unterrichtenden nicht gekürzt.

Wir haben den Innovationspool gestrichen. Das ist schade. Aber irgendeinen kleinen Beitrag muss jeder Bereich dazu leisten.

Das alles zeigt die Bedeutung, die die Landesregierung dem lebensbegleitenden Lernen in Hessen beimisst. Die Vorentwürfe zu diesem Gesetz wurden sehr breit mit allen Trägern diskutiert. Es gab einen sehr konstruktiven Dialog. Auch das Landeskuratorium hat den Gesetzentwurf positiv zur Kenntnis genommen. Dafür bedanke ich mich bei allen Beteiligten. Ich hoffe, dass wir diesen Konsens auch im Parlament weiterführen können, und freue mich auf eine intensive Beratung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank. – Die Redezeit ist ein bisschen überschritten worden. Wir sind etwas großzügig, was die fünf Minuten angeht. Die Aussprache beginnt mit Frau Kollegin Gnadl für die SPD-Fraktion.

Lisa Gnadl (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lebensbegleitendes Lernen ist ein Schlagwort, das sich besonders in den vergangenen Jahren wie ein Leitmotiv durch die bildungspolitische Diskussion zieht. Vor dem Hintergrund des Übergangs zur Wissensgesellschaft bedeutet lebenslanges Lernen nicht nur eine Aufforderung an die einzelnen Bürgerinnen und Bürger, sich weiterzubilden, sondern auch an die Wirtschaft und Politik, für entsprechende Bildungsangebote zu sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Damit dieses Schlagwort vom lebensbegleitenden Lernen kein inhaltsleeres Modewort bleibt, muss es mit Substanz gefüllt werden. Dafür sorgen nicht zuletzt tagtäglich auch die Volkshochschulen und die vielen freien Bildungsträger in Hessen. Dafür haben wir als Landesgesetzgeber schon in der Vergangenheit mit den gesetzlichen Regelungen gesorgt. Dafür müssen wir weiterhin sorgen, um gute Rahmenbedingungen für die Weiterbildung zu geben.

Daher begrüßen wir als SPD-Fraktion ausdrücklich, dass der Landtag im Zuge des Ablaufs der Geltungsdauer des Hessischen Weiterbildungsgesetzes über eine Novellierung diskutiert. Der Gesetzentwurf der Landesregierung stellt in einigen Bereichen auch eine positive Weiterentwicklung des bisherigen Gesetzes dar, beispielsweise bei der Einführung der Unterrichtsform des E-Learnings oder die angestrebte bessere Koordinierung von Bildungsangeboten.

An anderen Stellen haben wir als SPD-Fraktion allerdings auch Kritikpunkte, die wir gern konstruktiv in die Beratungen mit einbringen wollen, beispielsweise die Bezuschussung der Unterrichtseinheiten. Die Landesregierung möchte die Landesförderung für die öffentlichen Träger wie bisher auf 200.000 Unterrichtsstunden festschreiben. Das heißt, es wird nur jede siebte Unterrichtsstunde des geleisteten Pflichtangebots der Bildungsträger durch das Land gefördert. Dabei empfiehlt der hessische Weiterbildungsbericht 2010 – ich zitiere –:

Die öffentliche Kofinanzierung der Weiterbildung entfaltet eine hohe Bindungswirkung für die auch finanziell bedeutsame Beteiligung der gesellschaftlichen Großgruppen an Weiterbildung. Daher sollte das jetzige Finanzierungsvolumen auf jeden Fall angemessen erweitert werden. Eine Stagnation oder Absenkung würde das weitere finanzielle Engagement der beteiligten Verbände deutlich gefährden.

Meine Damen und Herren, erschwerend kommt hinzu, dass selbst die geförderten Unterrichtsstunden unverändert bleiben. Bedenkt man die seither eingetretenen Kaufkraftverluste, dann sieht man, dass hier ein Stillstand auf dem Bisherigen auch einen Rückschritt bedeuten kann. Daher fordern wir eine stärkere Bezuschussung der Unterrichtseinheiten durch das Land und werden dies in die weiteren Beratungen mit einbringen.

Ähnliches gilt für die Zuschüsse des Landes an den Landesvolkshochschulverband für die Leistungen und die

Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher Trägerschaft.

Meine Damen und Herren, mit lediglich 6 % Landesanteil liegt Hessen bei der Weiterbildungsförderung am Ende der Bundesländer. Es ist ein wichtiger Punkt, im Zuge der Novellierung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes zu einer Änderung zu kommen und eine Veränderung, was die Zuschüsse angeht, herbeizuführen und sie nicht auf dem Status quo zu belassen.

Ein eindeutiger Rückschritt ist aus unserer Sicht die Streichung des Innovationspools. Die Ziele, die mit den Mitteln aus dem Innovationspool erreicht werden sollten, sind aus Sicht der SPD-Fraktion weiterhin notwendig. Weiterentwicklung und Qualitätssicherung in der Weiterbildung sind Daueraufgaben. Deswegen verwehren wir uns dagegen, dass diese gestrichen werden sollen, denn letzten Endes wollen wir uns an den Weiterbildungsmaßnahmen des Bundes und der EU weiter beteiligen können und diese zusätzlichen Mittel zur Weiterbildung, die nach Hessen fließen, dadurch nicht gefährden.

Zusammenfassend kann ich für die SPD-Fraktion sagen, dass wir grundsätzlich der Novellierung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes zustimmen und diese begrüßen, dass wir einige Neuerungen des Hessischen Weiterbildungsgesetzes, wie es uns heute vorliegt, ausdrücklich positiv bewerten, dass wir aber unsere Forderungen nach einer höheren Bezuschussung der Unterrichtseinheiten und des hvv-Instituts sowie nach Erhaltung des Innovationspools für Entwicklungsprojekte in die anschließenden Beratungen einbringen werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass die anstehende Novellierung auch zu einer realen Weiterentwicklung des lebensbegleitenden Lernens wird. Ich bin da guter Dinge. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Gnadl. – Wir setzen die Aussprache in der Reihenfolge der Abgabe der Wortmeldungen fort. Herr van Ooyen, deswegen sind jetzt Sie an der Reihe.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lebenslanges Lernen wird für immer mehr Menschen zu einer Notwendigkeit. Die Weiterbildung spielt dabei eine zentrale Rolle. Sie muss öffentlicher Verantwortung unterliegen und zu einer Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern, Kommunen und Tarifparteien werden.

Wir müssen heute feststellen, dass in unserem Land 7,5 Millionen Menschen nicht richtig lesen und schreiben können, also als Analphabeten gelten. 68 % davon sprechen übrigens Deutsch als Muttersprache. Ähnliches gilt sicherlich für die Grundrechenarten. Es sind nicht die Jahrgänge unmittelbar nach dem Schulabschluss. Es sind vielmehr die älteren Menschen, die sich eh schon abgeschrieben haben und die in Altersarmut geschickt werden sollen. Für uns als LINKE heißt das, dass wir in den elementaren Fragen ein lebenslanges Lernen organisieren und anbieten müssen.

(Beifall der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Statt besser Qualifizierte, gut Ausgebildete aus verschiedenen Regionen der Welt abziehen, sollten die hier lebenden Menschen qualifiziert und ausgebildet werden. Statt Flüchtlinge abzuschieben, sollten wir sie in Hessen integrieren und ihnen berufliche Perspektiven anbieten. Dazu soll der Weiterbildungsbereich entwickelt werden.

Lebens- und Arbeitsbiografien sind fraktioniert. Die Wirtschaft, aber auch große Industriebetriebe tun zu wenig, um die Menschen für neue Aufgaben zu qualifizieren. Diesem Prinzip folgt grundsätzlich auch die Hessische Landesregierung. Hessen hat seit Langem ein Weiterbildungsgesetz, dessen Existenz zweifellos positiv zu bewerten ist. Es ist aber immer wieder bedauert und kritisiert worden, dass der ursprüngliche Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens die zugrunde gelegten Ausbildungs- und Entwicklungsgedanken nie tatsächlich umgesetzt hat. Auch die heutige erste Lesung dient nach meinem Eindruck in erster Linie dem Zweck, dem Auslaufen des Gesetzes einen Aufschub um fünf Jahre zu gewähren.

Nachdem die Ausgaben der Weiterbildung mehrere Jahre stagnierten, geht die Landesregierung zu einer Politik der Kürzung über, die von uns strikt abgelehnt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Gesetzentwurf zeigt eine unambitionierte Fortschreibung des Bisherigen. Er wird in keiner Weise der aktuellen Problemlage gerecht. An der unklaren Vermengung von beruflichen Schulen – wenn sie sich zu rechtlich selbstständigen Schulen wandeln sollten – und dem Rumpfsystem, das erst in Gang gesetzt wird, dem Hessencampus, das durcheinandergerührt wird, zeigen sich die Unzulänglichkeiten des Gesetzentwurfs.

(Zuruf des Abg. Hugo Klein (Freigericht) (CDU))

Nicht die Weiterbildung im Sinne eines lebenslangen Lernens ist die Leitidee dieses Gesetzes, sondern die Schuldenbremse dient als Rahmen. Die gute Arbeit der freien Träger und der Volkshochschulen soll dem Privatisierungswahn der FDP mittelfristig zum Opfer fallen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was haben Sie denn für ein Gesetz gelesen?)

Denn Ihre Lösung zur Finanzierung des lebenslangen Lernens sehen Sie in der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger. Wir brauchen keine Schuldenbremse, sondern echte Anreize für diejenigen, für die sich Weiterbildung heute nicht oder noch zu wenig lohnt. Die Volkshochschulen und die freien Träger der Erwachsenenbildung sichern bereits heute mit knappsten Mitteln und unter angespannten Arbeitsverhältnissen der dort Beschäftigten und besonders der vielen Honorarkräfte ein wichtiges und unverzichtbares Bildungsangebot. Aber wie sollen sie unter diesen Bedingungen ein bedarfsorientiertes und für die Teilnehmer bezahlbares Angebot auch weiterhin aufrechterhalten? Angesichts leerer Kassen und der oktroyierten Sparzwänge in den Landkreisen und Städten wird der Weg bereitet, die Weiterbildung in öffentlicher Trägerschaft in die Bedeutungslosigkeit abzudrängen. Es gilt, die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung grundsätzlich zu verbessern.

(Beifall bei der LINKEN)

Nur wenn wir die aktuellen Weiterbildungsstrukturen in ihrer Gesamtheit und ohne zusätzliche Belastung der Bürgerinnen und Bürger auf der Ebene eines allgemeinen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes ausrichten,

wird der hohlen Phrase des lebenslangen Lernens endlich etwas Leben eingehaucht.

Meine Fraktion wird die Erörterung im Ausschuss abwarten, aber, wenn sich nichts Zentrales ändert, den Gesetzentwurf mit gutem Gewissen ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr van Ooyen, danke sehr. – Als Nächster spricht Herr Wagner für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Kultusministerin hat es schon gesagt: Wir haben, was das Weiterbildungsgesetz angeht, in diesem Hause fast schon eine kleine Tradition, dass es über die Fraktionsgrenzen hinaus verabschiedet werden kann und dass die Entwicklung bei der Weiterbildung auch von allen Fraktionen, sei es im Landeskuratorium oder durch die vielfältigen Gespräche, konstruktiv begleitet wird.

Wenn wir uns anschauen, was sich bei der Weiterbildung seit der letzten Debatte über das Weiterbildungsgesetz verändert hat, dann stellen wir fest, dass es vor allem die Debatte und die Prozesse rund um die Einführung von Hessencampus bzw. am Anfang die Zentren für lebensbegleitendes Lernen waren. Es war der aus unserer Sicht richtige Versuch, einen Kristallisationspunkt für die Debatten über Weiterbildung in den regionalen Bildungslandschaften zu finden, die Debatte in der Gesellschaft neu zu entfachen und das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass lebenslanges Lernen eine der ganz großen Herausforderungen ist, um den Bereich des lebenslangen Lernens zu verbessern. Ob und wie das in den einzelnen Regionen gelungen ist, das kann man sehr unterschiedlich bewerten.

Was Hessencampus aber auf jeden Fall gebracht hat, ist, dass bei der Weiterbildung über das hinaus, was im Gesetz an Mitteln steht, zusätzliche Mittel zur Verfügung standen. Wenn wir mit den kommunalen Trägern der Volkshochschulen reden, wenn wir mit den Hessencampus-Initiativen reden, dann sagen die einem sehr oft: Es war in den vergangenen Jahren sehr gut, dass ihr zusätzliches Geld in den Bereich der Weiterbildung gegeben habt. – Für viele Volkshochschulen und für viele Hessencampus-Initiativen waren es genau diese Mittel, die ihnen eine Weiterentwicklung ihres Angebots ermöglicht haben.

Deshalb sehen wir mit etwas Sorge, dass die Zukunft der Finanzierung von Hessencampus wie insgesamt die Zukunft des Projektes Hessencampus mit diesem Gesetzentwurf zumindest infrage steht. Das werden wir mit Sicherheit in den Ausschussberatungen noch näher erörtern müssen. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir von diesem Pult aus immer sagen, wie wichtig das lebenslange Lernen und die Weiterbildung sind, wir die Zuschüsse in diesem Bereich aber seit Anfang dieses Jahrtausends bzw. des letzten Jahrzehnts nicht mehr verändert haben, während die Kosten steigen, dann wird es relativ schwierig, den Trägern zu sagen, wie sie ein qualitativ hochwertiges Angebot aufrechterhalten und dieses Angebot sogar ausweiten sollen. Ich glaube, deshalb müssen wir noch einmal über diese Frage reden, darüber, wie wir die verloren gegangenen Mittel aus Hessencampus eventuell

an anderer Stelle wieder in das System hineingeben können, weil es ein gutes Bildungsangebot – das gilt für die Schule, das gilt für die Hochschule, aber auch für die Weiterbildung – eben nicht zum Nulltarif gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb müssen wir in den weiteren Beratungen darüber sprechen, ob die gedeckelte Unterstützung der Volkshochschulen und der freien Träger tatsächlich zeitgemäß und ausreichend ist. Wir müssen darüber reden, dass wir bei den Volkshochschulen mittlerweile eine Entwicklung haben, dass der Landesanteil an der Finanzierung so schlecht ist wie in keinem anderen Bundesland – mit all den Auswirkungen, die das hat, entweder auf die Finanzierung durch die Kommunen oder auf eine immer stärkere Finanzierung über die Beiträge der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer. Ob wir das unter dem Gesichtspunkt wollen, dass Weiterbildungsangebote tatsächlich allen Bürgerinnen und Bürgern offenstehen und dass wir den öffentlichen Auftrag der Weiterbildung tatsächlich gewährleisten können, das sollten wir gemeinsam in den Ausschussberatungen noch einmal sehr genau erörtern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Auch bei den freien Trägern haben wir diese Deckelung. Ich denke, auch da lohnt die Debatte, wie wir Mittel, die wir bei der Weiterbildung schon einmal hatten, Stichwort: Hessencampus, dauerhaft erhalten können. Ich glaube auch, dass wir gemeinsam mit den Volkshochschulen, aber auch mit den freien Trägern darüber reden müssen, was uns die Leistungen des Instituts des Hessischen Volkshochschulverbandes wert sind. Hier werden ganz wichtige Dienstleistungen zur Qualitätssicherung und zur Weiterentwicklung des Angebots der Volkshochschulen erbracht. Vielleicht können wir hier gemeinsam erreichen, dass diese Serviceleistungen für den Bereich der Weiterbildung, die vom hvv-Institut zur Verfügung gestellt werden, für alle Träger geöffnet werden, da eventuell neue Finanzierungsmöglichkeiten entstehen; denn wir brauchen auch bei der Weiterbildung Einrichtungen, die für die Qualitätsentwicklung stehen und die die vielfältigen Einrichtungen unterstützen und weiterentwickeln.

In diesem Sinne haben wir in den Ausschussberatungen einiges vor, müssen wir dort einiges besprechen. Aber wir GRÜNE sind zuversichtlich, dass wir bei gutem Willen auch diesmal wieder zu einem Ergebnis kommen, dem zumindest vier Fraktionen zustimmen können. Herr Kollege van Ooyen, wenn Sie Ihre Rede zu diesem Tagesordnungspunkt gehalten hätten und nicht Ihre Standardrede, dann könnten vielleicht auch Sie zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Wagner. – Als Nächster spricht Herr Kollege Schork für die CDU-Fraktion.

Günter Schork (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wurde ausgeführt: Die Weiterbildungslandschaft in Hessen ist vielfältig, vital und gut vernetzt. Im Bereich der Bildung und des lebens-

langen Lernens wird dort gute Arbeit geleistet. Die Diskussion um die Novellierung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes bietet Anlass, um den Organisationen der Erwachsenenbildung in Hessen ein herzliches Dankeschön zu sagen und ihnen Lob und Anerkennung für ihre Arbeit auszusprechen.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie der Abg. Lisa Gnagl (SPD))

Im Gegensatz zu den Ausführungen, die der Kollege van Ooyen gemacht hat – das haben auch die Redner der anderen Fraktionen deutlich gemacht –, sind die Rahmenbedingungen für die Erwachsenenbildung, für die Weiterbildung im Lande Hessen gut. Die öffentliche Hand in Hessen – das ist auch ihre Aufgabe – stellt die Grundversorgung der Weiterbildung sicher, und zwar in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Trägern der Erwachsenenbildung.

Das soll auch so bleiben. Die vorgelegte Novellierung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes leistet dazu einen Beitrag.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte jetzt nicht all die Dinge wiederholen, die die Vorredner bereits angesprochen haben – was sich an dem Gesetz ändern soll und was neu aufgenommen werden soll. Wir werden in den Ausschüssen noch die eine oder andere Gelegenheit haben, darüber zu sprechen. Es wurde auch bereits gesagt, dass einige Punkte, die in der Regierungsanhörung und in den Gesprächen diskutiert worden sind, bereits in den Gesetzentwurf aufgenommen wurden. Beispielhaft sei das Thema Gesundheitsbildung genannt. Damit stoßen wir mit dieser Novellierung insgesamt – auch das wurde schon gesagt – bei den Trägern des Gesetzes auf Zustimmung.

Einige kritische Punkte gibt es. Die wurden angesprochen. Es gehört auch zur Ehrlichkeit dazu, dass wir uns das anschauen.

Wir fördern im Hessischen Weiterbildungsgesetz für die Volkshochschulen, für die freien Träger und für Burg Fürsteneck insgesamt 340.000 Unterrichtsstunden – und dies nach dem bisherigen Stand mit 25 € pro Stunde.

Zunächst einmal können wir anerkennen, dass dieser Punkt im Gesetz unverändert bleiben wird. Es ist vorgesehen, diese Förderung auch zukünftig sicherzustellen. In Zeiten knapper Kassen ist das einer lobenden Bemerkung wert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Natürlich kenne ich alle Forderungen. Die reichen bis zu einer Steigerung der Förderung um 30 %. Dazu gebe ich zu bedenken, dass ein Anstieg der Förderung um 10 %, um 2,50 €, auf 27,50 € den Landeshaushalt mit 1 Million € belastet.

Dazu kommt – auch das wurde angesprochen – die Frage: Was machen wir mit dem hvv-Institut? Auch dort reden wir über 250.000 € zusätzlicher Mittel, die gewünscht werden.

Da müssen wir ehrlich diskutieren und uns überlegen: Gibt es Möglichkeiten, dort etwas zu ändern? – Ich sehe das im Moment skeptisch. Dazu gehört aber auch – auch das muss man dazusagen –, dass wir bei der finanziellen Förderung auch noch einige andere Dinge tun. Beim Hessencampus haben wir eine Aufbauförderung des Landes über einen Zeitraum von drei Jahren zugesagt.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Diejenigen, die sich zu einem Hessencampus zusammenschließen und dort die Arbeit aufnehmen, können mit einem Zuschuss des Landes rechnen. Es wurde auch immer kommuniziert, dass es dann aus eigener Kraft geschultert werden soll.

Ich kenne die Punkte alle, die dort angesprochen sind. Ich sage, sicher müssen wir auch darüber reden. Es gehört aber auch zur Ehrlichkeit dazu, zu sagen, dass wir keine Hoffnungen wecken können, dass dort zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen.

Einen letzten Punkt will ich ansprechen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schork, bitte zum Schluss kommen.

Günter Schork (CDU):

Sofort. – Bei den freien Trägern haben wir in den letzten Jahren zusätzlich 800.000 € zur Verfügung gestellt, hälftig für Hessencampus und hälftig für Projekte der freien Träger. Das ist die Regelung, die wir in den letzten Jahren hatten.

Auch das gehört alles zur Weiterbildung hinzu. Wenn wir diese Dinge in den Ausschussberatungen und mit allen Betroffenen ehrlich diskutieren, die Problemstellungen verdeutlichen und konstruktiv an diesem Gesetzentwurf arbeiten und diskutieren, dann können wir – und das wäre mein Wunsch – die bewährte Praxis des Hauses beibehalten, und die vier Fraktionen, die das in der Vergangenheit getan haben, können wieder zu einem Einverständnis und zu einer gemeinsamen Gesetzeslösung gelangen. Daran sollten wir in den Ausschussberatungen arbeiten. Ich freue mich darauf und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Schork. – Herr Döweling, bitte sehr, Sie können jetzt für die FDP-Fraktion sprechen.

Mario Döweling (FDP):

Herr Präsident, vielen Dank! – Zunächst einmal möchte ich festhalten, dass meine Fraktion grundsätzlich auch zu der bewährten Praxis des Hauses steht und wir hier möglicherweise versuchen können, zu einem gemeinsamen Beschluss zu kommen. Ich denke, da sollten wir natürlich die Anhörung und die Beratungen im Ausschuss abwarten. Grundsätzlich aber würde ich es für sehr begrüßenswert halten, wenn wir hier gemeinsam vorgehen könnten.

Die Stärkung und Förderung des lebensbegleitenden Lernens und der Weiterbildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der fühlen wir als FDP-Fraktion uns auch verpflichtet. Vor diesem Hintergrund ist es für uns richtig und wichtig, nun zu einer Fortschreibung des Weiterbildungsgesetzes zu kommen. Hier wird ein Ansatz gegeben, wie man auf die sehr unterschiedliche strukturelle Entwicklung unseres Landes, auf den sehr unterschiedlichen Bedarf an Weiterbildung in den verschiedenen Regionen eingehen kann. Ein ganz wichtiger Eckpfeiler dabei ist für uns, die Erfolgsgeschichte des Hessencampus eindeutig festzustellen und fortzuschreiben.

Herr van Ooyen, Sie schütteln schon wieder den Kopf.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Entweder haben Sie das System des Hessencampus nicht so ganz erfasst, oder möglicherweise versuchen Sie überall eine kleine Revolution, auch in der Weiterbildung.

(Janine Wissler (DIE LINKE): In allen Bereichen!)

Der Hessencampus ist eine ausgesprochen gute Idee. Das wird auch bundesweit anerkannt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben hier durchaus eine Pionierrolle eingenommen, abgeschaut bei oder angeregt durch unsere Partnerregion Wisconsin. Das ist eine außerordentlich gute Idee.

Aber Kollege Schork hat richtigerweise gesagt: Wir haben dort in verschiedenen Regionen ein zartes Pflänzlein geschaffen, und wir haben klar gesagt, wenn dieses Pflänzlein ein stattlicher Baum geworden ist, wollen wir, dass dieser Baum selbstständig leben kann, ohne dass wir ihn weiterhin finanziell bewässern.

Das ist sicherlich noch nicht überall der stattliche Baum, aber das Ganze ist auf einem sehr guten Weg dazu. Deswegen ist es durchaus angemessen, wenn wir so verfahren, wie wir das hier im Gesetz festschreiben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Fernerhin wird auch die Rolle der beruflichen Schulen, der selbstständigen beruflichen Schulen, die nun durch das Schulgesetz, das wir morgen abschließend beraten werden, im Rahmen des Hessencampus endlich eine Rechtsfähigkeit erhalten können, sehr genau festgelegt und ausdifferenziert. Das ist ein sehr wichtiger Punkt, der zum Vorteil aller Beteiligten ist. Denn die beruflichen Schulen haben im Hessencampus eine sehr wichtige Rolle.

Aber es ist natürlich darauf zu achten – das ist ein wichtiges Anliegen der freien Träger –, dass wir hier keine Konkurrenzsituation zwischen staatlich subventionierten Angeboten und freien Angeboten auf dem Weiterbildungsmarkt bekommen.

(Beifall des Abg. Hugo Klein (Freigericht) (CDU))

Das wird in diesem Gesetz und auch im Hessischen Schulgesetz, das wir morgen beraten werden, aus meiner Sicht sehr gut geregelt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich finde, man muss durchaus erwähnen, dass der Stand der Weiterbildung – Herr Kollege Schork hat das an Beispielen deutlich gemacht –, der Stand an Unterrichtsstunden, der durch das Land Hessen für die Volkshochschulen, für die freien Träger und für Burg Fürsteneck finanziert wird, gehalten wird, auch die Honorarsätze für diese Stunden. Das ist in Zeiten knapper Kassen und in Zeiten einer Schuldenbremse, die übrigens auch von den beiden anderen Fraktionen beschlossen wurde, eine ganz beachtliche Leistung. Hier muss man gegeneinander abwägen und in den Beratungen sehen, ob sie vielleicht doch sagen können: Das ist eine ganze Menge, das ist so erstrebenswert, dass wir es mit Zustimmung versehen sollten. – Aus unserer Sicht ist es das jedenfalls.

(Beifall bei FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Grundsätzlich gehen wir mit dem Gesetzentwurf auf einige technische Neuerungen ein, z. B. auf das E-Learning mit Internetplattformen, die auch im regulären Schulbetrieb immer mehr ihren Weg finden, aber genauso bei der Weiterbildung. Gerade in ländlichen Räumen könnte sie ein sehr zukunftsweisender Weg sein, dass nicht mehr die Leute zum Lernangebot kommen, sondern dass das Lernangebot zu den Leuten nach Hause kommt. Das ist eine fortschrittliche Geschichte, die wir hier entsprechend berücksichtigen finden.

Von daher kann ich nur sagen: Dieses Hessische Weiterbildungsgesetz trägt in dieser Entwurfsfassung aus unserer Sicht den Anforderungen unseres Bundeslandes Rechnung, sowohl den strukturellen als auch den demografischen Anforderungen, und natürlich auch dem lebenslangen Lernen, das in unserer Gesellschaft immer wichtiger werden wird. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen und im Ausschuss konstruktiv versuchen, Sie mit ins Boot zu holen, damit wir zu einer einvernehmlichen Regelung kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Döweling. – Wir sind damit am Ende der Aussprache zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes.

Dieser Gesetzentwurf wird dem Kulturpolitischen Ausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen. – So beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Neuregelung des Gaststättenrechts und zur Bestimmung der zuständigen Behörde nach Art. 238 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche sowie zur Änderung von Rechtsvorschriften – Drucks. 18/4098 –

Fast akzentfrei gelesen.

(Heiterkeit und Beifall)

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs darf ich Herrn Staatssekretär Saebisch das Wort erteilen. Fünf Minuten Redezeit sind vorgesehen.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die große Freude und Ehre, Ihnen heute an diesem wunderschönen Sommertag das erste Hessische Gaststättengesetz einbringen zu dürfen. Dieses erste Hessische Gaststättengesetz ist möglich geworden durch eine wegweisende Entscheidung des Bundes und der Länder, die Föderalismusreform I, die uns jetzt in die Lage versetzt, das Gaststättenrecht in Hessen selbst zu regeln.

Herr Al-Wazir, wir haben bisher noch immer keine Becher auf dem Tisch, auch keine Gläser, und es ist auch keine Gaststätte, sondern ein Parlament. Nichtsdestotrotz ist es ein wichtiges und ernstes Thema, insbesondere ein wichtiges und ernstes Thema für die vielen Gastwirte in Hessen, diesen nicht zu unterschätzenden Zweig unserer Wirtschaft. Das sind übrigens auch Orte, an denen man

sich gerne trifft, niederlässt und das eine oder andere bespricht.

(Günter Rudolph (SPD): Wirtschaft kommt von Wirtschaft!)

– In der Tat. Wirtschaft kommt nicht nur von Gastwirtschaft, aber es hat etwas damit zu tun, Herr Abg. Rudolph.

Deswegen ist die Landesregierung hier aktiv geworden und hat dieses erste Hessische Gaststättengesetz vorgelegt. Da diese Landesregierung sich Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung auf ihre Fahnen geschrieben hat –

(Günter Rudolph (SPD): Ach! Das ist etwas Neues!)

– Das ist nichts Neues, sondern das ist seit längerer Zeit ein Zustand, den Sie in jedem Plenum bewundern können, Herr Abg. Rudolph.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Deshalb beraten wir auch permanent Gesetze! Jawohl!)

– Herr Abg. Rudolph, man muss die Gesetze lesen und auch verstehen. Dann weiß man, warum man Verwaltungsvereinfachung nur durch Gesetz anordnen kann, weil man die Gesetze, die Verwaltungshemmnisse vorgesehen haben, erst einmal aufheben muss.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Genau dies tun wir mit dem Hessischen Gaststättengesetz. Das Hessische Gaststättengesetz sieht in Zukunft nur noch eine Anzeige- und keine Erlaubnispflicht mehr für das Betreiben einer Gaststätte vor. Mit einer sechswöchigen Vorlaufzeit für die Anzeige des Betriebs einer Gaststätte wird die kommunale Behörde in die Lage versetzt, zu prüfen, ob der Antragsteller bzw. der Anzeigende – Antragsteller ist er nicht mehr – tatsächlich die Zuverlässigkeit hat, eine solche Gaststätte zu betreiben.

Ich bin der Meinung, dass man damit endgültig einen Anachronismus auflöst, den wir seit dem Jahr 2005 haben, dass für Gaststätten, die keine alkoholischen Getränke ausschenken, diese Anzeigepflicht bereits besteht und die Erlaubnispflicht nur noch für Gaststätten mit alkoholischen Getränken besteht. Da wir aber nicht nur in den letzten Tagen, sondern auch Wochen wissen, dass meist das gefährlicher ist, was auf dem Teller ist, als das, was im Glas ist

(Wilhelm Dietzel (CDU): Ab und zu!)

– ab und zu, Herr Kollege Dietzel –, gibt es für diesen Anachronismus sicherlich keinen Grund mehr. Deswegen legen wir Ihnen diesen Gesetzentwurf mit dieser Regelung vor.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn wir zukünftig die Anzeigepflicht in Hessen haben, müssen wir im Gegenzug natürlich die Instrumente der Gefahrenabwehr zusätzlich verbessern. Herr Rudolph, jetzt kommen Sie als Innenpolitiker ins Spiel. Das heißt, wir wollen das Vorschubleisten des Alkoholkonsums als Annahme der Unzuverlässigkeit in das Gesetz aufnehmen. Das ist so vorgesehen. Außerdem haben wir ein ausdrückliches und bußgeldbewehrtes Verbot von Flatrate-Partys und sonstigen Billigalkoholveranstaltungen in diesem Gesetz vorgesehen.

(Günter Rudolph (SPD): Es gibt in jedem Gesetz etwas Vernünftiges!)

Denjenigen in den Oppositionsfractionen, die meinen, diese landesgesetzliche Regelung sei überflüssig, weil bereits eine bundesgesetzliche Regelung besteht, insbesondere der GRÜNEN-Fraktion sage ich: Wir haben hier ausdrücklich eine Konkretisierung des Verursacherbegriffs vorgenommen, sodass wir der Meinung sind, dass diese landesgesetzliche Klarstellung sehr wohl sehr sinnvoll ist und dass das keine Showvorschrift ist, wie Sie es genannt haben, sondern eine sinnvolle und klare Regelung, die zur Klarstellung und Rechtssicherheit beiträgt.

Wir haben weiter – das ist mir sehr wichtig, gerade in dieser wunderschönen Jahreszeit, wo sich der eine oder andere gerne am Ende einer Plenarsitzung in eine Straußwirtschaft setzen möchte, aber das Problem hat, dass die 40 Sitzplätze, die bisher vorgesehen sind, schon belegt sind – ausdrücklich die Straußwirtschaften den normalen Gastwirtschaften gleichgestellt. Es wird in Zukunft keine Sitzplatzbeschränkungen mehr geben. Es wird in den Straußwirtschaften auch möglich sein, ein warmes Essen zu sich zu nehmen. Auch das ist eine Verbesserung.

(Günter Rudolph (SPD): Schmecken muss es trotzdem!)

Es bleibt bei der viermonatigen Befristung des Betriebs einer entsprechenden Straußwirtschaft, aber es gibt keine Diskriminierung der Straußwirtschaften in Hessen mehr. Das ist insbesondere für dieses Weinbaugebiet, das wir auch sind, eine gute Nachricht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben aber auch den vorhin schon angesprochenen Bürokratieabbau konsequent fortgesetzt. Wir haben Doppelprüfungen, die jetzt z. B. noch nach dem Immissionsschutzrecht vorgesehen waren, abgeschafft, sodass wir in Zukunft diese Doppelprüfungen vermeiden können.

Ich glaube, wenn Sie, auch Herr Rudolph, dieses Gesetz jetzt zum ersten Mal zur Kenntnis nehmen und detailliert lesen, werden Sie erkennen,

(Günter Rudolph (SPD): Das ist arrogant! Ich habe den Gesetzentwurf vorher gelesen!)

dass es in der Tat eine Verbesserung für die Gastwirte in Hessen bedeutet. Wir werden unseren Beitrag zum Bürokratieabbau auch weiterhin leisten. Ich freue mich auf eine muntere und geistreiche Debatte im Wirtschaftsausschuss und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Schönen Dank, Herr Saebisch. – Ich eröffne die Aussprache und darf Herrn Lenders für die FDP-Fraktion als Erstem das Wort erteilen.

(Günter Rudolph (SPD): Es gibt Dutzende neue Gesetze! Lesen Sie nach, was Sie da erzählen! – Minister Jörg-Uwe Hahn: Herr Rudolph ist da! Vorhin hat er kurze Zeit gefehlt!)

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf, der von der Landesregierung eingebracht und hier von Staatssekretär Saebisch begründet worden ist, haben wir ein Gaststättenrecht, das eine klare liberale Handschrift trägt.

(Beifall bei der FDP)

Bisher galten hier bundesgesetzliche Bestimmungen. Wir werden in dem Spielraum, der uns durch die Föderalismusreform zugekommen ist, neue Akzente setzen.

Meine Damen und Herren, das können Sie kritisieren oder nicht. Fest steht, wir werden mit weniger bürokratischen Auflagen, mit einfachen Regelungen für die Gaststättenbetreiber, mit klaren Zuständigkeiten der Behörden, aber auch mit mehr Aufmerksamkeit für den Jugendschutz ein sehr modernes und auf Hessen zugeschnittenes Gesetz erlassen.

Wie in den anderen Bundesländern wird es zukünftig keine Konzessionen mehr geben. Als Randbemerkung zum Thema Bürokratieabbau: Wenn man aus der Praxis von Straßenfesten und Stadtfesten weiß, dass für jeden einzelnen Ausschankwagen eine Konzession beantragen werden muss, ob jemand Gastwirt ist oder nicht, dann weiß man auch, wie kleinteilig und bürokratisch bisher gehandelt worden ist. Wir werden damit aufräumen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren von der Opposition, das ist für uns keine hohle Phrase, sondern das ist pragmatische Politik. Die werden wir mit diesem Gesetz umsetzen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Bisher haben bereits 90 % aller Gewerbetreibenden den Vorteil, dass sie ihr Gewerbe nur anmelden müssen. Was wir bisher an Regelungen vorgefunden haben, ist einfach überholt.

Bei der Frage der Zuverlässigkeit führen wir einen Punkt ein, der ganz klare Grenzen aufzeigt, was z. B. die Flatrate-Partys und das Komasaufen betrifft. Wir werden unserer Verantwortung an dieser Stelle sehr gerecht. Hier ist eine Entwicklung im Jugendschutz erforderlich. Wer schon einmal erlebt hat, wie sich junge Leute bis zur Besinnungslosigkeit besaufen, angeregt durch Geschäftsmodelle, die – zumindest in den Regierungsfractionen – kein Mensch will, der weiß: Hier haben wir einen Regelungsbedarf, und dem kommen wir nach.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Straußwirtschaften sind eine sehr hessische Angelegenheit, wie die Besenwirtschaften für Baden-Württemberg sehr typisch sind.

(Günter Rudolph (SPD): In Rheinland-Pfalz soll es die auch geben!)

– In Rheinland-Pfalz gibt es die auch. Schönen Dank für den Hinweis, sonst wäre mir Rheinland-Pfalz dieser Tage gar nicht mehr in den Sinn gekommen.

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf von der SPD: Rheinland-Pfalz ist für die Gelben ein dunkler Fleck!)

Wir verschaffen kleinen Unternehmern eine bessere Möglichkeit, ihr Geschäft zu betreiben. Ich verbinde damit die Hoffnung, vielen Menschen, die im Nebengewerbe Straußwirtschaften betreiben, ein zusätzliches Einkommen zu sichern. Auch das ist Aufgabe der Hessischen Landesregierung.

Vielen Dank, meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Beratungen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Lenders. – Als Nächster spricht Herr Frankenberger für die SPD-Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt wollen wir wissen, wie das die kommunale Seite sieht, ob das Gesetz kommunalfreundlich ist! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie einmal etwas zur FDP in Rheinland-Pfalz!)

Uwe Frankenberger (SPD):

Gibt es zur FDP in Rheinland-Pfalz noch etwas zu sagen?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Lenders, wenn dieser Gesetzentwurf eindeutig eine liberale Handschrift trägt, dann kann ich Ihnen sagen: Diese liberale Handschrift geht eindeutig zulasten des Verbraucherschutzes in Hessen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Lenders, man hatte teilweise den Eindruck, als wäre dieser Gesetzentwurf ein Präventionsprogramm gegen den leichtfertigen Umgang mit und den Missbrauch von Alkohol. Herr Kollege Lenders, Sie werden dadurch, dass Sie zukünftig die Konzessionspflicht entfallen lassen, keinen Einzigen davon abhalten, leichtfertigen Umgang mit oder Missbrauch von Alkohol zu betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben recht: Die Föderalismusreform gibt den Bundesländern die Möglichkeit, ein eigenes Gesetz zur Regelung des Gaststättenrechts aufzulegen. Ich sage aber klar: Sie gibt ihnen die zwar Möglichkeit, aber es besteht keine Pflicht, ein eigenes Gesetz aufzulegen. Nicht alle Bundesländer haben das bisher getan.

(Günter Rudolph (SPD): So viel zur Entbürokratisierung!)

Wenn man jetzt ein eigenes Gesetz auflegen will, dann stellt sich doch die Frage: Hat sich das, was bisher auf Bundesebene gilt, in der Praxis nicht bewährt? Wenn das so wäre, dann müsste man in der Tat ein eigenes Gesetz auf den Weg bringen. Die Landesregierung verfolgt das Ziel – der Staatssekretär hat eben noch einmal darauf hingewiesen –, Deregulierung und Bürokratieabbau zu erreichen. Das sind zwar schöne Schlagworte, aber oft ist es so, dass man das Gute will, aber im Ergebnis genau das Gegenteil herauskommt. Fragt man die Ordnungsbehörden auf der kommunalen Seite, dann ist deren Meinungsbildung abgeschlossen und auch eindeutig; die bisherige bundesgesetzliche Regelung hat sich bewährt, zur Verab-

schiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs besteht überhaupt keine Notwendigkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Um es anders auszudrücken: Diejenigen vor Ort, die die bestehenden Regelungen anwenden müssen, sind der Auffassung, dass die bisherigen bundesgesetzlichen Regelungen den Praxistest eindeutig bestanden haben. Wie war es bisher? Bisher waren die Ordnungsbehörden präventiv tätig. Sie erfüllten für die zukünftigen Gewerbetreibenden eine Art Servicefunktion, die auch von den zukünftigen Gastwirten sehr geschätzt wurde. Die Gastwirte genießen durch die Servicefunktion der Ordnungsbehörden Rechtssicherheit. Der derzeit geltende Erlaubnisvorbehalt bewirkt, dass vor der Erteilung der Konzession zum Betrieb einer Gaststätte von einer einzigen Behörde alle Fragen des Brandschutzes, des Bauordnungsrechts, des Immissionsschutzes und hygienische Vorschriften vorab geprüft werden. Gerade der Lärmschutz bekommt ja eine immer größere Bedeutung. Die Gefahr, dass der potenzielle Gastwirt nachträglich mit weiteren Anforderungen konfrontiert wird, wurde bisher auf ein Minimum reduziert.

Dieser Erlaubnisvorbehalt soll nach dem vorliegenden Gesetzentwurf abgeschafft werden. Das hat zur Folge, dass sich die Bewerber zukünftig selbst an die zuständigen Fachbehörden wenden müssen, um Informationen und Genehmigungen zu erhalten. Was es mit Bürokratieabbau zu tun haben soll, wenn man sich selbst alle möglichen Bescheinigungen und Informationen besorgen muss, können meine Fraktion und ich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD)

Der Gewerbetreibende kann nach Ihrem Entwurf nach Anzeige den Betrieb eröffnen, aber es kann passieren, dass Fragen auftreten, die in letzter Konsequenz dazu führen, dass er seinen Betrieb nicht weiterführen kann. Wenn er dann bereits Geld investiert hat, hat er Geld verbrannt. Was das mit Bürokratieabbau und Deregulierung sowie Wirtschaftsfreundlichkeit zu tun haben soll, vermag ich nicht nachzuvollziehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Für die SPD-Fraktion ist auch wichtig, dass die Hygienevorschriften genau eingehalten werden. Hier ist es – gerade im Interesse der Verbraucher – notwendig, im Vorfeld tätig zu werden, bevor eine Erlaubnis erteilt wird, um wichtige Fragen abzuklären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach unserer Auffassung ist es falsch, dass zukünftig jeder eine Gaststätte eröffnen kann, ohne über ausreichende lebensmittel- und hygienerechtliche Kenntnisse zu verfügen. Für den zukünftigen Wirt besteht die Gefahr, dass er wegen Ordnungswidrigkeiten belangt wird, weil er eben nicht über die nach jetzigem Recht im Vorfeld zu erwerbenden Kenntnisse verfügt. Hier verkehren sich Bürokratieabbau und Deregulierung genau in ihr Gegenteil – für die potenziellen Gewerbetreibenden, aber auch für die Verbraucher. Das ist ein Weg, den wir nicht mitgehen können. Ich bin davon überzeugt, dass uns die Anhörung in unserer Auffassung bestätigen wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Frankenberger. – Als Nächster spricht Herr Kollege Dietzel für die CDU-Fraktion.

Wilhelm Dietzel (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Hessen bekommt ein eigenes Gaststättengesetz. Das Ziel, das damit verfolgt wird, nämlich die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung in der Gastronomie zu verbessern, wird damit sicherlich erreicht.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Das Gaststättengewerbe in Hessen ist bunt und vielfältig. Das sehen Sie, wenn Sie den Hessischen Landtag verlassen und in die Goldgasse, aber auch in andere Gassen gehen. Wir haben mehr als 9.600 angemeldete Unternehmen. 90.000 Menschen verdienen dort ihr Geld. Sie machen einen Umsatz von insgesamt 4 Milliarden € im Jahr.

Durch die Föderalismusreform vom 01.09.2006 gab es die Möglichkeit, ein eigenes Gesetz zu machen, das zugleich ein schlankes ist, die Rahmenbedingungen für die Gastronomie festzulegen und vor allen Dingen auch für Vereinfachungen in den Bereichen zu sorgen.

(Günter Rudolph (SPD): So schlank ist das Gesetz jetzt auch nicht!)

Das wird sicherlich auch die Diskussion zeigen, die wir in den nächsten Ausschusssitzungen über diesen Gesetzentwurf führen werden.

Trotzdem ist es wichtig – das ist in dem Gesetzentwurf auch verankert –, dass die Zuverlässigkeit der Gastronomen gesichert ist und dass wir für die Jugendlichen Verantwortung übernehmen. Deswegen wurde auch explizit ausgeführt, dass mit Flatrate-Partys und Komasaufen in Hessen jetzt Schluss ist.

Ich denke, dass das eine wichtige Sache ist. Wir haben an diesem Punkt sicher auch Verbündete. In Thüringen, Bremen und Brandenburg sind Gesetze erlassen worden, in denen das entsprechend geregelt wurde. Wirten, die sich nicht daran halten, wird mit einem Bußgeld bis zu 10.000 € oder mit dem Entzug der Betriebserlaubnis gedroht. Ich glaube, damit haben wir ein wirksames Instrument.

Kern des Gesetzentwurfs ist allerdings, dass einerseits die Gaststättenerlaubnis entfällt und andererseits noch angezeigt werden muss. Aber damit ist kein Wildwuchs gemeint, sondern die Unterlagen müssen vorgelegt und von den Kommunen auch kontrolliert werden. Als Beispiel will ich nur nennen: Führungszeugnis, Auskunft über das Gewerbezentralregister, Insolvenzgericht, Steuersachen und eine Schulung in Lebensmittelhygiene. Das wurde eben angezweifelt.

Ich denke, dass die Regelung in Bezug auf die Straußwirtschaften richtig ist. Da ich sieben Jahre lang in Eltville gewohnt habe, weiß ich,

(Helmut Peuser (CDU): Einschlägige Erfahrung!)

es ist zwar wichtig, dass die eigene Produktion nachgewiesen wird; aber vor allen Dingen muss auch Spielraum ge-

geben werden. Das Angebot von warmen Speisen und das Vorhandensein von mehr als 40 Sitzplätzen sind eine angemessene Forderung, die auch den Interessen der Winzer entgegenkommt. Aber das Ziel muss es sein, bürokratischen Ballast abzuwerfen, Existenzgründungen zu erleichtern und in Bezug auf die Verbraucher keine Abstriche zu machen.

Meine Damen und Herren, wenn ich mir die Stellungnahme des Hotel- und Gaststättenverbands anschau, stelle ich fest, es ist eindeutig: Der DEHOGA Hessen begrüßt den vorgelegten Entwurf eines Hessischen Gaststättengesetzes ausdrücklich.

(Günter Rudolph (SPD): Na ja!)

Die Beseitigung des Konzessionserfordernisses und die folgerichtigen Anpassungen an die tatsächlichen Gegebenheiten der Praxis entsprechen sowohl den Bedürfnissen des Gastgewerbes als auch denen der kommunalen Behörden. Das sehen aber manche anders.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Manche, na ja!)

Das ist eben schon gesagt worden. Zum Beispiel heißt es in der Stellungnahme des Hessischen Städtetags, aus der Herr Frankenberger gerade zitiert hat, das neue Recht werde schlechter als das alte. Daher müssen wir uns mit diesem Thema einmal beschäftigen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Ich denke, es gibt in dem Entwurf nichts, was eine zusätzliche finanzielle Belastung für die Kommunen bedeutet. Sicherlich wird eine Umorganisation notwendig sein. Aber wir gehen eher davon aus, dass es zu finanziellen Entlastungen kommt.

(Günter Rudolph (SPD): Zulasten der Kommunen!)

Vielleicht haben sie die Sorge, dass keine Gebühren erhoben werden können. Es werden Gebührentatbestände geschaffen – das lässt sich sicherlich regeln –, und bis dahin gilt das Hessische Verwaltungskostengesetz. Wenn ich mir die Formulierung vor Augen führe – „eher Entlastungen“ –, stelle ich fest, dass die Vertreter der überwiegenden Zahl der Städte diese Auffassung zwar nicht teilen, es manche aber doch tun.

(Günter Rudolph (SPD): Wer ist das?)

Deswegen sollten wir auch die Vertreter der Städte fragen, die die Auffassung teilen, es kommt zu einer Entlastung. Weitere wertvolle Anregungen erwarten wir durch die Anhörung im Wirtschaftsausschuss. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Dorn für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wirklich gut, dass jetzt ein neues Hessisches Gaststättengesetz kommt. Es gab in der Tat überholungsbedürftige Passagen. Aber leider müssen wir feststellen, dass sich hinter dem Slogan „Deregulierung und Abschaffung

von Flatrate-Partys“ keine großen Verbesserungen, sondern teilweise sogar Verschlechterungen verbergen.

Das betrifft zunächst den Komplex Flatrate-Partys. Ein Verbot von Flatrate-Partys ist auf jeden Fall ein Baustein innerhalb des ganzen Komplexes „Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch“ – darin stimmen wir mit Ihnen überein –; denn Flatrate-Partys sind auf maßlosen Konsum angelegt. Das ist ihr Sinn. Alkoholkonsum muss aber mit Kontrolle verbunden sein. Oft – das muss man leider sagen – ist die beste Kontrolle der eigene Geldbeutel.

Insofern ist ein konsequentes Vorgehen gegen Flatrate-Partys durchaus wichtig. Aber wenn sich Herr Minister Posch jetzt aufspielt und sagt, er ermögliche endlich das Verbot, antworte ich: Das stimmt so nicht. – Wenn man sich diesen Gesetzentwurf genau anschaut, stellt man nämlich fest, dass ein Verbot von Flatrate-Partys aufgrund des geltenden Bundesgaststättengesetzes längst möglich ist.

Es gibt vielmehr das Problem, dass der Vollzug nicht richtig funktioniert. Wer kontrolliert das Ganze? Das Rad braucht also nicht neu erfunden zu werden, sondern man muss es richtig zum Laufen bringen, und dabei sollten wir ansetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe gesagt, das Verbot von Flatrate-Partys sei ein wichtiger Baustein. Aber er ist eben nur ein einzelner Baustein.

Herr Lenders, Sie haben gesagt, Sie wollten mit diesem Gesetz den Erfordernissen des Jugendschutzes gerecht werden. Wenn man über Verbote nachdenkt, erkennt man, dass es auch noch einige andere Aspekte gibt, beispielsweise nächtliche Verkaufsverbote: Verbot des Straßenverkaufs und des Verkaufs in Supermärkten und an Tankstellen. Baden-Württemberg ist vorangegangen; denn dort gibt es das gleiche Problem: Alkohol für eine gerade anstehende Party kann schnell und günstig gekauft werden.

Das regeln Sie nicht. Im Gegenteil, es kommt sogar zu einer Verschlechterung; denn jetzt darf Flaschenbier für jedermann im Straßenverkauf vertrieben werden.

Zu vielen Alkoholexzessen kommt es gerade auf Festveranstaltungen. Bisher war es so, dass die Kommunen Festveranstaltungen genehmigen mussten. Das war ein sehr guter Hebel im Bezug auf den Jugendschutz; denn sie konnten Auflagen erlassen. Das fällt jetzt weg.

Was das Thema „Alkohol und Jugendliche“ – aber auch das Thema „Alkohol und Erwachsene“ – betrifft, so ist es ganz klar, dass uns eine juristische Lösung hier nicht weiterbringt. Es geht um ein gesamtgesellschaftliches Konzept. An dem Punkt müssten unsere Ministerien einmal zusammenarbeiten. Basis muss immer der Gedanke sein: Wie lernen Jugendliche und Erwachsene, mit Alkohol genussvoll und maßvoll umzugehen?

Jetzt möchte ich einmal durchaus provozierend an die eigenen Reihen gerichtet sagen: Warum gibt es eigentlich auf allen politischen Empfängen Alkohol? Sollten wir nicht Vorbild sein, und müssten wir nicht einmal eingestehen, dass es durchaus viele Erwachsene gibt, die gerade bei Empfängen Schwierigkeiten haben, ein Glas mit einem alkoholischen Getränk abzulehnen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe)

Auch wenn ich Widerspruch aus den Reihen der Minister höre, glaube ich, dass diese Themen zusammengehören; denn wir reden hier gerade nur über Flatrate-Partys. Aber ich stelle fest, wir haben hier eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Bei dem zweiten Komplex handelt es sich um die Abschaffung von Bürokratie. Wir teilen durchaus das Anliegen, Bürokratie abzuschaffen und Gesetzeslagen zu vereinfachen, wenn es notwendig ist. Einzelne Aspekte dieses Gesetzentwurfs sind auch durchaus in Ordnung. Aber einen Bereich sehen wir skeptisch: die Abschaffung der Konzessionen. In diesem Bereich, also bei der Prüfung, ob ein Gastwirt seine Gaststätte zuverlässig führen kann, wurde immer mehr dereguliert.

Aber dass eine Deregulierung in diesem Ausmaß sinnvoll ist, bezweifeln wir. Herr Posch hat mit einem schlanken Gesetz geworben – gerade wurde es noch einmal betont –, das Vorteile für den Gastwirt und für den Gast habe. Aber selbst der DEHOGA, der sozusagen als Sprecher der Gastwirte durchaus etwas dazu sagen kann, erklärt, er möchte mehr Qualifikation. Er fordert sogar eine umfassende Schulung der Gastwirte. Ich weiß gar nicht, ob ich so weit wie der DEHOGA gehen würde. Insofern müssen Sie sich schon fragen, ob das ausreichend ist.

Insgesamt frage ich mich schon, wie groß das Interesse an der Qualität unserer Gaststätten ist. Herr Minister Posch ist leider nicht anwesend; ich hätte mir gewünscht, er wäre hiergeblieben. Die Wirtschaftsminister haben nämlich gerade mehrheitlich beschlossen, dass die Hygiene-Ampel nicht kommen soll. Gerade das ist ein Punkt, der mit der guten Qualität von Gaststätten zusammenhängt. Es sollen Anreize dafür geschaffen werden, dass die Hygiene gut funktioniert und dass sich die Gaststätten Mühe geben.

Das heißt, wir haben nicht nur bei der Zulassung, sondern auch bei dem Aspekt Kontrolle Probleme. Dieser Gesetzentwurf atmet eine immer stärkere Deregulierung zulasten des Verbrauchers und zulasten der Gaststätten, die sich für gute Qualität wirklich Mühe geben. Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin auch auf die Anhörung gespannt. Vielleicht werden dort interessante Aspekte aufgezeigt. Der DEHOGA hat schon Stellung genommen. Vielleicht kann sein Vertreter das näher ausführen. Die Vertreter der Lebensmittelkontrolle kann man ebenfalls befragen. Ich glaube, man muss es schaffen, das Ganze so weit einzugrenzen, dass nicht zu viel Bürokratie entsteht und es wirklich dem Verbraucher und den Gaststätten dient.

Letzter Punkt. Wirklich problematisch bei der Abschaffung der Konzessionen ist das Thema Barrierefreiheit. Ich hoffe, Sie haben es einfach übersehen und können es im Anschluss an die Anhörung noch nachbessern. Im Bundesgaststättengesetz war es bisher so geregelt, dass der Gastwirt aufgefordert ist, barrierefrei zu planen.

Präsident Norbert Kartmann:

Bitte kommen Sie zum Schluss.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das mache ich. – Das heißt, wenn er größere Umbauten vornehmen musste, sollte er das Ganze möglichst barrierefrei machen. Jetzt entfällt das komplett. Es wird nur

noch auf die Hessische Bauordnung verwiesen. Dort sind aber lediglich Neubauten betroffen. Sie wissen aber selbst, dass Gaststätten selten neu gebaut, sondern eher umgebaut werden. Damit sind wir in Bezug auf das Thema Barrierefreiheit einen riesengroßen Schritt zurückgegangen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, ich habe das ernst gemeint.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. – Ich bitte um Nachbesserung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das war die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Neuregelung des Gaststättenrechts.

Es ist vereinbart, dass der Gesetzentwurf nach Vollzug der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Wirtschaftsausschuss überwiesen werden soll. Dem widerspricht keiner? – Dann ist das somit beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Regierungspräsidien und Regierungsbezirke des Landes Hessen und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften – Drucks. 18/4101 –

Es ist vereinbart, dass die Einbringung durch den Herrn Innenminister erfolgt. Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Rudolph, soll ich das ausführlich machen?

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Blick auf die Uhr werde ich das ganz kurz machen.

Die Hessische Landesregierung legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf hinsichtlich der Regierungspräsidien und der Regierungsbezirke des Landes Hessen vor. Es sollen noch andere Rechtsvorschriften mit geändert werden.

Das Evaluierungsverfahren des Mittelstufengesetzes hat, so muss man sagen, ergeben, dass sich die Bestimmungen grundsätzlich bewährt haben. Nach unserer Sicht der Dinge sollen sie fortgeführt werden. Ich sage sehr deutlich, dass es nach wie vor einer Regelung der Verwaltungsstrukturen des Landes Hessen durch die Einteilung in drei Regierungsbezirke bedarf.

Der Gesetzentwurf hat im Wesentlichen zwei Artikel. In Art. 1 liegt der Schwerpunkt des Gesetzgebungsverfahrens vor allem auf der Entflechtung der unterschiedlichen Regelungsmaterien der Regierungspräsidien und des Landeswohlfahrtsverbandes. Die gehören nicht zusammen. Deswegen muss das entflochten werden.

In Art. 2 wird das Gesetz über den Landeswohlfahrtsverband behandelt. Da soll es einige Änderungen geben, die insbesondere damit zu tun haben, dass sich die kommunalverfassungsrechtlichen Regelungen verändert haben. Insoweit muss das überarbeitet werden. Das gilt insbesondere für die Zahl der hauptamtlichen Beigeordneten

im Landeswohlfahrtsverband. Das gilt aber auch für das neu zu schaffende Informationsrecht des Fachressorts. Ich denke, alles Weitere kann im Fachausschuss miteinander beraten werden.

Lassen Sie mich vielleicht zum Abschluss noch darauf hinweisen, dass für das Gesetz keine Befristung gelten soll, weil es ein Gesetz ist, das zum Kern des originären hessischen Landesrechts gehört. Nach unserer Sicht der Dinge ist die Erforderlichkeit unbestritten. – Ich bedanke mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, vielen Dank. – In der ersten Lesung liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Es ist vereinbart, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Innenausschuss zu überweisen. Dem widerspricht keiner? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Heilberufegesetzes und zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften – Drucks. 18/4122 –

Hier erteile ich zur Einbringung Herrn Sozialminister Grüttner das Wort. Herr Minister Grüttner, bitte schön, Sie haben das Wort.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Hessische Heilberufegesetz geändert werden. Es regelt die Berufsvertretungen, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichentherapeuten.

Da das Gesetz zum Ende des Jahres befristet ist, besteht ein entsprechender Handlungsbedarf. Ich denke, dass wir in diesem Gesetzentwurf die Weiterentwicklungen insbesondere im Hinblick auf die Fortbildungspflicht der Vertragsärztinnen und -ärzte und im Hinblick auf die Unterrichtung über neu approbierte Berufsangehörige durch das zuständige Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen sowie die Fragestellung des entsprechenden Datenaustauschs ausreichend dargestellt haben. In der Anhörung haben alle Beteiligten ungeteilte Zustimmung zu dem Gesetzentwurf geäußert.

Mit diesem Gesetzentwurf soll erstmals die Landestierärztekammer Hessen unter die Rechtsaufsicht des für das Gesundheitswesen zuständigen Ministeriums gestellt werden.

Ich bin der Überzeugung, dass die Beratungen zu den Einzelheiten des Gesetzentwurfs noch im Ausschuss erfolgen können. Hiermit bittet die Landesregierung um Zustimmung zu dem vorgelegten Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, vielen Dank. – Auch bei dieser ersten Lesung liegen keine Wortmeldungen vor.

Es ist vereinbart, den Gesetzentwurf nach der ersten Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung zu überweisen. Dem widerspricht niemand? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nunmehr **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über das Landesblindengeld – Drucks. 18/4123 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Den Gesetzentwurf bringt der Minister für das Sozialwesen ein. Herr Grüttner, bitte schön.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute legt Ihnen die Landesregierung das seit 30 Jahren nahezu unverändert gebliebene Landesblindengeldgesetz in neuer Form vor. Allein schon anhand der Dauer sehen Sie, dass es Zeit ist, das Gesetz den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Das betrifft sowohl die Anforderungen der aktuellen Verwaltungspraxis als auch die Vorgabe des Rechts der Europäischen Union im Hinblick auf die Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Das Gesetz wurde wie alle anderen Gesetze, die einer Befristung unterliegen, einer Evaluierung unterzogen. Es ist der Landesregierung ein besonderes Anliegen, dass die Personengruppen, die von dem Gesetz betroffen sind, auch dazu befragt werden, wie das Gesetz aus ihrer Sicht zu bewerten ist, und sie am Zustandekommen des neuen zu beteiligen. Um dies sicherzustellen, wurden neben den ausführenden Organisationen wie den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Landeswohlfahrtsverband die Verbände für blinde und sehbehinderte Menschen mittels eines Fragekatalogs zu einer Stellungnahme eingeladen. Als Ergebnis lässt sich zusammenfassend darstellen, dass das Gesetz positiv aufgenommen und auch weiterhin als erforderlich angesehen wird.

Ein paar wenige Ergänzungen wurden angeregt und nach Prüfung weitestgehend übernommen. Das betrifft z. B. die Aufnahme der Kinder unter einem Jahr in den Kreis der Leistungsberechtigten.

Die wesentlichen Neuerungen im hessischen Landesblindengeldgesetz sind insbesondere folgende: Insbesondere werden die Regelungen des Sozialgesetzbuchs I und X für das Verwaltungsverfahren für verbindlich erklärt werden. Das wird für die tägliche Verwaltungspraxis eine erhebliche Vereinfachung und Vereinheitlichung bedeuten, wie z. B. diejenigen zum Sozialverwaltungsverfahren und zum Sozialdatenschutz.

Der neu gefasste Gesetzestext wird sowohl den Leistungserbringern als auch den Leistungsempfängern eindeutige Regelungen und Definitionen an die Hand geben. In dem gesamten Gesetzestext werden die sprachlichen Formulierungen dem Paradigmenwechsel, der mit dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch verbunden ist, angepasst werden. So wird beispielsweise nicht mehr von Blinden und Sehbehinderten, sondern von blinden und sehbehinderten Menschen die Rede sein. Damit wird zum Ausdruck gebracht werden, dass der Mensch und nicht seine Behinderung im Mittelpunkt steht.

Die Definitionen bezüglich der Sehbehinderung wurden mit den Anhaltspunkten für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem

Schwerbehindertenrecht in Einklang gebracht. Die Anhaltspunkte dienen als Grundlage der ärztlichen Gutachtertätigkeit für die Bemessung des Grades der Behinderung.

Auf Wunsch der Verbände der Betroffenen wurde die Regelung des § 72 Sozialgesetzbuch XII, der die Regelung zur Blindenhilfe enthält, dahin gehend auf das Landesblindengeldgesetz übertragen, dass nun auch blinde Menschen unter einem Lebensjahr Anspruch auf einkommens- und vermögensunabhängiges Landesblindengeld haben werden. Dabei haben wir uns unter anderem davon leiten lassen, dass gerade bei Säuglingen im ersten Lebensjahr durch den gezielten Einsatz entsprechender Unterstützungsmöglichkeiten und Lernhilfen eine hervorragende frühzeitige Förderung einsetzen kann.

In der Regel ist das mit dem Einsatz erheblicher finanzieller Mittel verbunden, die durch die Eltern aufgebracht werden müssen. Da mangelnde oder sogar fehlende Förderung im Säuglingsalter später nur durch einen noch größeren Einsatz fachkundiger Betreuung oft nur teilweise oder gar nicht mehr nachgeholt werden kann, ist es gerade im ersten Lebensjahr wichtig, die Voraussetzungen für eine gute Förderung zu schaffen.

In der Folge eines Vertragsverletzungsverfahrens der Europäischen Union gegen Deutschland soll das bisher geltende Wohnsitzprinzip um die rechtlichen Regelungen der EU erweitert werden. Das bedeutet, dass dann auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Europäischen Union die Möglichkeit der Inanspruchnahme haben werden.

Bei der zuletzt anstehenden Überarbeitung des Landesblindengeldgesetzes wurde aus diesem Grund auch nur eine zweijährige Verlängerung vorgenommen, da zunächst auf Länderebene eine einheitliche Verfahrensweise bezüglich der EU-konformen Anpassung der einzelnen Ländergesetze abgestimmt werden sollte. Das ist inzwischen geschehen. Das wurde entsprechend eingearbeitet und damit berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, zum bisher allein geltenden Wohnsitzprinzip – das habe ich gerade eben schon verdeutlicht –: Mit der pauschalierten Gewährung wird die Mehrzahl der Fälle, die Anspruch auf Blindenhilfe haben, ausreichend abgegolten, sodass aufwendige Einkommens- und Vermögensprüfungen sowie qualifizierte Bedarfsermittlungsverfahren entfallen können. Dies führt zu einer erheblichen Verfahrensvereinfachung und Einsparungen bei Personal- und Verwaltungskosten.

Das Blindengeld soll dazu dienen, blinden und stark sehbehinderten Menschen ein weitgehend selbstbestimmtes Leben in vertrauter Umgebung ohne zusätzliche Inanspruchnahme von weiteren Sozialleistungen zu ermöglichen. Dazu kann auch die Vermeidung der Aufnahme in eine betreuende Einrichtung gehören. Gerade blinde Menschen benötigen, um sich in ihrer Umgebung zu rechtfinden und zahlreiche Tätigkeiten des täglichen Lebens ausführen zu können, eine Unterstützung oder haben einen finanziellen Mehraufwand, den sie nicht hätten, wenn sie sich sehend orientieren könnten.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Das kann eine technische Unterstützung sein, aber auch ein Mensch, der ihn begleitet oder ihm etwas vorliest, oder auch ein Tier, das ihm hilft, sich in seiner Umgebung zurechtzufinden. All dies ist jetzt mit der Neufassung entsprechend geregelt. Ich denke, dass wir mit dieser Neufassung des Landesblindengeldgesetzes eine Vereinfachung des Verfahrens erreichen und eine bessere Transparenz für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger erzielen können, die auch bei den Verbänden auf breite Zustimmung gestoßen ist.

Insofern bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und sehe den Diskussionen in den Ausschussberatungen interessiert entgegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Minister. – Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Herrn Abg. Dr. Jürgens für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, der uns gerade vorgestellt worden ist, hat aus Sicht meiner Fraktion Licht und Schatten. Wir begrüßen zunächst, dass es eine neue Überarbeitung, einen neuen Gesetzentwurf gibt, der das alte Gesetz ablöst und nunmehr aus einem Guss neu formuliert wird.

Wir begrüßen auch, dass das Blindengeld zunächst einmal in der jetzigen Höhe erhalten bleibt. Das ist eine gute Nachricht für die betroffenen Menschen, die ja aus leidvoller Erfahrung in der Vergangenheit immer sehr hellhörig geworden sind, wenn es um Überarbeitungen geht, und mit Kürzungen rechnen mussten; das ist nicht eingetreten. Der Anwendungsbereich wird sogar maßvoll ausgeweitet – Sie haben es erwähnt –, sodass die Kinder von unter einem Jahr, die blind geboren oder früh erblindet sind, in den Geltungsbereich einbezogen werden. Den EU-rechtlichen Vorgaben wird Rechnung getragen, und dem Wunsch der Blindenverbände entsprechend bleibt auch der Landeswohlfahrtsverband Träger, auch das ist eine wichtige Nachricht. Den Blindenverbänden war es immer wichtiger, eine einheitliche Rechtsanwendung im gesamten Land Hessen zu haben, als sozusagen einen ortsnahen Leistungsträger, wie es ja in anderen Bereichen diskutiert wird. Hier ist es eigentlich völlig vernünftig, wenn der Landeswohlfahrtsverband das weiter macht.

Allerdings verbindet sich damit natürlich auch ein gewisser Trick der Landesregierung, auf den ich hinweisen möchte; denn es wird so getan, als wäre es eine Leistung, die das Land bietet. Bezahlt wird es aber faktisch von den Kommunen, da der Landeswohlfahrtsverband über die Verbandsumlage nahezu ausschließlich von den Kommunen finanziert wird und auch der kleine Anteil aus dem Finanzausgleich quasi kommunales Geld ist. Im Grunde genommen müssen also die Kommunen all das bezahlen, was die Landesregierung hier – inhaltlich völlig zu Recht – den blinden Menschen an Leistungen zugestehen will.

Es gibt auch noch ein paar andere kritische Punkte, die ich nicht verhehlen will: Da ist zunächst die sehr verzwirbelte „Verweiseritis“ in diesem Gesetzentwurf zu nennen. Dort wird mit ständigen Querweisen auf Paragraphen, Absätze, Sätze, Ziffern, Buchstaben verwiesen, und es ist ex-

trem schwer verständlich und außerordentlich schwierig herauszufinden, was in dem Gesetz tatsächlich gemeint ist. Ich meine aber, der Gesetzgeber sollte sich eigentlich darum bemühen, Gesetze so zu schreiben, dass sie auch verständlich sind – insbesondere für den Personenkreis, der dann davon betroffen ist.

(Zuruf von der CDU)

Weitere Probleme ergeben sich natürlich auch noch aus der Abgrenzung und der Anrechnung anderer Sozialleistungen. Es ist natürlich ohne Weiteres richtig, dass vorrangige Leistungen anderer Träger, die ebenfalls dem Ausgleich der blindheitsbedingten Nachteile dienen, auf das Blindengeld angerechnet werden. Das ist ohne jeden Zweifel vernünftig. Aber Sie wollen ja z. B. diejenigen, die nach dem Bundesversorgungsgesetz Leistungen beziehen, komplett vom Leistungsbezug ausgrenzen, und zwar auch dann – darauf hat jedenfalls der Landeswohlfahrtsverband in seiner Stellungnahme hingewiesen –, wenn diese in dem Betrag deutlich unter dem Blindengeld liegen. Das ist etwas, was unserer Ansicht nach nicht richtig ist und unverständliche Ungleichheiten schafft.

Es führt auch durchaus zu vermeidbarem Verwaltungsaufwand beim Landeswohlfahrtsverband; denn es gibt ein weiteres Scharnier, wo man beachten muss, dass es noch andere leistungsgesetzliche Regelungen gibt, nämlich das Blindengeld nach dem Sozialgesetzbuch XII, also der bundesgesetzlichen Regelung. Dieses ist – anders als das Blindengeld nach dem Landesgesetz – als Sozialhilfeleistung einkommens- und vermögensabhängig. Wenn Sie aber einen Leistungsausschluss des Landesblindengeldgesetzes normieren, bedeutet das, dass gleichzeitig beim Einzelfall geprüft werden muss, ob ein Anspruch nach dem Bundesgesetz besteht – das ist weitaus aufwendiger zu machen, weil dabei Einkommen und Vermögen geprüft werden müssen. Das, was Sie damit im Leistungsbereich möglicherweise einzusparen hoffen, werden Sie im Verwaltungsbereich wieder obendrauf legen. Das macht aus unserer Sicht wenig Sinn; auch das werden wir in der Anhörung ausführlich besprechen müssen.

Das Gleiche gilt im Prinzip auch für blinde Menschen, die in stationären Einrichtungen in Hessen leben, ohne dass sie bereits vorher mindestens zwei Monate ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Hessen hatten. Diese wollen Sie ja ebenfalls vom Leistungsbezug ausschließen. Das sind im Grunde genommen Menschen, die in anderen Bundesländern oder vielleicht auch im Ausland wohnen und nach Hessen ziehen, in irgendwelche Einrichtungen gehen – z. B. weil Kinder oder Enkel hier in Hessen wohnen und sie eben familiennah untergebracht werden möchten –: Diese werden dann vom Blindengeldbezug ausgeschlossen, wenn sie nicht mindestens zwei Monate vorher ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Hessen hatten.

Auch hier ist zu berücksichtigen, dass für diesen Personenkreis – sogar in aller Regel – ein Leistungsanspruch nach SGB XII besteht, also dem Bundesgesetz, der dann entsprechend überprüft werden muss und damit beim Landeswohlfahrtsverband zu erheblichem Verwaltungsmehraufwand führt; denn diejenigen, die in Heimen und Einrichtungen leben, sind in aller Regel nicht so gut gestellt, die Mittel selbst aufbringen zu können, sondern sind auf Sozialleistungen angewiesen.

Wir werden also noch einigen Klärungsbedarf in der Ausschusssitzung haben. Ich freue mich ebenso darauf wie der Minister. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung ist von Herrn Kollegen Decker für die Fraktion der SPD.

Wolfgang Decker (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir halten eine Novellierung des Landesblindengeldgesetzes für geboten. Das Gesetz besteht – der Minister hat es vorhin angeführt – seit nahezu 30 Jahren mehr oder weniger unverändert. Das Ziel des Gesetzes, blinden und stark sehbehinderten Menschen den Mindestmehrbedarf für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zukommen zu lassen, ist nach wie vor richtig und wird von uns voll und ganz unterstützt. Dem Grunde nach wäre aus unserer Sicht eine Anpassung bereits schon zu einem früheren Zeitpunkt durchaus sinnvoll gewesen; denn in der Tat hat sich die Verwaltungspraxis ständig verändert, ferner zwingen einschlägige Rechtsprechungen infolge von zig Klageverfahren dringend zum Handeln.

Meine Damen und Herren, auch das unaufhörliche Zusammenwachsen Europas und demzufolge immer mehr notwendig werdende EU-gesetzliche Regelungen erfordern eine EU-taugliche Novellierung und Anpassung dieser gesetzlichen Regelung. Es gibt also gleich mehrere gute Gründe, die diese gesetzliche Anpassung notwendig machen.

In jedem Fall begrüßen wir, dass auch Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, künftig einen Anspruch auf Blindengeld erhalten sollen.

Wie es bei einer neuen gesetzlichen Regelung üblich ist, hat die Landesregierung eine Anhörung durchgeführt. Die Anhörung des Landtags wird demnächst folgen. Der Sozialpolitische Ausschuss wird übermorgen in der Früh darüber beraten.

Die Anhörung der Landesregierung hat bei den beteiligten Verbänden im Grundsatz Zustimmung zu den gesetzlichen Neuregelungen gezeigt. Gleichwohl fordern die Verbände noch eine Reihe von Ergänzungen bzw. Änderungen, so z. B. die Einbeziehung von Asylbewerbern und zugezogenen Heimbewohnern – das wurde eben schon erwähnt –, die künftig anspruchsberechtigt sein sollen, bis hin zu einem anrechnungsfreien Mindestbehalt von 50 % des Blindengeldes.

Meine Damen und Herren, all diese Vorschläge müssen wir in die weiteren Beratungen einbeziehen. Wir werden sorgfältig zu prüfen haben, ob und inwieweit sie Berücksichtigung finden können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

– Das ist gut, danke schön. Eine trockene Materie. – Dies gilt im Besonderen auch für die Stellungnahme des Landeswohlfahrtsverbandes, der das Gesetz in der Praxis umsetzen muss. Sie enthält ebenfalls eine Reihe von Änderungsvorschlägen und Klarstellungen, die für die weitere Handhabung des Gesetzes unumgänglich erscheinen. Herr Kollege Dr. Jürgens hat es eben schon ausführlich dargestellt; ich kann es mir an dieser Stelle ersparen.

Meine Damen und Herren, die Anhörung des Landtags wird den notwendigen Diskussionsrahmen für alle diese Vorschläge und Wünsche bringen. Es spricht aus unserer

Sicht insofern einiges dafür, eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Auch die Forderung des Landesverbandes der Gehörlosen auf eine Gleichstellung bedarf einer eingehenden Beratung. Die Herstellung eines Junktims allerdings zwischen den erhobenen Forderungen einerseits und der Verabschiedung des novellierten Blindengeldgesetzes andererseits erscheint uns problematisch; denn die dringende Notwendigkeit einer baldigen Verabschiedung des Gesetzes ist an dieser Stelle unumstritten. Gleichwohl sind die Anliegen der Gehörlosen nachvollziehbar. Deshalb müssen wir sie ebenfalls in unsere anstehenden Beratungen einbeziehen und sehr ernsthaft prüfen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, alles Weitere werden wir in den folgenden Beratungen zu besprechen haben. So weit unsere Auffassung heute zur ersten Lesung. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Utter für die Fraktion der CDU.

Tobias Utter (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt die Neufassung des Gesetzes über das Landesblindengeld. Der Minister hat schon ausgeführt, dass es nicht nur darum geht, hier eine Neufassung zu verabschieden, weil das Gesetz zum 31. Dezember 2011 ausläuft, sondern auch weil es erheblichen Anpassungsbedarf an die Rechtsprechung und die Verwaltungspraxis gibt.

Wir finden, dass das Gesetz in seiner jetzt vorgelegten Form schon viele Probleme löst und deshalb ausdrücklich zu begrüßen ist. Für die Betroffenen sicherlich eine der wichtigsten Botschaften ist, dass es trotz der angespannten Haushaltslage keine Abstriche bei der Leistungshöhe geben wird. Ich finde es auch begrüßenswert, dass die Anpassung an das EU-Recht erfolgt; denn es bedeutet auch eine Freizügigkeit für Menschen mit Sehbehinderungen innerhalb der Europäischen Union. Auch wenn dies nur eine kleine Facette ist, Freizügigkeit noch weiter zu ermöglichen, so ist es doch ein weiterer Baustein.

(Beifall bei der CDU)

Von allen wurde bisher begrüßt, und ich finde es auch richtig, dass das Gesetz nun noch ausgeweitet wird, dass auch Kinder unter einem Jahr von diesem Gesetz profitieren können. Es ist wahr, dass gerade in diesem Bereich der ersten Hilfe und Früherkennung sehr viel getan werden kann und auch Kosten anfallen, sodass das wirklich zu begrüßen ist.

Wenn es stimmt, was Herr Dr. Jürgens gesagt hat, dass es Möglichkeiten gibt, es einfacher zu formulieren und zu verbessern, so werden wir das im Sozialpolitischen Ausschuss gern miteinander besprechen. Natürlich kann man nie gegen Vereinfachungen sein, aber sie müssen präzise das wiedergeben, was gewünscht ist.

Schön ist, dass jetzt auch die Zuständigkeiten eindeutiger geregelt werden und es nicht mehr zu Unklarheiten kommt wie in der Vergangenheit.

Eines will ich noch korrigieren. Die kleine Sondersitzung des Sozialpolitischen Ausschusses findet nicht morgen, sondern übermorgen statt.

(Wolfgang Decker (SPD): Das habe ich doch gesagt!)

Morgen ist die Andacht, da kann man auch schon kommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Okay, es war Werbung in eigener Sache; ich nehme es zurück.

Dann sollten wir prüfen, was man noch verbessern kann. Dafür sind wir durchaus offen. Auch ich freue mich auf die Beratung und die Anhörung im Sozialpolitischen Ausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Utter. Mit einer trickreichen Art und Weise für eine gute Sache zu werben, das ist schon in Ordnung. – Damit kommen wir zu Frau Kollegin Schott. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich zu fortgeschrittener Stunde ganz kurz fassen, trotzdem noch einmal daran erinnern – das haben wir vorhin schon gehört –, dass auch die Gehörlosen fordern, in den Wirkungskreis der berechtigten Personen aufgenommen zu werden. Wir finden, auch sie haben einen erheblichen finanziellen Mehraufwand, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Leider ist der Forderung nicht nachgekommen worden, aus Sicht der LINKEN zu Unrecht.

Aus der Regierungsanhörung ergeben sich noch einige andere Kritikpunkte. Wir haben das eine oder andere hier jetzt schon gehört. Ich will nur ganz kurz darauf eingehen, man hätte Abhilfe schaffen können bei der unpräzisen Formulierung der in Deutschland ansässigen Unternehmen, weil man schon differenziert nachfragen kann, was Arbeit ist, die hier stattfindet und damit zu berücksichtigen ist.

Es ist bedauerlich, dass auf den Hinweis zum Personenkreis der in eine Einrichtung nach Hessen zuziehenden Menschen nicht eingegangen worden ist. Auch das haben wir eben schon mit hinlänglicher Begründung gehört; deswegen will ich das nicht noch ausführlich wiederholen.

Ebenso bedauerlich finde ich, dass es keine Härteklausele für Menschen mit einer Pflegestufe gibt. Das muss man doch genauer betrachten; denn Pflegegeld wird nicht zwingend im Zusammenhang mit der Sehbehinderung geleistet, sondern kann auch aufgrund anderer Erkrankungen geleistet werden. Dann ist nicht nachzuvollziehen, warum dieses Pflegegeld Einfluss auf die Zahlung des Blindengeldes haben sollte.

(Beifall bei der LINKEN)

Für DIE LINKE ist die Forderung nach dieser Härteklausele nachvollziehbar und unterstützungswürdig.

Weiterhin fordern wir die Regierung dringend auf, sich um die Belange der blinden Menschen mit ungesichertem

Aufenthaltsstatus zu kümmern. Mit einem ungesicherten Aufenthaltsstatus leben zu müssen bringt vielfältige Probleme mit sich, die ohnehin schon schwierig zu bewältigen sind. Neben den selten schönen Gründen für die Wanderungsbewegung und den Sprachschwierigkeiten stellt die Sehbehinderung als alleiniges Merkmal schon eine hohe Belastung dar, der man wenigstens mit finanziellen Mitteln hilfsweise begegnen kann. Wenn diese Personengruppe ausgenommen wird, ist diese Verweigerung wirklich mit nichts zu begründen. Wir fordern die Regierung deshalb auf, hier Abhilfe zu schaffen.

Zum Schluss. In Zeiten wie diesen freuen sich die Betroffenen schon, dass ihnen die Unterstützung nicht gekürzt wird. Trotzdem muss hier festgestellt werden: Von einem notwendigen Inflationsausgleich oder gar der Rücknahme vergangener Sparbeschlüsse ist bedauerlicherweise keine Rede. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Mick, Fraktion der FDP.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute die Novelle des Landesblindengeldgesetzes. Das Gesetz hat für die blinden und sehbehinderten Menschen in Hessen eine sehr große Bedeutung. Als es im Rahmen eines Pakets zur Verlängerung der Geltungsdauer befristeter Gesetze und Rechtsvorschriften im Gegensatz zu den anderen dort enthaltenen Gesetzen als Einziges nicht um fünf, sondern nur um zwei Jahre verlängert wurde, ist das von den Betroffenen natürlich registriert worden und hat zu entsprechenden Diskussionen geführt. Dabei war nie beabsichtigt, das Landesblindengeld zu streichen, sondern es waren lediglich einige europarechtliche Anpassungen notwendig geworden, die diese Verlängerung nur um zwei Jahre notwendig gemacht haben.

Es stellte sich die Frage, wie die hessische Regelung mit dem Wohnsitzprinzip mit den Grundfreiheiten des EU-Vertrages vereinbar war. Das war deswegen wichtig, weil ein Vertragsverletzungsverfahren durch die EU-Kommission drohte. Nun ist eine Regelung gefunden worden, die die europarechtlichen Probleme gelöst hat – der Minister hat schon darauf hingewiesen – und das Landesblindengeld den betroffenen Menschen weiter in gewohnter Höhe zukommen lässt.

Deswegen kann man auch sagen, dass sich das Gesetz im Prinzip bewährt hat. Es ist darauf hingewiesen worden, dass es seit nahezu 30 Jahren unverändert fortbesteht. Die restlichen Anpassungen sind eher kosmetischer Natur gewesen – eine maßvolle Erweiterung des Adressatenkreises, dann Verbesserungen in der Verwaltungspraxis. Im Prinzip hat sich das Gesetz bewährt. Das ist in der Regierungsanhörung klar geworden, in der es von den Interessenvertretungen und von den Verbänden nahezu einhellig begrüßt wurde.

Natürlich, so ehrlich muss man sein, erreichen uns alle im Vorfeld einer solchen Gesetzesberatung auch – teilweise legitime – Forderungen von den Interessenvertretungen. Zum Beispiel ist die Berücksichtigung der hinzugezogenen Heimbewohner angesprochen und gebeten worden,

weitere Empfänger in das Gesetz mit aufzunehmen. Es ist klar, dass angesichts der Haushaltslage und der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung nicht alle diese Forderungen, für die man Verständnis haben kann, berücksichtigt werden können.

Entscheidend ist eine Botschaft, und das ist die zentrale Botschaft: Wir erhalten das Leistungsniveau des Landesblindengeldes auch in schwieriger Zeit aufrecht. Das ist ein Erfolg. Das zeigt, dass wir eine verlässliche Politik, eine Politik des Vertrauens für die blinden Menschen in Hessen machen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist schon vieles gesagt worden. Anhand der Wortmeldungen hat man gemerkt, dass bei diesem Thema große Einigkeit hier im Hause herrscht.

Ich will noch eine Bemerkung zum Gehörlosengeld machen, das vom Kollegen Decker angesprochen wurde. Wie ich werden sicher viele andere von Ihnen die Stellungnahme des Gehörlosenbundes mit der Forderung nach der Einführung eines Gehörlosengeldes erhalten haben. Es war in der Presse zu lesen, dass es ein Thema ist. Ich selbst habe schon Kontakt zu Vertretern des Gehörlosenbundes gehabt.

Zunächst muss man sagen, dass man aus deren Sicht für diese Forderung Verständnis haben muss. Das ist ganz klar. Es ist nachzuvollziehen, dass sie diese Forderung erheben. Wir müssen aber ehrlich mit der Sache umgehen. Es ist klar, dass angesichts der jetzigen Haushaltsdiskussion und der jetzigen Haushaltslage schwer Raum dafür ist, neue Leistungstatbestände zu schaffen.

Wir sollten diese Forderung dennoch nicht einfach vom Tisch wischen und zur Tagesordnung übergehen, sondern diskutieren, wie wir schauen können, dass notwendige Verbesserungen nicht heute, nicht morgen, aber zumindest mittelfristig angegangen werden können. Durch die UN-Behindertenrechtskonvention erleben wir momentan einen starken Paradigmenwechsel. Der gesamte Bereich der Leistungen für behinderte Menschen ist im Wandel begriffen. Vielleicht haben wir etwa über die Einrichtung des persönlichen Budgets Möglichkeiten, zu Verbesserungen für die Betroffenen zu kommen und da, wo Not am Mann ist und Hilfe erforderlich ist, mittelfristig Verbesserungen herbeizuführen.

Aber zu dem hier diskutierten Punkt des Landesblindengeldes kann man die Botschaft wiederholen: Das Landesblindengeld bleibt in gewohnter Höhe erhalten. – Das ist ein Erfolg für die blinden Menschen in Hessen. Insofern freue ich mich auf konstruktive Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Damit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Vereinbarungsgemäß überweisen wir nach der ersten Lesung den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss. – Dem widerspricht keiner. Dann ist das somit beschlossen.

Als letzten Tagesordnungspunkt für heute rufe ich **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen OFFENSIV-

Gesetzes und zur Änderung der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 80 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Drucks. 18/4111 zu Drucks. 18/3725 –

hierzu: **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 18/4136 –**

Zunächst der Bericht des Herrn Abg. Rock.

René Rock, Berichterstatter:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes und zur Änderung der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 80 des Zwölften Gesetzes Sozialgesetz, Drucks. 18/3725; hierzu der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/3992: Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrages Drucks. 18/3992 – und damit in der aus der Anlage zur Drucksache ersichtlichen Fassung – in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat in der Aussprache zunächst Herr Abg. Decker für die Fraktion der SPD.

Wolfgang Decker (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Novellierung des sogenannten Hessischen OFFENSIV-Gesetzes ist zunächst schlichtweg nötig geworden, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die bundesgesetzlichen Ermächtigungen zum SGB II umgesetzt werden können. So kam der Gesetzentwurf der Landesregierung auch recht nüchtern und auf den ersten Blick nichts Besonderes darstellend unaufgeregt daher.

Künftige Aufgabenwahrnehmung nach Weisung statt Selbstverwaltung, die Zulassung weiterer Optionskommunen erfolgt durch das zuständige Ministerium, die Optionskommunen heißen künftig kommunale Jobcenter usw., usw. – die Dinge sind uns bekannt. Manches ist folgerichtig und logisch, einiges bei denen, die es umsetzen müssen, eher umstritten. Anderes wiederum ist okay.

Meine Damen und Herren, richtig Drive ist in diese Novelle allerdings mit dem Änderungsantrag der CDU und der FDP gekommen. Er kam uns wie aus den Wolken kurz vor Ausschusssitzungsbeginn auf den Tisch geflattert. Kernpunkt dieses Änderungsantrages ist: Die Kommunen sollen die Ermächtigung erhalten, selbstständig darüber zu entscheiden, ob sie künftig die Kosten für Unterkunft und Heizung pauschalieren wollen – auf den ersten Blick ein Akt der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Eine solche grundlegende Änderung dem Ausschuss so kurzfristig – verzeihen Sie mir den Ausdruck – vor den Latz zu knallen, war schon nicht ganz gentlemenlike. Auch das hat sicherlich dazu geführt, dass wir sehr kritisch damit umgegangen sind.

(Beifall bei der SPD)

Die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben erst einmal dafür gesorgt, dass angesichts einer solch bedeutenden Änderung wenigstens noch eine schriftliche Anhörung durchgeführt wurde. Meine Damen und Herren, und siehe da, es ergab sich ein sehr durchmisches Meinungsbild. Natürlich gab es dafür von den einen Zustimmung, von den anderen aber vehemente Ablehnung, z. B. von den Sozialverbänden, aber auch vom Mieterschutzbund.

Interessant war die Einlassung der Kommunalen Spitzenverbände. Wer gedacht hatte, es käme von daher ein himmelhoch jauchzendes „Wunderbar“, der sah sich am Ende getäuscht. Die Begründung der Änderung fiel aus unserer Sicht eher nüchtern und knapp aus. Es wurde sogar darauf hingewiesen, dass mit dieser Wahlfreiheit in Hessen die Gefahr besteht, einen Flickenteppich unterschiedlicher Handhabungen entstehen zu lassen: Die einen tun es, die anderen tun es nicht. Die einen tun es auf dieser Bemessungsgrundlage, die anderen auf jener Bemessungsgrundlage.

Meine Damen und Herren, aber was ist die richtige Bemessungsgrundlage? – Genau darin liegt für uns einer der Knackpunkte, warum wir diesem Gesetzentwurf so nicht zustimmen können.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir wollen nicht verhehlen, dass Pauschalierung durchaus ihre Vorteile haben kann – gewiss. Viele Fachleute sagen uns aber, dass diese neue bundesgesetzliche Regelung zur Pauschalierung schlichtweg zu kompliziert ist und zu viele Fallstricke enthält. Das heißt im Ergebnis mehr Arbeit für die Kommunen, angreifbare Entscheidungen und damit mehr Klageverfahren. Und wer will das, meine Damen und Herren?

Das ist wahrlich nicht das erste Mal, dass die Bundesregierung im Zuge der Umsetzung des SGB II die Kommunen mit unzureichenden Regelungen im Regen stehen lässt. Die so unbedenklich an die örtlichen Träger weiterzugeben, halten wir für schlichtweg falsch. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf zumindest in seiner heute vorliegenden Fassung ab – das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Leif Blum (FDP): Sie haben noch zwei Tage Bedenkzeit!)

– Ich glaube nicht, dass Sie innerhalb von zwei Tagen in der Lage sind, daraus so ein Ding zu basteln, das zustimmungsfähig wird.

Ich will noch anfügen, dass wir dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen. Er entspricht unserer Intention. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Schott, Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich möchte an dieser Stelle noch einmal meinen Unmut über die Art und Weise äußern, wie die Landesregierung ihre Politik mit der Macht der Mehrheit durchzusetzen versucht hat und es noch tut.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Macht der Mehrheit?)

Es gab keine Notwendigkeit, eine so wichtige Regelung wie die Pauschalierung der Kosten der Unterkunft mit einem solchen Zeitdruck durchzusetzen. Das OFFENSIV-Gesetz musste verabschiedet werden. Aber die Möglichkeit der Pauschalierung hätte jederzeit später behandelt werden können. Nichts zwingt zu dieser Eile außer dem Bedürfnis, den Kommunen das Sparen zulasten der Armen zu vereinfachen.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Oh!)

Die Folge wird sein, dass die Justiz überall dort, wo die Pauschalierung eingeführt wird, durch eine Welle von Gerichtsverfahren belastet wird, da die Vorgaben so unpräzise sind, dass nur Murks dabei herauskommen kann. DIE LINKE lehnt diesen Gesetzentwurf ab, nicht nur, weil er schlecht gemacht ist, sondern auch, weil er inhaltlich falsch ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Die weitere Dynamik, die sich jetzt entfalten wird, ist klar. Denn die Möglichkeit der Pauschalierung der Kosten der Unterkunft trifft auf kommunale Haushalte, die vor allem von den immensen eichelschen Steuersenkungen marode gemacht und in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt sind. Was das bedeutet, steht in den Stellungnahmen. Die angemessenen Standards werden vor dem Hintergrund der jeweiligen Finanzsituation definiert werden. Es ist ein Kostensenkungswettlauf zwischen hessischen Städten und Gemeinden zu befürchten.

Ich darf weiterhin aus der Stellungnahme des Mieterbundes zitieren: Die eigene Wohnung stellt gerade für Menschen in Arbeitslosigkeit den zentralen Punkt der sozialen Verankerung dar, der bei einem kostenbedingten Umzugsdruck die Gefahr sozialer Desintegration begründet.

In der Gesamtschau zeigt sich, wie das Zusammenspiel der neoliberalen Sozialmarodeure funktioniert und wie sich ein Puzzleteil zum anderen fügt. Kochs rechtspopulistische Ideen des OFFENSIV-Gesetzes werden zunächst von der SPD und den GRÜNEN aufgenommen. Die machen dann Hartz I bis Hartz IV daraus. Das wiederum wird von einer CDU-Bundesregierung aufgenommen, die mit der Möglichkeit der Pauschalierung eine erneute Verschärfung vornimmt. Die systematisch von Eichel in die Verschuldung getriebenen Haushalte sind der Boden, auf den dieser Samen fällt. Testläufe für die Pauschalierung der Kosten der Unterkunft wurden ebenfalls in Hessen absolviert, unter tatkräftiger Unterstützung von SPD und GRÜNEN. Deswegen freue ich mich ganz besonders, dass hier jetzt andere Töne von Ihnen kommen.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Wolfgang Decker (SPD): Das liegt an dem schlechten Gesetz!)

Wir haben in Kassel erlebt, dass eine Unmenge von Verfahren die Gerichte belastet hat und dass es eine große Unklarheit gegeben hat, wie das sinnvoll zu regeln ist. Die Verfahren wurden durchweg von den Klägenden gewonnen.

Meine Damen und Herren, was hier droht, nenne ich politisch gesteuerte Entwurzelung und Vertreibung. Was infolge dieses Gesetzes droht, ist die weitere Erzeugung von Angst und Verzweiflung. Es droht die weitere Zunahme von psychischen und physischen Erkrankungen. Nicht ohne Grund haben die Fachausschüsse des Bundesrates die Ablehnung dieser Satzungsermächtigung gefordert. Ich fordere Sie daher auf, diesem Gesetzentwurf die Zustimmung zu verweigern.

Da Sie sicherlich kein Interesse an einer Klageflut haben werden, habe ich noch einige Fragen an die Fraktion der CDU und an Minister Grüttner. DIE LINKE geht davon aus, dass eine Satzungsermächtigung zur Pauschalierung der Unterkunft- und Heizungskosten allenfalls dann mit der Wesentlichkeitstheorie des Bundesverfassungsgerichts vereinbar wäre, wenn die Pauschale nicht niedriger wäre als die geltende Angemessenheitsgrenze. Teilen Sie diese Ansicht? – Falls nicht, aus welchen Vorgaben des Bundesgesetzgebers ergeben sich nach Ansicht der Hessischen Landesregierung der genaue Betrag der Pauschale und damit der konkrete Leistungsanspruch des Bürgers im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom letzten Frühjahr?

Ist die Hessische Landesregierung der Ansicht, dass die Kreise und kreisfreien Städte aufgrund einer Satzungsermächtigung nach § 22a Abs. 1 berechtigt wären, von den rechtlichen Anforderungen des Bundessozialgerichts an eine fehlerfreie Ermittlung der Angemessenheitsgrenze des § 22 SGB II abzuweichen? Falls ja, dürfte der kommunale Satzungsgeber von der Produkttheorie des Bundessozialgerichts abweichen und auch die Angemessenheit der Wohnfläche und des Quadratmeterpreises als zusätzliche, selbstständige, leistungsbegrenzende Grenzwerte, also die Kappungsgrenze, vorschreiben. Herr Grüttner und die Damen und Herren der CDU werden auf diese Fragen sicher vorbereitet sein, da Sie sich eingehend mit den Stellungnahmen beschäftigt haben und ihr Gesetz gut durchdacht haben, wie ich annehme.

Wir beantragen die dritte Lesung, damit die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen noch einmal überdenken können, ob sie diese Pauschalierung tatsächlich wollen. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Bocklet, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Decker hat es angesprochen. Das OFFENSIV-Gesetz kam in seiner ersten Lesung in der Tat wenig spektakulär daher. Es hat seine Brisanz erst durch den Änderungsantrag von CDU und FDP bekommen. In § 4a neu wollen Sie die Kommunen ermächtigen, zukünftig bei Heiz- und Wohnungskosten zu pauschalieren. Wir halten dieses Instrument für sozialpolitisch falsch. Folgerichtig wollen wir auch nicht, dass wir den Kommunen diese Spielräume einräumen. So einfach kann es sein. Deshalb lehnen wir diesen Änderungsantrag und somit das OFFENSIV-Gesetz ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 des Sozialgesetzbuches II sind neben der Regelleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige ein elementarer Leistungsbestandteil zur Sicherung ihrer Existenz. Wohnung und Wohnumfeld nehmen gerade für diese Leistungsbezieher einen außergewöhnlich hohen Stellenwert ein. Für uns GRÜNE ist klar: Der Sozialstaat ist zur Sicherung eines menschenwürdigen Daseins verpflichtet. Das Grundbedürfnis eines Menschen nach Wohnen ist als Teil des soziokulturellen Existenzminimums zu decken – ich füge hinzu –, und zwar nach den tatsächlich anfallenden Kosten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, wenn ich sage: „nach den tatsächlich anfallenden Kosten“, dann kommen wir schon auf das Problem. Die Pauschalierung ist ein ungenaues und damit ungerechtes Instrument. Wir haben in Hessen Wohnungskosten pro Person von 160 € in Waldeck-Frankenberg bis zu 250 € in Frankfurt.

Ich bleibe bei Frankfurt. Was machen Sie, wenn Sie den Menschen 250 € auszahlen, die Wohnung aber 280 € kostet? Diese 30 € muss der ALG-II-Empfänger von seinem Existenzminimum abzwicken. Aber das Existenzminimum ist nach höchstrichterlicher Rechtsprechung unantastbar. Es ist eine unantastbare Summe und dient ausschließlich der Bestreitung des Lebensunterhalts. Aber diese Person muss 30 € von seinem Regelsatz nehmen. Das ist sozialpolitisch ungerecht, es ist kontraproduktiv in seiner Zielführung, und es ist ein falsches Instrument. Deswegen sage ich noch einmal: Es ist falsch. Stoppen Sie den Gesetzentwurf in dritter Lesung. Wir als GRÜNE lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Lassen Sie mich noch einen Aspekt anführen. Selbst wenn es gerade in größeren Städten die Möglichkeit gäbe, umzuziehen, ist es ein falscher Weg, sozial Schwache in soziale Brennpunkte zu drängen und damit das Problem der sozialen Segregation zu vergrößern. Darauf haben viele Verbände hingewiesen. Wir sind froh, dass in großen Städten auch sozial Schwächere im normalen Mietsegment wohnen können. Wir werden aber bei den Notlagen der Haushalte zunehmend dazu kommen, dass Kämmerer sagen: „Lasst uns pauschalieren. Der Regierungspräsident hängt uns im Nacken. Wir können damit Gelder sparen, und wir werden damit eine Umzugswelle auslösen.“ Das ist sozialpolitisch schlicht und ergreifend völliger Irrsinn. Deswegen bitten wir Sie noch einmal, zu überdenken, was Sie mit dieser Ermächtigung einleiten.

Sie werden vielleicht ganz entspannt sagen: „Was wollen Sie denn? Wenn die Kommunen ihre Position teilen, werden sie das nicht einführen.“ Aber genau das ist die entscheidende Frage. Wenn wir alle im Saal davon überzeugt sind, dass es Quatsch ist, das man vor Ort pauschalisiert, dann sollten wir die Ermächtigung auch gar nicht erst zulassen. Deswegen bitten wir Sie erneut: Unterlassen Sie diese Ermächtigung an die Kommunen. Es ist ein falsches Signal, ein sozialpolitisch irrsinniges Instrument. Nehmen Sie das wieder zurück. Unser Änderungsantrag fordert schließlich auch die Streichung dieses Paragraphen. So kann man Sozialpolitik und Wohnungspolitik vor Ort, gerade in großen Städten, nicht gestalten. Nehmen Sie Abstand von diesen Wegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Rock für die Fraktion der FDP.

René Rock (FDP):

Herr Präsident! Auch wenn ein Fußballspiel im Hintergrund auf den einen oder anderen wartet,

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

wünsche ich mir bei diesem Gesetz einige Aufmerksamkeit.

Im OFFENSIV-Gesetz haben wir die bundesgesetzlichen Ermächtigungen aus dem Sozialgesetzbuch II zu regeln. Da ist das Land Hessen einen klugen Weg gegangen, gerade mit den Zielvereinbarungen. Sie kennen das aus dem Gesetz: Mit den Zielvereinbarungen wollen wir die Hilfebedürftigkeit verringern, die Integration in die Erwerbstätigkeit verbessern, langfristigen Leistungsbezug vermeiden. Auch die Integration der Alleinerziehenden ist ein wichtiger Punkt, der hierdurch gesteuert werden soll. Zu den Zielvereinbarungen soll es Steuerungsdialoge geben, die zweimal im Jahr stattfinden sollen. Das ist ein kluger Weg, um in Hessen weiter an der Optimierung im Bereich des Sozialgesetzbuches II zu arbeiten.

Es ist auch wichtig, deutlich zu machen, dass die Landesregierung von ihrer Fachaufsicht in der Regel wenig Gebrauch machen wird, sondern den kommunalen Trägern ihre Freiheiten lassen und nur in wichtigen Fällen dort eingreifen will. Das ist an dieser Stelle sehr wichtig.

Aus unserer Sicht ist es auch wichtig, dass in § 8 die Verhinderung des Leistungsmissbrauchs nicht nur aus bürokratischer Perspektive betrachtet wird, sondern auch, ob der Leistungsmissbrauch beim Empfänger ausreichend bekämpft wird. Auch das wird durch dieses Gesetz als ein wichtiger Punkt geregelt.

Dann möchte ich noch auf etwas eingehen, was meine Vorredner so ins Schaufenster gestellt haben, um einen Gesetzentwurf abzulehnen, bei dem ich in diesem Hause eine breite Zustimmung erwartet habe. Ich muss wirklich sagen: Über Ihre Argumentation hier bin ich etwas überrascht.

Diese Pauschalierung ist optional: Die Kommune, der Optionskreis kann selbst entscheiden, ob er eine Pauschalierung vornimmt. Das ist nur eine Option. Jeder, der anders vorgehen möchte, kann das tun. Woraus leiten Sie ab, dass das automatisch als eine Sparfunktion gesehen wird?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was denn sonst?)

Auch die Satzung wird gerichtlich überprüft werden. Die Satzung dient dem Zweck, Bürokratiekosten zu sparen, und man erhofft sich eine Verminderung der Klagen in diesem Bereich. Denn die meisten Klagen gehen um die Angemessenheit des Wohnraums. Genau diese beiden Punkte versucht man mit der Pauschalierung in den Griff zu bekommen.

Wenn ich Ihre Argumentation hier höre, dann kommt es mir so vor, als hätten Sie sich mit der aktuellen Umsetzung noch nie beschäftigt. Mit Sicherheit wird es auch in Frankfurt für die einzelnen Stadtbezirke und Bereiche Richtlinien geben,

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Spielräume!)

welchen Betrag man dort für eine Wohnung als zulässig erachtet. Der SGB-II-Träger empfiehlt dem Hartz-IV-Empfänger eben nicht, umzuziehen,

(Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

sondern sagt ihm: Du kannst in dieser Wohnung bleiben, aber ich bezahle dir weniger, das Delta bezahlst du von deinem Geld. – Das ist schon heute so.

(Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn Sie hier davon sprechen, ein Satzungsbeschluss werde eine Umzugswelle auslösen, dann muss ich wirklich sagen: Sie sind fernab jeglicher Realität. Denn auch die Umzüge müssen von den Optionskommunen bezahlt werden. Jede Optionskommune wird da natürlich genau abwägen, ob ein solcher Umzug sinnvoll ist. Deswegen wird auch jeder überlegen, welchen Pauschalbetrag er festlegt. Das Szenario, das Sie hier zeichnen, ist einfach fernab jeglicher Realität. Ich glaube, in keinem einzigen Fall in Hessen wird das so werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Kein Kreis, der sich für die Pauschalierung entscheidet, wird dies als Instrument zur Gängelung von Hartz-IV-Empfängern nutzen wollen.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zur Kosteneinsparung!)

Einzig und allein wird es um die Überlegung gehen, Bürokratiekosten zu sparen

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

und in diesem Bereich übermäßige Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden. Das ist das Ziel,

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

auf gar keinen Fall aber, Hartz-IV-Empfänger schlechter zu stellen. Sie bauen hier etwas auf, was es so gar nicht gibt.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was machen Sie denn mit dem, der zu wenig Geld hat?)

Wenn Sie sich mit der Realität beschäftigen würden, dann wüssten Sie, dass die Menschen vor Ort, die dort Verantwortung tragen und darüber diskutieren, welche Sätze zugrunde gelegt werden, damit verantwortungsvoll umgehen. Davon gehe auch ich aus. So viel Vertrauen habe ich zu meinen kommunalen Mandatsträgern: Die werden damit verantwortungsvoll umgehen.

Natürlich ist jedem klar: Wer eine Pauschalierung macht, der wird unter besonderer Beobachtung stehen. Deshalb sollten wir in dem einen oder anderen Kreis probieren, ob diese positive Wirkung tatsächlich greift und man tatsächlich Bürokratiekosten einsparen kann, dass man Anreize setzen kann und dass man vor allem auch die Klagen in diesem Bereich vermindern kann.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir sind da guter Hoffnung und glauben, der Minister hat einen hervorragenden Entwurf vorgelegt. Wir werden ihn unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Burghardt das Wort.

Patrick Burghardt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Sinne Herrn Deckers versuche ich, mich kurz zu halten – er will zum Fußball und uns morgen erfolgreiche Nachrichten mitbringen. Drücken wir ihm alle die Daumen.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Wir haben jetzt die zweite Lesung des OFFENSIV-Gesetzes. Deswegen erspare ich mir die grundsätzlichen Ausführungen und komme direkt zu dem Punkt, der uns heute beschäftigt: die Satzungsänderung bzw. die Pauschalierung.

Warum beschäftigen wir uns mit der Pauschalierung? Zum einen wurde die Kurzfristigkeit bemängelt. Das haben wir im Ausschuss eingesehen. Frau Schott, Sie haben von der Macht der Mehrheit gesprochen. Wenn das so wäre, hätten wir keine Erweiterung der schriftlichen Anhörung bekommen. Zumindest die Stellungnahmen der Kommunalen Spitzenverbände waren eindeutig.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Herr Decker, wenn da kurz geschrieben wird: „Wir haben keine Einwände“, dann ist das für mich eine positive Aussage, die dafür spricht, dass wir diese Pauschalierung ins Gesetz aufnehmen sollten.

Warum haben wir diesen Änderungsantrag eingebracht? Grundlage dafür war, dass es in Berlin die Entscheidung über die Bemessungsgrundlage gab. Deswegen auch die Kurzfristigkeit, denn diese Entscheidung in Berlin fiel erst, nachdem das OFFENSIV-Gesetz in den Hessischen Landtag eingebracht worden war. Wenn ich mich richtig erinnere – sonst korrigieren Sie mich bitte –, hat auch die SPD in Berlin diese Entscheidung mitgetragen. Deswegen verstehe ich überhaupt nicht, was gerade hier passiert und was auch im Ausschuss schon passiert ist. Wir schreiben ins Gesetz hinein – und da bitte ich um ein bisschen mehr Vertrauen in die Kommunen –, dass jede Kommune entscheiden kann, ob sie pauschalieren möchte oder nicht. Dann muss auch noch über die Höhe der Pauschale entschieden werden. – Es hörte sich jetzt hier so an, als ob wir landesweit eine Pauschale festsetzen. Nein, das überlassen wir den Kommunen. Ich denke, das ist der richtige Weg.

Es wurde gesagt, dies könne der Auslöser für Kosteneinsparungen sein. Das ist richtig. Wir gehen davon aus, dass Kosten gespart werden – aber nur auf der Seite der Verwaltung, bei der Errechnung der Kosten, weil die Abrechnungen erleichtert werden. Deswegen haben auch Kommunen wie Kassel schon entschieden, eine Pauschalierung einzuführen. Denn es ist ein riesiger Verwaltungsakt, die Kosten für jede einzelne Wohnung zu errechnen. Diese Kosten liegen bei den Kommunen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Die Sozialgerichte werden das lösen!)

Ich hoffe, dass wir am Donnerstag vielleicht noch die Zustimmung der anderen Fraktionen in der dritten Lesung bekommen. Das OFFENSIV-Gesetz und das Thema Optionskommune ist im Optionsland Nummer eins, Hessen, ein sehr positiv besetztes Thema. Ich wünsche mir, dass wir da ein geschlossenes Votum hinbekommen, aber ich habe die Hoffnung darauf ein bisschen verloren. Es wäre

aber schön, wenn wir das OFFENSIV-Gesetz gemeinsam verabschieden könnten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Grüttner das Wort.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke sowohl an die Fraktionsveranstaltungen im Anschluss wie auch an das Fußballspiel – ich bin sehr dankbar, dass der Präsident denen, die keine Veranstaltung haben, es ermöglicht hat, die Übertragung hier anzuschauen. Trotzdem: Dies ist ein wichtiger Gesetzentwurf.

Ich bin Herrn Kollegen Rock sehr dankbar, dass er nicht nur dargelegt hat, dass es bei diesem Gesetzentwurf um das Thema Satzungslösung und Pauschalierung geht, sondern es auch angesprochen hat: Das ist ein Gesetz mit einem Bildungs- und Teilhabepaket, das die Umsetzung in den Kommunen regelt und es ermöglicht, dass Kindern aus einkommensschwachen Familien oder aus Familien mit Leistungsbezug die Chance gegeben wird, Nachhilfe und Mittagessen zu bekommen, und auch die Schülerbeförderungskosten im ländlichen Raum werden damit geregelt.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das wird doch gar nicht abgerufen!)

All diese Dinge gehören zu diesem OFFENSIV-Gesetz. Sie aber reduzieren es auf die Satzungslösung und die Pauschalierung von Leistungen im Bereich der KdU. Das ist schlicht und einfach ein Fehler.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

– Ja, Sie regen sich darüber auf. Darüber können Sie sich auch aufregen. Das ist aber ein Fehler, denn die Argumentationen, die Sie bringen, sind schlicht und einfach falsch.

Ich möchte an dieser Stelle schon noch einmal auf die Satzungslösung eingehen, damit vielleicht die dritte Lesung etwas einfacher wird. Es geht nicht darum, einen Gesetzentwurf umzuschreiben, sondern bei den Oppositionsfraktionen, die hier nochmals Anträge eingebracht haben, einen Nachdenkprozess auszulösen

Eines ist klar: Der Bund hat die Länder nur dazu ermächtigt, die Satzungslösung ins Landesrecht zu übernehmen. Alle inhaltlichen Regelungen dazu hat der Bund selbst getroffen. Sie sind auch allein seine Sache. Damit ist die von der Opposition jetzt aufgebrachte Grundsatzdebatte schlicht und einfach verspätet. Abgesehen davon haben manche der Überlegungen sowieso Eingang in die Regelungen des Bundes gefunden.

§ 22 Abs. 1 SGB II sieht vor, dass die Bundesländer die Kreise und kreisfreien Städte per Landesgesetz ermächtigen oder verpflichten können, „durch Satzung zu bestimmen, in welcher Höhe Aufwendungen für Unterkunft und Heizung in ihrem Gebiet angemessen sind“. Das ist eine Variante.

Die Länder können die Kommunen zudem landesgesetzlich ermächtigen, die Bedarfe für Unterkunft und Heizung im Satzungswege durch eine monatliche Pauschale abzugelten. Das ist die zweite Möglichkeit.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP sieht nun vor, dass von der Ermächtigung Gebrauch gemacht wird. Wir als Landesregierung unterstützen diesen Antrag, und ich sage dazu: Eine Festsetzung der angemessenen Höhe der KdU im Einzelfall bleibt auch weiterhin möglich. Aber mit der Möglichkeit, die angemessene Höhe der KdU durch Satzung festzulegen oder auch die Bedarfe für Unterkunft und Heizung per Satzung zu pauschalisieren, eröffnen wir den Kommunen zusätzliche Handlungsspielräume. Eine Satzungslösung kann zur Verwaltungsvereinfachung einerseits und zu einer Reduzierung der Zahl der sozialgerichtlichen Auseinandersetzungen andererseits führen.

Welche Variante die beste ist, also alles beim Alten zu belassen oder die angemessene Höhe der KdU per Satzung festzulegen oder die KdU zu pauschalisieren, hängt von den individuellen Verhältnissen vor Ort ab und kann deshalb auch nur dort entschieden werden. Damit vollziehen wir keine sozialpolitische Wende auf Landesebene, wie das manche unterstellen wollen, sondern wir vollziehen nur das nach, was sinnvollerweise auf Bundesebene im Rahmen der letzten SGB-II-Novellierung beschlossen worden ist.

Sie wissen sehr gut, dass ich der Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses auf Bundesebene zu diesem Gesetz angehört habe. Erstaunlicherweise ist von keinem Vertreter im Vermittlungsausschussverfahren, weder von der SPD noch von den GRÜNEN, jemals die Satzungslösung thematisiert worden. Wenn Sie sich vorstellen, welche Punkte Sie in das Gesetzgebungsverfahren hineingebracht haben, was Sie auch durchgesetzt haben, was auch durchaus im Sinne der Betroffenen gewesen ist, dann wäre es doch, wenn es Ihnen so ein Herzensanliegen gewesen wäre, vielleicht denkbar gewesen, in der Arbeitsgruppe einmal solch einen Punkt anzusprechen. Nicht ein einziges Mal ist das geschehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber hier machen Sie einen Popanz, wo es um die Entlastung der Kommunen geht, wobei ganz klar feststeht, dass die Pauschalierung der KdU immer nur so erfolgen kann, dass der Betrag regelmäßig bedarfsdeckend ist und dass das Gesetz an keiner Stelle irgendjemanden dazu ermächtigt, eine Pauschale unterhalb der angemessenen KdU festzulegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der Opposition insbesondere zur Streichung des § 4a des OFFENSIV-Gesetzes würde all dem, was wir versuchen wollen mit den Kommunen zu vereinbaren, schlicht und einfach entgegenstehen. Denn selbstverständlich sieht der neue § 4a des OFFENSIV-Gesetzes die Verpflichtung vor, die bundesgesetzlichen Voraussetzungen für den Erlass einer Satzung auch bei der Pauschalierung zu beachten. Also muss sich jede Kommune daran halten.

Ich finde es schade, dass durch die Diskussion über die Satzungslösung von dem eigentlichen Sinn des OFFENSIV-Gesetzes abzulenken versucht wird. Es ist ein gutes Gesetz, das die Kommunen in die Lage versetzen wird, leistungsberechtigten und auch leistungsbedürftigen Familien die Teilhabe und die Leistungen zu gewähren, die ihnen zustehen, und vieles darüber hinaus. Deswegen denke ich, dass es gut ist, wenn der Landesgesetzgeber in dritter Lesung diesem Gesetzentwurf zustimmen wird. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Minister. – Das Kabinett kann keine dritte Lesung beantragen, Sie stellen aber fest, es gebe eine. Mir liegt kein offizieller Antrag vor.

(Minister Stefan Grüttner: Das ist aber beantragt worden!)

– Nein, tut mir leid, in der heutigen Sitzung noch nicht. Ein bisschen Ahnung habe ich von dem Geschäft. Wenn Sie heute Morgen sagen, Sie haben die Absicht, dann haben Sie es lange noch nicht beantragt. – Herr Schaus, bitte.

(Minister Stefan Grüttner: Frau Kollegin Schott hat es beantragt!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, vielen Dank für den Hinweis. Unsere Fraktion beantragt die dritte Lesung.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Frau Schott hat das in ihrem Beitrag schon laut und deutlich gesagt!)

Präsident Norbert Kartmann:

Dann sind wir hier oben alle hörgeschädigt. Aber okay, vielleicht bekommen wir demnächst Hilfe.

Damit ist es jetzt korrekt. Einverstanden? – Ich stelle fest, dass die zweite Lesung durchgeführt worden ist und es einen Antrag auf eine dritte Lesung gibt. Wir überweisen den Gesetzentwurf nach der durchgeführten zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Sozialpolitischen Ausschuss, der am Donnerstagmorgen dazu tagen wird. – Dem widerspricht keiner. Dann ist es somit beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist für heute Abend kein Punkt mehr vorgesehen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Egal, was Sie machen, kommen Sie morgen um 9 Uhr wieder gesund zum Plenum. Tschüss.

(Schluss: 19:15 Uhr)